# Die Markgrafen der Sächsischen Ostmarken in der Zeit von Gero bis zum Beginn des Investiturstreites

(940–1075)

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Martin Luther-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

**Siegfried Lüpke**
aus Friedensau

Halle (S.) 1937

Druck von Frommhold & Wendler, Leipzig
D. R. G. M.

1. Berichterstatter: Prof. M. Lintzel
2. Berichterstatter: Prof. H. Herzfeld
Tag der mündlichen Prüfung: 18. Dez. 1936

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

M e i n e r  F r a u

# Inhalt


| | Seite |
|---|---|
| Einleitung | 5 |
| 1.Kap. Gero und die Neugründung der Marken im deutschen Osten | 5 |
| 2.Kap. Geros Nachfolger. Die Festigung der Marken | 9 |
| 3.Kap. Die Walbecker und das Haus Dietrichs in der Nordmark | 13 |
| 4.Kap. Das Haus Christians in der Ostmark | 19 |
| 5.Kap. Die Ekkehardiner in der Mark Meißen | 23 |
| 6.Kap. Meißen unter den Weimarer Grafen | 40 |
| 7.Kap. Die Brunonen in Meißen | 44 |
| 8.Kap. Die Ostmark unter Ekkehard II. und Dedi | 48 |
| 9.Kap. Die Anfänge des Hauses Stade in der Nordmark | 54 |
| Anmerkungen | 59 |
| Übersicht | 93 |
| Quellen und Schrifttum | 97 |

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548112_0068

# E I N L E I T U N G

Die Einrichtung von Marken oder Markgrafschaften geht bekanntlich auf Karl d.Gr. zurück[1]. Man verstand darunter Grenzgebiete, die jüngere Eroberungen waren und noch nicht als völlig gesichertes Reichsgebiet angesehen wurden[2]. An der Elbe - Saale - Grenze gegen Osten wird z. Zt. Karls d. Gr. nur der sorbischen Mark gedacht[3].

Nach dem Verfall des karolingischen Reiches hat erst Otto d. Gr. die Errichtung von Markgrafschaften im deutschen Osten wieder betrieben[4]. Aus der folgenden Darstellung wird ersichtlich werden, daß der Begriff der Mark im strengen Sinne des Wortes sich gewandelt hat: auch Grenzländer des deutschen Ostens, die bereits gesichert sind, werden nach und nach öfter und schließlich regelmäßig als Marken bezeichnet.

Die Geschichte der deutschen Ostmarken ist noch nicht geschrieben worden. Allenfalls wurde sie in der Einleitung zur Geschichte einzelner deutscher Länder[5] besprochen, oder es sind nur einzelne Ausschnitte[6] behandelt worden. Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist, Quellen und Schrifttum des in der Überschrift genannten Zeitraumes zusammenzufassen und dabei die Stellung der Marken zum Reich und sächsischen Herzogtum besonders zu berücksichtigen.

# 1. K A P I T E L

## Gero und die Neugründung der Marken im deutschen Osten.

Den ersten Schritt zur Wiedererrichtung der deutschen Ostmarken tat Otto der Gr., als er die, wie Widukind es nennt, Legation des Grafen Siegfried von Merseburg dem Grafen Gero (937-965) übertrug[7]. Siegfried hatte als der bedeutendste Fürst Sachsens nach dem Könige gegolten und war sein Vertreter gewesen, wenn Reichsgeschäfte den Herrscher abberiefen[8]. Die Lage der legatio Siegfrieds läßt sich durch zwei Urkunden bestimmen, die Graf-

schaften des Legaten im Hassegau und Frisonofeld nachweisen[9]. Als nun Siegfried starb[10], wurde der in der breiten Öffentlichkeit bis dahin unbekannte Graf Gero auf diesen wichtigen Posten berufen. Diese Handlung Ottos I. wurde zunächst dadurch bedeutsam, daß sie ihm die Feindschaft seines älteren Halbbruders Thankmar zuzog. Thankmar war durch seine Mutter Hatheburg mit Siegfried verwandt[11] und glaubte daher, auf Grund des Erbrechtes dessen Stellung beanspruchen zu können.

Zwar wurde diese Streitfrage bald durch Thankmars Tod gelöst, aber sein Anspruch bezeugte deutlich, daß der Gedanke des Erbrechts lebendig war und gegebenenfalls nachdrücklich in Erscheinung trat. Rücksichtslos und unbeirrbar hielt Otto an seinem Entschluß fest: Gero blieb trotz allen Anfeindungen auf seinem Posten, und weder List noch Gewalt konnten ihn verdrängen. Denn an Versuchen, ihn zu beseitigen, hat es in der Folgezeit nicht gefehlt[12]. Aber Otto wußte, was der treue Mann für ihn bedeutete, und hielt trotz dem Hasse der unterworfenen Slaven und dem Unmute der eigenen Krieger an ihm fest. Ja, es scheint fast, als ob Geros Stellung planmäßig erweitert und ausgebaut wurde. Denn stetig wuchs seine Macht, und ständig vergrößerte sich sein Gebiet, teils durch Geschenke und Lehen des Königs, teils durch Eroberungen.

In den ersten Jahren trägt Gero den Titel "comes" [13]. Nur zu Beginn seiner Laufbahn bezeichnet Widukind seine Stellung als "legatio". Darunter ist wohl kaum mehr zu verstehen, als eine militärische Gewalt über die umliegenden Grenzgrafschaften im Kriegsfalle[14]. Der Legat dürfte also nicht mehr als der Heerführer in Abwesenheit des Königs gewesen sein[15]. Da aber in den östlichen Grenzgebieten um jene Zeit der Kriegszustand andauernd war, so konnte sich die Stellung des Legaten leicht festigen und erweitern und die Oberhoheit über die Gaugrafen ständig werden. Insofern darf die Legation als Vorstufe zur Markgrafschaft angesehen werden[16]. Diese Entwicklung mag durch die anhaltenden Kriege ebenso wie durch Geros persönliche Eigenschaften und vorzügliche Eignung für eine Aufgabe dieser Art wesentlich beschleunigt worden sein. Jedenhalls heißt der Legat schon nach wenigen Jahren in den Urkunden "marchio" und bei Widukind "preses", was dasselbe bedeutet[17].

Geros politische Stellung stützte sich auf einen ansehnlichen Besitz an Eigengut[18] und die Verwaltung von Grafschaften in mehreren Gauen. Die Urkunden nennen den Nordthüringgau, den Schwabengau, Zitice, Serimunt und Moraziani[19]. Ein Blick auf die Landkarte belehrt darüber, daß ihm damit die notwendige Stütze für

seine Unternehmungen zur Verfügung stand. Wenn in der Zeit seiner Markverwaltung die Grafen Christian, Thietmar, Dietrich, Adalbert und Bruno in den Gauen Grafschaften innehatten[20], als deren Markgraf Gero erscheint, dann liegt die Vermutung nahe, daß sie in irgend einer Form seiner Oberhoheit unterstanden[21].Es scheint aber, daß sie nur im Kriege dem Markgrafen Heeresfolge zu leisten hatten, im übrigen dagegen von ihm unabhängig waren, denn es sind keinerlei sonstige Beziehungen zwischen Graf und Markgraf erkennbar. Da nun beide in denselben Gauen Grafschaften hatten, ist sehr wahrscheinlich, daß eine Teilung der betreffenden Gaue durchgeführt wurde. Auf diese Weise stellten die Gauteile und Grafschaften, die die Mark bildeten, eine feste Einheit unter dem Markgrafen dar[22], während die übrigen Gauteile unter den einzelnen Grafen dem Markgrafen gegenüber selbständig waren. Aus Mangel an Quellen ist ein tieferer Einblick in diese Verhältnisse nicht möglich. Man darf als selbstverständlich annehmen, daß der König die Grafen einsetzte und sie daher seine und nicht des Markgrafen Lehensleute waren. Aber es kann als sicher gelten, daß er sie für den Kriegsfall der Befehlsgewalt des jeweiligen Markgrafen unterstellte[23]. Das erforderte schon die Sicherheit des Markgebietes gegen überraschende feindliche Einfälle. Quellenzeugnisse, die diesen Tatbestand eindeutig und ausdrücklich festlegten, lassen sich freilich nicht beibringen. Da eine Änderung dieses Sachverhaltes auch für die Folgezeit nicht erkennbar ist, so darf er wohl für die ganze in der vorliegenden Arbeit behandelte Zeit gelten.

Für das persönliche Verhältnis des Markgrafen Gero zum Könige sind die Ausdrücke bezeichnend, die in den meisten Urkunden Geros Namen schmücken: noster dilectus marchio[24], noster fidelis marchio[25], noster dilectus ac fidelis marchio[26], oder sogar noster dilectissimus marchio[27], Ausdrücke, die in ihrer zwanglosen Folge aber auch in ihrer Häufigkeit die engen und geradezu herzlichen Beziehungen zwischen Lehensherrn und Lehensmann beweisen und erst recht dadurch auffallen, daß, abgesehen von einer einzigen Ausnahme[28], keiner der genannten Grafen auch nur ein auszeichnendes Beiwort erhält.

Von einer Anwesenheit Geros auf Reichs- oder Fürstentagen wissen wir nichts. Sicher ist dagegen, daß er 954 den Aufstand Liudolfs niederwerfen half, indem er an der Belagerung Regensburgs teilnahm[29]. Nur zweimal scheint er seine Mark auf längere Zeit verlassen zu haben, als er nämlich 950 und 963 als Wallfahrer nach Rom zog[30]. Wenn Gero solche Pilgerreisen unternahm, dann muß er die Lage in den Marken, die er zurückließ, für so

sicher angesehen haben, daß seine persönliche Anwesenheit nicht unbedingt erforderlich schien. Seine Beteiligung an der Schlacht auf dem Lechfelde ist dagegen nicht mit Sicherheit nachzuweisen[31].

Im Jahre 948 erfuhr Geros Machtbefugnis bei der Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg[32] durch die Schutzherrschaft über diese Sprengel eine Erweiterung, hinter der die Bedeutung der oben erwähnten Ortschaften und Landstriche auch in ihrer Gesamtheit zurücktreten muß. Peene, Elde, Ostsee und Stremme werden als Grenzen des Havelberger Sprengels angegeben, während dem Brandenburger Bistum die Provinzen Vuucri, Riaciani und Dassia zugeteilt werden, so daß Geros Machtbereich sich jetzt von der Elbe bis an die Oder erstreckte[33]. Wenn man auch mit Sicherheit annehmen kann, daß das durch die Urkunden bezeichnete Gebiet z.T. noch von unbotmäßigen Slawenstämmen bewohnt war, so erhellt doch aus den Schriftstellern ganz ohne Zweifel, daß Gero alle Kraft daran setzte, auch diese Völkerschaften seiner Hand gefügig zu machen. Das zeigen die Siege über die Ukrer 954 [34], ferner die siegreiche Schlacht an der Reckenitz[35] und endlich die Unterwerfung der Gaue Lusizi und Selpuli sowie Misekos von Polen 963 [36]. Welche weiteren Rechte und Befugnisse mit der Vogtei über die Havelbistümer verbunden waren, wird sich kaum mit Sicherheit sagen lassen. Auffallend ist nur der Titel "dux et marchio", der Gero in beiden Stiftungsurkunden beigelegt wird und der sonst für ihn urkundlich nicht mehr nachweisbar ist. Nach Läwens Untersuchungen kann als gesichert gelten, daß die Bezeichnung "dux" in dieser Zeit und unter diesen Umständen nur "im Sinne einer militärischen Führerstellung gebraucht wird"[37].

Weniger der Titel "dux et marchio" als die Größe der neugegründeten und in kurzer Zeit zu erstaunlichem Umfang gewachsenen Mark legen den Gedanken nahe, daß die Entwicklung des ostelbischen Gebietes unter der Leitung des tatkräftigen Markgrafen die Bildung eines neuen Herzogtums anbahnte und zwar zunächst nur auf der Grundlage der kriegerischen Befehlsgewalt Geros[38]. Wenn es erlaubt ist, einer Vermutung Ausdruck zu geben, so genügt vielleicht ein Hinweis auf die Entstehung des sächsischen Herzogtumes der Billunger, um die Entwicklung anzudeuten, die Geros Mark hätte nehmen können[39]. Ähnlich wie dort der Markgraf als dux (im Sinne von Heerführer) allmählich zum Stammesherzog emporwuchs, hätte Geros Markgrafschaft sich auswachsen und festigen können, wenn mit ihm selbst nicht sein Haus ausgestorben wäre[40]. Aber durch den vorzeitigen Tod seiner beiden Söhne zerrannen diese Aussichten ebenso schnell wieder, wie sie sich eröffnet

hatten[41]).

Noch eins muß betont werden: die vollständige Unabhängigkeit Geros vom Herzogtum der Billunger. Das haben schon Dümmler, W.v. Giesebrecht und Waitz hervorgehoben[42]). Solange Otto Sachsen noch in seiner Hand hielt, ist die Stellung der Marken nicht klar zu erkennen, da sich nicht unterscheiden läßt, ob Gero Otto als dem Herzog oder dem Könige unterstand. Nach der Belehnung Hermann Billungs mit dem sächsischen Herzogtum ist das Verhältnis des Markgrafen zum Herzogtum deutlicher. Nirgends ist auch nur eine Spur von einer Unterordnung Geros unter Hermann geschweige denn ein ausdrückliches Zeugnis dafür zu finden. Dieser Umstand erklärt sich entweder aus der langen Gleichstellung und Wirksamkeit beider Männer nebeneinander, oder aus dem Bestreben der Krone, durch diese Gleichberechtigung und Teilung der Macht weder das sächsische Herzogtum noch die große Ostmark zu stark werden zu lassen. Jedenfalls bewahrten bei dem Wechsel im Herzogtum Geros Marken ihre volle Selbständigkeit, die sie auch nach seinem Tode[43]) durchaus beibehielten. In anderer Weise allerdings lenkte sein Hinscheiden die Entwicklung der Mark in eine völlig neue Bahn: aus dem großen Gebiet, das bisher in einer Hand vereinigt war, wuchsen drei Marken von geringerem Umfange heraus: die Nordmark, die Ostmark oder Lausitz und die Mark Meißen.

## 2. K A P I T E L

### Geros Nachfolger. Die Festigung der Marken.

Nach Geros Tode erscheinen in dem von ihm verwalteten Gebiete nicht weniger als sechs Markgrafen, unter die die große Mark Geros aufgeteilt wurde. Die nördliche Mark erhielt Dietrich. Die Mitte wurde in zwei Teile geteilt, von denen Thietmar die Ostmark, Hodo aber die Mark Lausitz verwaltete. Im Süden entstanden gar drei Marken kleineren Umfanges: Gunther erhielt die Mark Merseburg, Wigger Zeitz und Wigbert Meißen, das von der späteren Mark desselben Namens natürlich nur ein kleiner Teil gewesen sein kann. Während in der folgenden Zeit der Norden keine und der Osten nur geringe Änderungen der Gebietsverteilung erlebte, wurde der Süden infolge von Tod und Absetzung durch Neuverteilung der kleinen Marken einer ständigen Umbildung unterworfen, die erst nach rund zwei Jahrzehnten ihren Abschluß fand. Nun waren aus der Mark Geros - allerdings nach den empfindlichen Verlusten des

Wendenaufstandes von 983 - die Nordmark, die Ostmark und die Mark Meißen herausgewachsen.

In der Nordmark ist zuerst Markgraf Dietrich (965-985) nachweisbar. Urkunden bezeugen seine markgräfliche Stellung für den Nordthüringgau, Derlingau und den Gau Hevellon[44]. Zu dieser Zeit erscheint im Derlingau und Nordthüringgau auch ein Graf Mamaco[45] und im Gau Moraziani, der unter dem großen Gero zur Mark gehörte, ein anderer Gero[46]. Über ihr Verhältnis zum Markgrafen erfährt man nichts. Vielleicht darf man Dietrich noch den Gau Moraziani zuschreiben, da er zur Mark Geros gehörte und auch Dietrichs Sohn Bernhard untersteht. Schon zu Geros Zeit wird Dietrich einige Male als einfacher Graf erwähnt. 953 war er gemeinsam mit dem jüngeren Wichmann, einem Neffen Hermann Billungs, als Führer eines sächsischen Aufgebotes zur Belagerung von Mainz gerufen worden. An der Grenze Frankens aber wurden sie von den Aufständischen in eine verlassene Burg gedrängt, ihnen dann aber die Rückkehr nach Sachsen gestattet[47]. Bei dieser Gelegenheit wohl versuchte Liudolf die Gegner mit großen Versprechungen für sich zu gewinnen. Während Wichmann der Versuchung nicht widerstehen konnte, blieb Dietrich standhaft königstreu[48]. Ebensowenig Glück wie bei dieser Unternehmung hatte Dietrich 955 bei einem Angriff auf eine slawische Festung, der nach anfänglichem Erfolg mit schmählicher Flucht endete[49]. Nach Geros Tode scheint er trotz dieser Mißerfolge, vielleicht wegen seiner königstreuen Haltung, unter den Nachfolgern des großen Markgrafen die hervorragendste Stellung eingenommen zu haben. Das kann man aus dem Titel "dux" schließen, der einzig auf ihn übergegangen ist[50]. Auch erscheint er - wie früher Gero - dem Herzog Hermann ganz gleichgestellt. Das kommt besonders in dem Schreiben Ottos d. Gr. aus Capua an die sächsischen Fürsten, das uns Widukind mitgeteilt hat, zum Ausdruck[51]. Trotz dieser Auszeichnung ist er aber nicht der tüchtigste unter Geros Nachfolgern gewesen, wie seine verschiedenen Mißerfolge deutlich zeigen. Auch das bedeutendste Ereignis, das aus seiner Markverwaltung berichtet wird, war ein Mißgeschick: der Wendenaufstand von 983, durch den der größte Teil der Eroberungen Geros zwischen Elbe und Oder wieder verloren ging[52]. Es war das größte Unglück jener Zeit, das die gesamten deutschen Ostmarken betraf. Wenn wir einer Bemerkung Thietmars glauben dürfen, hatte Dietrich den Anlaß zu dieser Empörung gegeben[53]. Der kurz darauf folgende Sieg an der Tanger stellte lediglich die deutsche Waffenehre wieder her, ohne das verlorene Land zurückzugewinnen[54]. Nach einigen allerdings etwas jüngeren Quellen ist Dietrich auf Grund dieser Mißerfolge seines Amtes enthoben worden und eines elenden

Todes gestorben[55]. Sein Sohn Dietrich soll ihm in der Markgrafschaft gefolgt sein[56]. Man wird diese Berichte indessen als unglaubwürdig ablehnen müssen, da Dietrich nach Ottos II. Tode unter den Vorkämpfern für die Nachfolge von dessen Sohne zu finden ist[57].

Als der tüchtigste Markgraf unter Geros nächsten Nachfolgern kann Hodo (965-993) bezeichnet werden. Wir finden ihn an Saale, Elbe und Mulde in den Gauen Nordthüringgau (südl.Teil), Serimunt, Nudzizi, Zitice und Nidzize[58]. Im Nordthüringgau wird auch ein Graf Friedrich angetroffen[59]. Auf seinen Kriegszügen kam Hodo bis an die Warthe und erhielt selbst Polen in einer gewissen Abhängigkeit vom Reich[60]. Wenn seine Unternehmungen auch nicht immer von Erfolg begleitet waren, so war sein Auftreten doch geeignet, dem Namen des Herrschers, dem er diente, auch im fernen Osten volle Achtung zu verschaffen[61]. Insofern hat W. Giesebrecht ihn mit Recht als einen rechten Nachfolger Geros bezeichnet[62], der das Erbe des großen Vorgängers in würdigster Weise zu wahren wußte, was man von Dietrich nicht immer behaupten kann. Thietmar von Merseburg schmückt ihn mit den ehrenvollen Bezeichnungen "venerabilis, inclitus, egregius"[63]. Bruno nennt ihn in der Vita Adalberti "Otto pugnax marchio"[64]. Bezeichnend für sein persönliches, gutes Verhältnis zu Otto II. ist, daß der Kaiser 967 und noch 975 des Markgrafen als seines Erziehers in Dankbarkeit gedenkt,wenn er ihn "noster dilectus magister" und "fidelis noster dulcis nutricius" nennt[65]. Und daß der Markgraf diese ebenso verantwortungsreiche wie ehrenvolle Aufgabe, den Thronfolger zu erziehen, erhalten hatte, spricht wieder für das Vertrauen, daß ihm schon Otto I. geschenkt hatte.

Hodos Nachbar war Thietmar I. (965-979). Sein Gebiet umfaßte den Hardagau, Schwabengau und Serimunt, soweit er nicht Hodo zugeteilt war[66] und möglicherweise auch den Hassegau, der nach späteren Zeugnissen zur Ostmark gehört haben muß und in dem jetzt Siegfried eine Grafschaft verwaltete[67]. Es wurde also im Norden und Osten durch Hodos Mark gegen feindliche Einfälle gedeckt, und grenzte nirgends an Gebiet, das nicht zum Reiche gehörte. Streng genommen dürfte es demnach nicht als Mark im ursprünglichen und eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet werden[68]. Damit steht keineswegs im Widerspruch, daß es nach dem Verlust der Lausitz bei dem Poleneinfall von 1002 erneut Markgebiet wurde. Wir finden Thietmar auch niemals auf Kriegszügen beschäftigt, obgleich z. B. 972 von einem unglücklichen Kampfe Hodos mit Miseko von Polen die Rede ist, der bei einer Teilnahme Thietmars leicht einen günstigeren Ausgang hätte nehmen kön-

nen[69]. Dafür scheint er mehr Anteil an innerdeutschen Geschehnissen genommen zu haben. Zweimal wird er in Westdeutschland - in Dortmund und Frankfurt - angetroffen[70], ohne daß ersichtlich wird, welche Umstände ihn dorthin geführt haben. Der innerdeutschen Betätigung muß auch die Gründung und Ausstattung des Klosters Thankmarsfeld gemeinsam mit dem Erzbischof Gero von Köln, Thietmars Bruder, zugerechnet werden[71]. Das Kloster wurde später nach Nienburg verlegt[72]. Mit dem Merseburger Bischof Gisiler stand Thietmar nicht auf bestem Fuße, denn er beanspruchte das der Merseburger Kirche gehörige Dorf Eythra ungerechterweise für sich und hielt es fest in seinem Besitz, solange er lebte[73]. Dieser Eingriff in Merseburger Verhältnisse war wohl nur dadurch möglich geworden, daß ihm nach Gunthers Absetzung 976 dessen Mark - eben Merseburg - übertragen worden war[74]. Nach Wigberts wahrscheinlich schon früher erfolgtem Tode erhielt er auch Meißen[75]. So hatte er wenigstens in den späteren Jahren einen wenn auch geringen Anteil am Grenzschutz[76].

Schon hier mußten einige Fragen offen bleiben. Noch schwerer erkennbar für uns ist die Lage in den südlichen Markgebieten. Man geht am besten von dem Schutzbrief Ottos I. für das neugegründete Erzbistum Magdeburg aus[77]. Er nennt die Markgrafen Gunther, Wigger und Wigbert, denen die Obhut der Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen anvertraut wurde[78]. Am bekanntesten von den drei Markgrafen ist Gunther (965-976, 981-982), dem der Schutz von Merseburg anbefohlen worden war. Dies ist ersichtlich aus zwei Urkunden, die seine Grafschaft im Gau Chutizi[79] nachweisen, in deren Bereich Otto II. der Merseburger Kirche Zwenkau und einen dazugehörigen Forst schenkte. Schon 969 schickte ihn Otto I. nach Kalabrien in den Kampf gegen die Griechen, wo er sich seiner Aufgabe anscheinend mit Erfolg entledigte[80]. Später, unter Otto II., ließ er sich aber in die Machenschaften Heinrichs von Bayern hineinziehen und ging infolgedessen 976 seiner Mark verlustig[81], die, wie bemerkt, dem Markgrafen Thietmar und nach dessen Tod Wigger übertragen wurde. Die Absetzung Gunthers ist bedeutsam für die rechtliche Stellung der Markgrafen. Gunther folgte später - es wird Anfang 982 gewesen sein - dem Kaiser nach Italien. Kurz vorher scheint ihn Otto II. wieder zu Gnaden angenommen und ihm nach Wiggers Tod 981 (siehe unten) seine frühere Mark Merseburg[82], nun um Zeitz und Meißen vergrößert, zurückgegeben zu haben. Nicht lange erfreute sich Gunther der wiedergewonnenen Stellung. Am 13. Juli 982 fiel er in der furchtbaren Schlacht von Cotrone[83], und nun scheint Rikdag das gesamte Markgebiet übernommen zu haben.

Das Gebiet Wiggers (965-981)[84] schloß sich mehr westlich als südlich an die Mark Merseburg an. Dies geht aus einer Reihe von Urkunden hervor, die ihn für Thüringen[85] und die Gaue Weta, Ducharin, Plisina und Puonzowa[86] nennen. Außerdem wird er in einer Urkunde für Zeitz[87], sowie in drei Urkunden für Fulda erwähnt[88]. In allen diesen Urkunden wird er als Graf bezeichnet. Es scheint, als wenn auch sein Bereich weniger als Mark im engeren Wortsinne anzusehen ist[89]. Sehr wahrscheinlich erhielt er nach Thietmars Tode 979 aus dessen Gebiet die bis 976 Gunther gehörige und dann entzogene Mark Merseburg[90] und vielleicht auch Meißen[91].

Ganz im Dunklen endlich bleibt Wigbert (965-?)[92]; doch die Annahme, daß sein Machtbereich dem Wiggers östlich vorgelagert war, also etwa im Daleminzegau um Meißen im Mittelpunkt gelegen habe, dürfte nicht ganz ungerechtfertigt sein[93].

Nach 982 ist in den südlichen Marken nur noch ein Markgraf zu finden: Rikdag (982-985), der als Nachfolger Gunthers, Wiggers und Wigberts anzusehen ist[94]. Rikdag, der wahrscheinlich mit dem Hause Wettin verwandt war[95], tritt in den Gauen Dalaminza, Scuntiza und Suevon auf[96]. Von seinen Taten wird nur seine Teilnahme an dem siegreichen Rachezug gegen die Slawen 983[97] und die Gründung des Klosters Gerbstädt[98] berichtet. Seine Gestalt ist nicht mehr ganz so schattenhaft wie die seiner Vorgänger. Als sicher kann angesehen werden, daß Rikdag die Gebiete seiner Vorgänger wenigstens in ihren wichtigsten Teilen vereinigte. Wiggers Mark scheint in der Hauptsache nicht mehr dazu gehört zu haben.

## 3. K A P I T E L

### Die Walbecker und das Haus Dietrichs in der Nordmark.

Der Nachfolger Dietrichs in der Nordmark wurde nicht sein Sohn Bernhard[99], sondern der Graf Liuthar von Walbeck (985-1003), ein Oheim des Geschichtsschreibers Thietmar von Merseburg, über den wir auch fast ausschließlich durch seinen Neffen unterrichtet sind[100]. Auf Grund der Angaben des Annalista Saxo[101] hat man bisher vielfach angenommen, daß Liuthar unmittelbar nach Dietrichs Tode Markgraf der Nordmark wurde[102]. Befremdlich ist allerdings dabei, daß gerade die zeitgenössischen Geschichtsschreiber davon nichts berichten. Thietmar[103] erzählt zum Jahre 993 von einem erfolgreichen Kriegszuge gegen Brandenburg, auf dem Ekkehard von Meißen, der ausdrücklich als Markgraf bezeichnet wird, der

Führer ist. Liuthar aber wird nach den drei Stader Grafen, Thietmars Oheimen mütterlicherseits, und dem Pfalzgrafen Friedrich an letzter Stelle genannt. Aus demselben Jahre ist die einzige Urkunde mit Liuthars Namen erhalten[104]. In ihr tritt Liuthar geradezu etwas in den Hintergrund. Wohl ist er anscheinend zu einer Beratung in Merseburg anwesend wie Ekkehard I. und Gero II. Doch während diese "Markgrafen" genannt werden, trägt Liuthar nur den Grafentitel und wird dementsprechend in der Aufzählung als Letzter erwähnt. Erst zum Jahre 997 nennt ihn Thietmar[105] zum ersten Male Markgraf. Das geschieht in Thietmars Bericht über die Vorgänge in Arneburg. Liuthar sollte den Erzbischof Gisiler von Magdeburg ablösen. Dieser zog trotz Liuthars Bitten um seinen Beistand ab. Noch ehe der Graf eintraf, wurde die Stadt von den Feinden angezündet, und vergeblich blieben alle Bemühungen, den Brand zu löschen. Vor Liuthars Augen wurde Arneburg ein Raub der Flammen. Liuthar wurde dieses Falles wegen sogar noch beim Kaiser verklagt, konnte sich aber durch einen Eid rechtfertigen. Bei dieser Gelegenheit also nennt Thietmar seinen Oheim zum ersten Male Markgraf. Damit gibt er den ersten sicheren Anhalt für die Markgrafschaft Liuthars überhaupt. Trotzdem ist es kaum wahrscheinlich, daß Liuthar erst 997 oder kurz vorher Markgraf geworden ist. Die Quedlinburger und die Hildesheimer Jahrbücher erwähnen von 985-997 beinahe in jedem Jahre Slawenkriege[106], ohne der Tätigkeit eines Markgrafen zu gedenken. Da aber ihre Darstellungsweise meist sehr knapp ist, kann diesem Umstand kein besonderer Wert beigemessen werden. Es ist doch kaum zu glauben, daß diese seit dem großen Wendenaufstande besonders gefährdete Gegend nach Dietrichs Tod zunächst keinen Markgrafen mehr gehabt haben soll. In Ermangelung eines klaren, sicheren Quellenzeugnisses kann man aber nach alledem keine Entscheidung darüber fällen, ob Liuthar Dietrich unmittelbar oder erst nach einigen Jahren folgte[107].

Liuthars Grafschaften werden zu seinen Lebzeiten nicht erwähnt; auch die einzige Urkunde, die ihn nennt, verschweigt sie, da Liuthar dort nur als Fürsprecher auftritt. Auf seinen Besitz lassen aber zwei Urkunden von 1006 für seinen Sohn Werner schließen[108], die das Haus Walbeck in den Gauen Nordthüringen und Belesem als Gaugrafen zeigen. Im Gau Moraziani hat zu Liuthars Zeiten ein Graf Sigibert die Grafschaft[109], während im Gau Engern, dessen Zugehörigkeit zur Nordmark freilich erst unter dem Hause Stade nachgewiesen werden kann, ein Graf Dodico nachweisbar ist[110].

Liuthars persönlicher Einfluß auf Otto III. wird bei der Be-

setzung des Bistums Oldenburg deutlich[111]. Nach des Kaisers Tode spielt er bei der Wahl des Nachfolgers eine große Rolle[112]. Es war Liuthar. der die Aussichten des Markgrafen Ekkehard zunichte, die sächsischen Fürsten von ihm abwendig machte und für die Erhebung Heinrichs von Bayern eintrat. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Heinrich wurde gewählt, und Ekkehards Hoffnungen, über die noch an anderer Stelle zu reden sein wird, scheiterten zweifellos in erster Linie an Liuthars persönlicher Abneigung und seinem Einfluß, den Ekkehard offenbar unterschätzt hatte. Der Grund der Feindschaft Liuthars gegen Ekkehard ist mindestens teilweise sicher in den persönlichen Beziehungen beider zueinander zu suchen. Liuthars Sohn Werner und Ekkehards Tochter Liutgard waren schon als Kinder miteinander verlobt worden. Als jedoch Ekkehards Ansehen bei Otto III. wuchs, suchte er sein früheres Versprechen rückgängig zu machen.Er scheint für seine Tochter eine vorteilhaftere Verbindung erhofft zu haben. Darauf raubte Werner die Braut mit Gewalt aus dem Schutz der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, als diese gerade auf einer Reichsversammlung in Derenburg war. In Magdeburg wurde er gezwungen, die Braut wieder herauszugeben, obwohl Liutgard erklärte, bei ihm bleiben zu wollen. Erst nach ihres Vaters Tode 1002 konnte er sie endgültig heimführen. Die ihm und seinem Sohne zugefügte Schmach vergaß Liuthar nicht. Daß er Ekkehards Bemühungen um den Thron vereitelte, war seine Vergeltung[113].

W. von Giesebrecht hat darauf aufmerksam gemacht[114], daß Liuthar den herzoglichen Titel seines Vorgängers nicht mehr besitzt, und die Gleichstellung der Markgrafen nach 985 daraus geschlossen. Man kann ihm darin nur Recht geben. Die Veränderung wird noch etwas deutlicher bei einem Vergleich der Stellung Liuthars mit der Dietrichs. Thietmar[115] nennt Dietrich bei der Beschreibung des Feldzuges gegen Havelberg im Jahre 983 "marchio" vor Rikdag und Hodo, die er als "comites" bezeichnet. Dietrich tritt also deutlich als Führer hervor sowohl durch den Titel als auch in der Reihenfolge der Namen. Von Liuthar könnte man eher das Gegenteil behaupten, wie das oben dargetan wurde. Worin die jetzt offenbar hergestellte Gleichstellung der Markgrafen begründet lag, wird sich kaum feststellen lassen. Sicher ist aber, daß sich das Schwergewicht in den Marken dank der Persönlichkeit Ekkehards und den Verlusten unter Dietrich von Norden nach Süden verschob[116].

Auf Liuthar folgte sein Sohn Werner (1003-1009). Eigenartig ist bei ihm schon der Antritt der Markgrafschaft. Werners Mutter Godila entrichtete 200 Talente an den König, um ihrem Sohne, der

vermutlich noch sehr jung war, Lehen und Mark seines Vaters zu erhalten[117]. Wohl ließ Heinrich II. die Erbfolge gelten, aber nicht ohne daß er sich ihre Anerkennung gut bezahlen ließ: ein Grundsatz, den dieser Herrscher im Reich noch öfter befolgte[118]. In den Marken des deutschen Ostens ist es aber der einzige Fall dieser Art, der von den Schriftstellern erwähnt wird.

Von Werners Tätigkeit als Markgraf erfahren wir überhaupt nichts. Desto mehr erzählt Thietmar von seinen Abenteuern. Die Geschichte seines Brautraubes mit allen Weiterungen ist bereits oben erzählt worden[119]. Auf einem Fürstentag in Magdeburg 1009 trat dann in einer unbekannten Sache der König selbst als Kläger gegen Werner auf. Graf Dedi, der Ahnherr des Hauses Wettin, hatte Heinrich II. die Veranlassung dazu gegeben. Obwohl Thietmar die Gründe der Klage verschweigt, müssen sie schwerwiegend gewesen sein, denn er deutet an, Werner hätte bereits jetzt die Mark verloren, wenn nicht plötzliche Krankheit ihn dem Urteil des Richters entzogen hätte. Hier erscheint Dedi noch als etwas dunkler Hintermann unter Werners Gegnern. Kurz darauf tritt er offen als sein Feind auf. Auf seinen Rat und unter seiner Mithilfe wurde die den Walbeckern gehörige Burg Wolmirstedt verbrannt. Nun eilte Werner herbei, stellte Dedi bei dem Dorf Mose bei Wolmirstedt zum Kampf und erschlug ihn[120]. Die tieferen Gründe der Feindschaft zwischen Dedi und Werner bleiben trotz allem im Dunkeln, aber mit dieser Tat hatte sich Werner als Markgraf unmöglich gemacht, und auch die Verdienste seines Vaters um Heinrich II. konnten den Sohn nicht vor dem gerechten Spruch des königlichen Richters retten. Werner mußte die Mark an Bernhard, den Sohn des Markgrafen Dietrich, abtreten. Auf diese Weise kam die Nordmark vom Hause Walbeck an die Familie Dietrichs zurück. Das geschah am 25. Dezember 1009 in Pöhlde.

Wenn Werner sich zu dieser Untat auch nicht ungereizt hatte hinreißen lassen, so konnte er doch in seiner Stellung als ein Schützer des Reiches auf gefahrvollem Posten nicht verbleiben, sondern mußte den Platz einem anderen räumen. Wir erfahren nichts von einem Versuch Werners, die verlorene Mark zurückzuerlangen, wenn nicht etwa seine verdächtigen Verbindungen mit den Polen darauf abzielten. Thietmar sagt: "Ferner kam es dem Könige zu Ohren, daß mein Vetter Markgraf Werner mit Ekkehard, dem Bruder des Markgrafen Hermann, ohne dazu Erlaubnis vom Könige erhalten zu haben, zum Boleslav sich begeben und dort viele die königliche Gnade verwirkende Reden geführt habe, auch von demselben zu Hause oft geheime Boten empfangen habe. Das alles sehr übel vermerkend, befahl der König beiden, vor ihm zu erscheinen. Da sie es nun

nicht wagten, diesem Gebote zu gehorchen, so ward ihre sämtliche Habe in Beschlag genommen und sie als widerspenstige Untertanen ob ihres Ungehorsams gegen die Gewalt des Königs geächtet. Mein Vetter erkaufte zuletzt doch noch des Königs Gnade und sein Heimatrecht mit seinem Landbesitze und Gelde"[121]. Trotz dieser empfindlichen Buße trieb es den unruhigen Sinn des ehemaligen Markgrafen schon bald zu neuem Abenteuer. Es sollte sein letztes werden. Als er Reinhild von Beichlingen raubte, um sie an Stelle der 1012 verstorbenen Liutgard heimzuführen, wurde er durch Steinwürfe schwer verwundet. Am 11. November 1014 erlag er in Allstedt seinen Verletzungen und entging nur so einer neuen Bestrafung[122]. In allem ist ganz unzweideutig zu erkennen, daß das Ansehen des Königs sich volle Geltung verschafft hatte. Über Werners Gaugrafschaften ist schon oben gesprochen worden[123].

Ob allerdings Werners Nachfolger Bernhard (1009-1045?) ein Berufenerer war, muß füglich bezweifelt werden. Denn er lag seiner eigentlichen Tätigkeit als Markgraf, der Bekämpfung der Wenden, kaum eifriger ob als Werner. Nur einmal erzählt Thietmar, daß er mit anderen Großen des Reiches, nämlich den Erzbischöfen Erkanbald von Mainz und Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, Graf Siegfried von Stade, an der Mulde lag und Boleslav von Polen vergeblich aufforderte, zu Unterhandlungen zu kommen. Das war Anfang 1017 [124]. Sonst hören wir nur von Bernhards Fehden mit Gero von Magdeburg und den Walbeckern. Daß er als Werners Nachfolger in der Mark von diesem nicht gerade mit freundschaftlichen Gefühlen empfangen wurde, als Werner auf seinem letzten Krankenlager lag, ist verständlich, zumal Bernhard erschienen war, um Werner dem König zum Gericht vorzuführen[125]. Damals scheint Bernhard sogar versucht zu haben, Werner umzubringen. Dafür sollte er angeblich die Elbinsel Parey vom König als Lohn erhalten, berichtet Thietmar[126], eine etwas merkwürdige Angelegenheit, die durch den Einspruch des Grafen Wichmann nicht zur Ausführung kam. Später - am 6. Januar 1017 in Allstedt - kam es zwischen Bernhard und den überlebenden Söhnen Liuthars zum friedlichen Vergleich[127]. Gleichzeitig hatte Bernhard einen Streit mit dem Erzbischof Gero von Magdeburg vom Zaune gebrochen. Am 16. Februar 1016 hatte er ohne ersichtlichen Grund nächtlicherweile Magdeburg angegriffen. Dabei war ein Ritter des Erzbischofs gefangen und ein anderer verwundet worden[128]. Dafür schleuderte der erzürnte Erzbischof den Bannstrahl gegen ihn, und der Kaiser zwang den Markgrafen zum Einlenken. Am Neujahrstage 1017 erschien Bernhard in Magdeburg, leistete barfuß Abbitte, gelobte Buße und Besserung und wurde daraufhin vom Bann gelöst. Überdies versprach

er eine Entschädigung von 500 Pfund Silber[129]. Trotzdem scheinen die Beziehungen zwischen Markgraf und Erzbischof noch gespannt geblieben zu sein, denn am 14. April 1018 erfolgte in Wanzleben bei Magdeburg eine neue Versöhnung[130].

Im Gegensatz zu Werner ging Bernhard in diesen Kämpfen nicht bis zum äußersten, sondern lenkte stets wieder ein. Für seine rechtliche Stellung ist wichtig, daß er sich dem Spruch des Königs unterwarf und die geforderte Buße leistete, obwohl sie seiner Ehre nahe trat und auch seinem Vermögen nicht leicht fallen mochte. Immerhin wagte er niemals, sich dem Kaiser ernstlich zu widersetzen. Wenn er sich in den Wendenkriegen nicht betätigte, so mag das mit den inneren Streitigkeiten zusammenhängen, aber es braucht nicht einmal als sicher zu gelten, daß es nicht der Fall war. Denn wenn auch einige kurze Annalen, besonders aus der Zeit Konrads II., öfter von Aufständen der Slawen berichten, so ist es doch bei der Kürze ihrer Darstellung gut möglich, daß sie den Namen des Markgrafen verschweigen, zumal der Kaiser persönlich die Unternehmungen leitete[131]. Nach Bischof Thietmars Tode (1018) nennt kein zeitgenössischer Schriftsteller mehr den Namen des Markgrafen; nur in Urkunden ist er bis 1044 zu finden. Nach ihnen ist er in den Gauen Moraziani, Osterwalde, Belesem, Nordthüringen, Hassegau und Suevon im Besitz von Grafschaften gewesen[132]. Durch einige Urkunden hören wir von den Grafen Liudger, Liudolf und Ekbert im Nordthüringgau und Derlingau[133]. Ihre Beziehungen zum Markgrafen Bernhard bleiben völlig im Dunkeln.

Ihm folgte Wilhelm (1045? - 1056), vielleicht zwischen 1044 und 1046, der allem Anschein nach sein Sohn war. Von ihm ist uns nur sein Tod im Kampfe gegen die Liutizen bei Prizlawa überliefert[134]. Er war, wenn wir Lamperts Bericht trauen dürfen, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, der anscheinend durch Krankheit an der Teilnahme verhindert war, gegen die Liutizen gezogen. Mit ihm zusammen fielen die Grafen Dietrich von Katlenburg und Bernhard von Dommersleben[135]. Von Wilhelms Gaugrafschaften erfahren wir nichts. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß er wenigstens einen Teil der Grafschaften seiner Vorgänger innehatte. Außerdem werden zu seiner Zeit Liuthar und Bernhard als Gaugrafen erwähnt, Liuthar[136] in Nordthüringen und im Derlingau und Bernhard[137] außerdem im Gau Belesem und Hardagau. Bedeutsam ist, daß Heinrich III. in der Nordmark die Erbfolge von Bernhard auf Wilhelm hat gelten lassen, wie es in anderen Fällen schon sein Vater getan hatte. Wilhelms Halbbruder Otto aber konnte seine Ansprüche auf die Mark nicht durchsetzen und kam in den entstehenden Wirren um. Damit starb Dietrichs Haus aus. Die Nordmark kam an das Haus Stade.

## 4. K A P I T E L

### Das Haus Christians in der Ostmark.

Nach Hodos I. Tode wurde seine Mark, die sächsische Ostmark oder Mark Lausitz, nicht seinen Nachkommen, von denen weiter unten gesprochen wird, gegeben. Sie kam vielmehr an den Sohn Thietmars I., Gero II. (993-1015)[138], und damit an das Haus Christians zurück. Die letzten Markgrafen aus diesem Hause sind Gero II., Christians Enkel, Thietmar II. und Odo oder Hodo II., jeder der Sohn des vorhergehenden. Wie schon oben angedeutet wurde, verschob sich unter Hodo I. und noch mehr nach seinem Tode unter Gero II. das Schwergewicht der mittleren östlichen Mark etwas nach Osten. Des Hardagaues[139], der unter Thietmar I. zur Mark gehörte, der Gaue Nudcizi und Nordthüringen, die noch unter Hodo erwähnt werden, wird zur Zeit Geros II. nicht mehr gedacht. Sie scheinen nun, ehe 1002 der Rückschlag kam, zum gesicherten Hinterland gerechnet worden zu sein. Dagegen tritt jetzt der bedeutend weiter östlich gelegene Gau Lusizi in Erscheinung, der erst, wie man sich erinnern wird[140], von dem großen Gero zusammen mit dem Gau Selpuli gegen Ende seines Lebens unterworfen worden war[141]. Er wird seiner Lage entsprechend nach Geros I. Tode der Mark Hodos zugeteilt worden sein, obwohl zwischen dem älteren und dem jüngeren Gero für diesen Gau kein Markgraf oder Graf erwähnt wird. Außerdem werden Serimunt, Scitizi, Colidiki, Nizizi, Suevon und Hassegau[142] genannt, die z. T. schon durch Geros II. Vorgänger bekannt sind[143]. Es war also ein sehr ansehnliches Gebiet, das der beim Antritt seiner Herrschaft noch außerordentlich jugendliche Markgraf[144] in seiner Hand vereinigte. Allem Anschein nach war er auch seinen Aufgaben, wenigstens in den ersten Jahren, nicht immer gewachsen. Zwar wird seine Anwesenheit in Frose zur Vorbereitung für die Wahl eines neuen Königs und in Merseburg bei der Huldigung Heinrichs II. vermerkt[145]. Nirgends aber tritt er nach irgend einer Seite hin handelnd auf wie etwa Ekkehard von Meißen oder Liuthar von der Nordmark.

Wenig Erfolg weist auch seine kriegerische Tätigkeit auf. Sofort nach dem Tode des großen Ekkehard (1002) besetzte der Polenherzog Boleslav die ganze Ostmark bis zur Elbe. Wohl mußte er das eroberte Gebiet zum großen Teil wieder herausgeben[146]. Aber wiederholt wurde die Mark von deutschen Heeren verwüstet. 1010 versammelte sich das deutsche Heer um Belgern an der Elbe, das zu Geros Besitz gehörte. Dabei wurde Geros ganze Habe teils

verzehrt, teils verbrannt. Des Markgrafen Besitztum diente also nicht nur der Verpflegung, die anscheinend nicht wohl vorbereitet war, sondern auch der Zerstörungslust der ungeduldigen Krieger. Nur die Leibeigenen blieben ihm. Der Merseburger Bischof verzeichnet diese Tatsachen ausdrücklich, doch eine Erklärung gibt er nicht. Ein leiser Vorwurf nur gegen den König, der weder als Rächer noch als Beschützer Geros aufgetreten sei, klingt durch seine Worte[147]. Auf dem Zuge durch die Lausitz wurden Heinrich II., Erzbischof Tagino von Magdeburg und andere Krieger krank und blieben bei Gehren unweit Luckau zurück. Nun erscheint neben den Bischöfen und Markgraf Hermann von Meißen auch Gero als Heerführer. Nach Verwüstung der Gaue Cilensi und Diedisi[148] gelangte man bis nach Glogau, wo Boleslav sich verschanzt hatte. Da keiner den anderen anzugreifen wagte - die Deutschen mit Rücksicht auf ihre geringe Zahl, Boleslav, weil er die deutsche Tapferkeit höher einschätzte als die seiner Krieger - begnügten sich die Deutschen auch hier mit der Verheerung des durchzogenen Gebietes und kehrten Anfang September 1010 durch das Milzenerland zur Elbe zurück[149].

Der Feldzug des Jahres 1015 bietet zunächst ein ähnliches Bild. Wieder erlitten Gero und die Bewohner seiner Mark durch Heinrichs II. zügellose Krieger schweren Schaden[150]. Am 8. Juli erfolgte der Aufbruch und abermals kam es zu Brandschatzungen durch die zuchtlosen Truppen. Von Krossen an der Oder wurde eine Gesandtschaft an Miseko geschickt, die Unterwerfung forderte. Mit einer ausweichenden Antwort des Polen kehrte sie zurück. Am 3. August ging das Heer über die Oder. Die Feinde wurden mit Verlusten zurückgeschlagen. Auf dem Rückzug lagerte das Heer an einer durch Sumpf und Wald beengten Stelle im Gau Diedisi. Da wurde die Nachhut unter dem Befehl des Erzbischofs Gero, des Markgrafen Gero und des Pfalzgrafen Burchard plötzlich von den Polen angegriffen. Der Markgraf eilte seinen bedrängten Rittern zu Hilfe. Aber die Übermacht war zu groß. Trotz tapferer Gegenwehr wurden 200 Ritter erschlagen. Unter den Gefallenen war der Markgraf. Es war der 1. September[151]. Bischof Eid von Meißen wurde entsandt, den Leichnam des Gefallenen zu erbitten. Er brachte ihn nach Meißen. Von dort wurde er von Markgraf Hermann nach Nienburg geleitet, wo er unter großer Teilnahme beigesetzt wurde[152]. Trauernd vergleicht Thietmar von Merseburg die Zeit Geros II. und Boleslavs, in der er selbst lebte, mit der Hodos und Misekos, der beiden Vorgänger[153]. Immerhin bewies Gero durch den Einsatz seines eigenen Lebens, daß er nach bestem Vermögen für den Schutz des Reiches an der Ostgrenze eintrat. So läßt auch Thietmar den

Polen mit größter Hochachtung von dem deutschen Heere reden. Gero selbst wird von Thietmar der ehrende Ausdruck "inclitus" beigelegt[154].

Das Verhältnis des Markgrafen zum König wird außer in der oben angedeuteten Stelle nirgends ausdrücklich berührt. In Urkunden Ottos III. tritt er viermal als Fürsprecher auf[155], was seine mehrmalige Anwesenheit am Hofe des Herrschers dartut und wohl als Hinweis auf ein gutes Einvernehmen mit ihm aufgefaßt werden kann. Daß er dabei zweimal sogar im Westen des Reiches erscheint, ist beachtenswert. 993 war er in Ingelheim und 1000 in Aachen[156]. Damit wird deutlich, daß er wenigstens einen gewissen Anteil an den Geschehnissen im Reich über die rein östlichen Angelegenheiten hinaus genommen hat. Der Umfang seiner Teilnahme läßt sich allerdings nicht näher bestimmen. Auch unter Heinrich II. verlautet nichts von einer Trübung der Beziehungen, obgleich Gero in dieser Zeit nur zweimal als Fürsprecher erscheint[157], und nach 1010 keine Kaiserurkunden mit seinem Namen mehr vorhanden sind. Doch machen trotz der Verwüstung der Mark und Heinrichs untätiger Haltung dabei Geros Teilnahme am Feldzuge und erst recht sein Erscheinen unter den Heerführern, die den Kaiser vertreten, gute Beziehungen zwischen ihm und dem obersten Lehensherrn wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich. Geros Teilnahme am Empfang des neugewählten Königs 1002 in Merseburg würde zwar sehr gut in dieses Bild passen, kann aber nicht beweiskräftig sein, da sie ja ganz in den Anfang der Regierung Heinrichs fällt. Eher kann das ehrenvolle Begräbnis des Gefallenen, das Thietmar von Merseburg ausführlich schildert, in diesem Zusammenhange angeführt werden.

Auf Gero II. folgte, ohne daß dieses besonders vermerkt wäre, sein Sohn Thietmar II. (1015-1030) [158]. Die Erbfolge vom Vater auf den Sohn ging zunächst anscheinend ohne Widerrede vor sich[159]. Wenn diese Art der Ämtervergebung damals im allgemeinen wohl auch bereits zur Gewohnheit geworden war, so stellt die Nachfolge Thietmars II. doch im deutschen Osten den ersten Fall der unmittelbaren Vererbung der Markgrafschaft auf den Sohn dar[160]. Aber auch Thietmars Stellung blieb nicht unangefochten. Ähnlich wie in der Nordmark um diese Zeit eine Nebenbuhlerschaft zwischen dem Hause des Markgrafen Dietrich und den Walbeckern bestand, so kam jetzt in der Ostmark eine Spannung zwischen den Nachkommen Christians und Hodos zur Entladung, die man mit einiger Sicherheit hätte voraussehen können. Siegfried, Hodos I. Sohn, war - anscheinend wider seinen eigenen Willen - Mönch im Kloster Nienburg geworden, in dem auch sein Vater begraben wurde. Nach

des Vaters Tode (993) warf er plötzlich die Kutte ab. Darauf wurde er vor eine Synode in Magdeburg[161] geladen und gezwungen, das ihm lästige Mönchsgewand wieder anzulegen. Aber nach dem Vorgang eines anderen, sagt Thietmar, der sich in Rom in Anwesenheit des Kaisers von einem ähnlichen Spruche losgemacht hatte, machte auch Siegfried sich durch Eidschwüre frei[162]. Ort und Zeit sind nicht zu ermitteln. Nach Geros II. unerwartetem Tode scheint er versucht zu haben, das Erbe seines Vaters, das mit Ausnahme des Eigengutes wohl ganz in Geros Hände übergegangen war, zurückzuerlangen. Sogar auf polnische Hilfe scheint er dabei gerechnet zu haben. Denn welchen anderen Zweck sollte die Freundschaft mit Boleslav, deren Heinrich ihn beschuldigte, wohl sonst gehabt haben?[163]. Man denke z.B. an Guncelins Machenschaften, die ähnliche Ziele verfolgten und - erreichten[164]. Der Bischof von Merseburg meint zwar, Siegfried habe sich durch seine Tapferkeit in einem Kampf gegen Polen am 3. August 1015 von diesem Verdacht gereinigt[165]. Aber später, nach Thietmars II. Tode, fiel er mit Miseko, Boleslavs Sohn, in die Ostmark ein. Dabei wurden allein zwischen Elbe und Saale mehr als hundert Dörfer verwüstet[166]. Das dadurch über deutsche Gaue gebrachte Elend macht es verständlich, daß der Sächsische Annalist den ehemaligen Mönch als Verbrecher und Teufelsjünger bezeichnet. Dann hört man nichts mehr von dem unrühmlichen Sohn des großen Markgrafen. Sein Ziel hat er nicht erreicht.

Urkundlich bezeugt ist Thietmars Grafschaft nur in den Gauen Suevon und Nordthüringen[167]. Doch dürfte, wenn auch ausdrückliche Zeugnisse fehlen, die Annahme nicht ganz ungerechtfertigt sein, daß er die Herrschaft seines Vaters auch in den übrigen Gauen wenigstens zum Teil geerbt hat, denn in keinem dieser Gaue (Serimunt, Scitizi, Colidiki und Nizizi) ist ein anderer Graf nachweisbar. Eine Ausnahme bildet nur der Hassegau, in dem die Grafen Burchard, Dietrich und Siegfried erscheinen und der später (1028) anscheinend nur vorübergehend dem Meißener Markgrafen Hermann unterstellt war[168]. Nicht unerwähnt kann bleiben, daß Thietmar allem Anschein nach den Gau Lusizi schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt an Polen verlor und bis zum Ende seines Lebens nicht zurückgewann. Wohl wurden in diesen Gebieten wiederholt Kriege mit wechselndem Erfolg geführt, aber von einer persönlichen Teilnahme des Markgrafen verlautet nichts[169].

Noch weniger ist über den letzten Markgrafen aus Christians Hause bekannt: Odo (1030-1032), den Sohn Thietmars II. Nur an zwei Stellen wird er überhaupt namentlich aufgeführt, und wenig mehr läßt sich aus anderen Stellen erschließen[170]. Danach

folgte er wie selbstverständlich seinem Vater in der Mark. Nur scheint es, daß jetzt der oben genannte Siegfried den letzten verzweifelten Versuch unternahm, das Gebiet zu erlangen, auf das er ein gutes Recht zu haben vermeinte[171]. Diese Anstrengung muß den gegenteiligen Erfolg gehabt haben, da die Hildesheimer Jahrbücher ausdrücklich verzeichnen, Miseko habe die Lausitz (die ja unter Thietmar II. an Boleslav verloren gegangen war) zurückerstatten müssen[172]. Doch steht hierbei die Person des Kaisers im Vordergrund. Abermals hatte sich der Erbgedanke in der Ostmark durchgesetzt, und gleichzeitig hatte der Pole, der als Helfer des verräterischen Siegfried aufgetreten war, den vor kurzer Zeit erst gewonnenen Landstrich wieder herausgeben müssen. Sonst läßt sich nichts mit Klarheit erkennen. Über die Bedeutung des Markgrafen Odo bleiben wir schon infolge der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit im Dunkel, da ihn ein früher Tod an der vollen Entfaltung seiner Tätigkeit hinderte. Jedenfalls hat sein Wirken keinen Widerhall in den uns erhaltenen Quellen gefunden.

## 5. K A P I T E L

### Die Ekkehardiner in der Mark Meißen.

Mit Ekkehard I. von Meißen (985-1002)[173] tritt eine der glänzendsten Gestalten aus der Geschichte der deutschen Ostmarken in den Kreis der Betrachtung. Er wurde der Nachfolger Rikdags[174]. Die Kaiserin Theophano verließ die Erbfolge und setzte ein neues Geschlecht ein. Weshalb Rikdags Sohn Karl übergangen wurde, läßt sich aus der Schilderung Thietmars[175] unschwer erkennen. Wenn er schon den Verlust seines Eigentums gleichmütig ertrug, wie konnte er dann fähig sein, Schützer der aufs äußerste gefährdeten Ostgrenze in schwerer Zeit zu werden? Dagegen hatte sich Ekkehard ebenso als tapferer Krieger[176] wie als treuer Anhänger des Königshauses beim Regierungsantritt Ottos III. bewiesen[177]. Außerdem konnte er - allerdings mit gewisser Einschränkung - ältere Rechte geltend machen. Sein Vater Gunther hatte bereits einige Jahre die Markgrafschaft dieser Gegenden und für kurze Zeit wahrscheinlich sogar Meißens verwaltet[178]. Zwar hatte Gunther dann gemeinsam mit seinem Sohne Ekkehard an der Verschwörung Heinrichs von Bayern gegen Otto II. teilgenommen und dadurch seine Mark verloren. Doch bezeugt Thietmar[179] ausdrücklich, daß er die Gunst des Kaisers durch treue Dienste wiedererlangt hatte und damit höchstwahrscheinlich auch seine Markgrafschaft[180]. So

mag die Belehnung Ekkehards nicht jedes erbrechtlichen Grundes entbehrt haben.

Ekkehard stammte aus einem der edelsten Geschlechter des östlichen Thüringen und war mit Swanehild, der Witwe Markgraf Thietmars I. und Schwester Herzog Bernhards von Sachsen, verheiratet[181]; er mußte also schon nach Herkunft und Verwandtschaft zu den bedeutendsten Männern des deutschen Ostens gerechnet werden. Außerdem scheint ein Teil seines Eigengutes in der Mark Meißen oder deren unmittelbarem Hinterland gelegen zu haben. Wir erfahren, daß er nach der Auflösung des Bistums Merseburg unter Otto III. den Forst Sömmeringen erwarb, den er dann gegen einen anderen Forst eintauschte[182]. Dieser lag nach Bischof Thietmars Angabe zwischen Saale und Mulde und den Gauen Siusili und Plisini. Natürlich muß er auch in Thüringen begütert gewesen sein, worüber uns freilich, von wenigen Urkunden[183] abgesehen, nähere Angaben fehlen. Seinen Stammsitz hatte der Markgraf in Großjena bei Naumburg. So mochte gerade er als geeigneter Hüter der Meißener Mark erscheinen. Auf jeden Fall bewies die Kaiserin, worauf schon v.Giesebrecht[184] hingewiesen hat, ebenso ihren Mut, wenn sie in gefahrvoller Zeit wagte, die Erbfolge zu unterbrechen, wie ihre staatsmännische Einsicht, indem sie mit der Person Ekkehards den rechten Mann auf einen wichtigen Posten setzte. Denn er war wieder im eigentlichsten Sinne des Wortes Markgraf. Fast sein ganzes Leben hat er auf Kriegszügen verbracht. Zu seiner Zeit war er der tatsächliche Hüter des Landes und Führer des Grenzschutzes im deutschen Osten. Die beiden anderen Markgrafen, Liuthar von Walbeck und Ekkehards Stiefsohn Gero II., treten gegen ihn stark in den Hintergrund. Das ist bei der Jugend Geros kaum verwunderlich. Umsomehr aber muß es bei Liuthar auffallen, weil noch sein Vorgänger Dietrich als Nordmarkgraf den Herzogstitel geführt und eine gewisse Oberhoheit über alle Ostmarken zum mindesten in Zeiten der Gefahr ausgeübt zu haben scheint[185]. Liuthar führt diesen Titel nicht mehr, wohl aber tritt er bald darauf bei Ekkehard wieder in Erscheinung, wenn auch in anderem Zusammenhang. Doch das wird weiter unten näher auszuführen sein.

Als Ekkehard das Erbe Rikdags antrat, befand sich das Reich und besonders der Osten im Zustande schwerer Erschütterung. Der weitaus größte Teil der unter Otto I. im Slawenlande gemachten Eroberungen war 983 wieder verloren gegangen. Auch die Stadt Meißen war noch in Feindeshand. Nur ein verhältnismäßig kleines Gebiet stand dem Markgrafen als Stützpunkt seiner Unternehmungen zur Verfügung. Die einzigen Anhaltspunkte für Lage und Größe dieses Gebietes sind der oben erwähnte Stammsitz Großjena und der

von Thietmar erwähnte Forst in den Gauen Siusili und Plisini[186]; vor allem durch das Fehlen aller Urkunden, die erst 992 beginnen, ist eine genauere Bestimmung nicht möglich. Unverzüglich begann der Markgraf den Kampf, und keine zwei Jahre nach der Übernahme der Mark hatte er Meißen dem Böhmenherzog entrissen und den Bischof Volkold zurückgeführt[187]. Weitere Züge gegen Boleslav von Böhmen und die endgültige Unterwerfung der Milziener sicherten die kaum wiederhergestellte Mark[188]. In den folgenden Jahren wurde ununterbrochen Krieg geführt. 990 gerieten die Deutschen dabei in eine recht bedenkliche Lage. Auf den Hilferuf Misekos von Polen, der von Boleslav von Böhmen bedrängt wurde, entsandte die Kaiserin Theophano Erzbischof Gisiler von Magdeburg und Markgraf Ekkehard zu Misekos Unterstützung. Aber Boleslav ließ es nicht zum Kampf kommen, sondern schloß am 13. Juli im Gau Selpuli Frieden. Nun entließen die vertrauensseligen Deutschen ihr Heer und begaben sich damit des einzigen hier wirksamen Machtmittels. Infolgedessen blieben ihre Vermittlungsversuche ohne Erfolg. Sie mußten sogar froh sein, daß sie auf dem Rückweg den Nachstellungen der Liutizen entgingen und Magdeburg erreichten, ehe die Verfolger sie einholten[189]. Ekkehard hat aus diesem mißglückten Versuch gelernt und ist später vorsichtiger gewesen. Wenige Jahre später (993) unternahmen die Liutizen einen gefährlichen Überfall auf Brandenburg[190], das eben erst wieder in deutsche Hände gekommen war. Schnell sandte der König, der gerade in Magdeburg weilte, die wahrscheinlich eben dort anwesenden Fürsten - an ihrer Spitze Ekkehard - der Brandenburger Besatzung zu Hilfe, und es gelang für diesmal noch, die gefährdete Stadt zu halten. Ekkehards Eingreifen in einer Gegend, die seinem Gebiet ferner lag, darf nicht ganz unbeachtet bleiben, weil es schon 993 seine Bedeutung als Kriegsmann zeigt. Außerdem mag die Gefahr der Lage und die Notwendigkeit schnellen Handelns seine Teilnahme vor Brandenburg erklären.

Neben seiner hervorragenden Feldherrnbegabung scheint Ekkehard nicht unbeträchtliche Fähigkeiten in der Verhandlung entwickelt zu haben. Der Merseburger Geschichtsschreiber, der einen breiten Raum seiner Betrachtung der Tätigkeit unseres Markgrafen widmet, sagt, er habe es verstanden, die Herzöge von Böhmen und Polen durch Drohungen und Schmeicheleien im Zaume zu halten[191]. Und daß dies nicht leere Worte sind, beweist Thietmar, wenn er berichtet, daß Ekkehard immer wieder vermochte, Bischof Thiedeg von Prag gegen den Böhmenherzog auf seinen Stuhl zurückzuführen[192]. Am besten wird wohl Ekkehards machtvolle Persönlichkeit und die Festigkeit seines Werkes durch seine Teilnahme am Römer-

zuge Ottos III. 997 beleuchtet. Vor wenig mehr als einem Jahrzehnt hatte er fast nichts in der Hand. Jetzt konnte er nach fast ununterbrochenen, gefahrvollen Kriegen ein gefestigtes, gesichertes Gebiet zurücklassen, als er nach Italien zog. Erst im Jahre vorher war Friede geschlossen worden im Wendenland. Daß der Meißener Markgraf es wagen konnte, jetzt schon sein Land auf längere Zeit zu verlassen, ist ebenso bezeichnend für die Furcht seiner Feinde wie für die Achtung des Kaisers, der ihn im Süden nicht glaubte entbehren zu können. Denn auch in Rom bei der Bestürmung der Engelsburg tritt Ekkehard als Führer der Belagerung hervor. Und nicht zuletzt seiner rastlosen Tatkraft, die den Sturm auf die Festung Tag und Nacht ohne Unterbrechung durchführte, verdankte Otto die schnelle Niederlage des eben noch so übermütigen Crescentius im April 998 [193].

Ekkehard war in denkbar kurzer Zeit einer der mächtigsten Reichsfürsten und festesten Stützen der Herrschaft Ottos III. geworden. Die Eigenschaften, die Otto als dem Lenker eines großen Reiches fehlten, Tatkraft und Entschlossenheit, Schnelligkeit der Überlegung und Ausführung, besaß Ekkehard in hohem Maße. Kein Wunder, daß der jugendliche und stets etwas überschwenglich empfindende Kaiser sich eng an diese starke Persönlichkeit anschloß und sich auch ihres Rates ausgiebig bediente. Denn nicht nur als Feldherr, sondern auch als Ratgeber nahm der Markgraf am Hofe eine hervorragende Stellung ein. Die zahlreichen Urkunden, die ihn als Fürsprecher selbst in den westlichen und südlichen Teilen des Reiches aufführen, reden eine deutliche Sprache. So finden wir ihn nicht nur in Merseburg, Magdeburg und Grone, sondern auch im nördlichen Arneburg, weiter in Dortmund, Ingelheim, Nimwegen und Aachen am königlichen Hofe. Noch 999 ist seine Anwesenheit in Subiaco bei Rom bezeugt[194]. Damit rückt seine ständige Anteilnahme an den Reichsgeschäften und den Beratungen der Fürsten in helles Licht. Auch Thietmar von Merseburg hebt hervor, daß Ekkehard bei Otto III. hoch in Gunst stand und stärkeren Einfluß auf den jungen Herrscher ausübte als alle anderen Großen des Reiches[195]. An anderer Stelle sagt er, daß Otto auf Ekkehard besonders viel hielt[196]. Diese ausdrücklichen Zeugnisse eines Zeitgenossen bestätigen den aus den Urkunden gewonnenen Eindruck in vollem Umfange, ja überbieten ihn noch. Als später - es muß nach dem Jahre 1000 gewesen sein - Erzbischof Gisiler höher in des Kaisers Gunst stand und in allem Ekkehard vorgezogen wurde, quälte dies den ehrgeizigen Markgrafen dermaßen, daß er aus verhältnismäßig geringfügigem Anlaß (das Gaugericht hatte einige Untertanen Ekkehards, die in Großgörschen gestohlen hatten,

aufgehängt, ohne dies wie üblich dem Markgrafen anzuzeigen) an den Untertanen Gisilers kleinliche Rache nahm, um seinen Zorn zu stillen: alle Männer aus Großgörschen wurden samt ihrer Habe weggeführt und nur gegen Entrichtung eines hohen Lösegeldes wieder in Freiheit gesetzt[197].

Daß Ekkehard erst seit Januar 992 in den Urkunden nachweisbar ist, braucht nicht Wunder zu nehmen, da er in den ersten Jahren vollauf durch die Wiederherstellung seiner Mark in Anspruch genommen war. Eher könnte man erstaunt sein über das Fehlen seines Namens in den Urkunden der beiden letzten Jahre Ottos III. (nach April 1000). Dieser Umstand muß weiter unten erörtert werden. Aber noch andere Beweise der hohen kaiserlichen Gunst durfte Ekkehard erfahren. Der Kaiser verwandelte einen großen Teil seiner Lehen in erbliches Eigentum[198], so daß der verdienstvolle Markgraf seine Macht auf einen ansehnlichen Besitz an Eigengut gründen konnte, zweifellos eine nicht zu unterschätzende Stütze seiner Stellung. Sogar das Münzrecht wurde ihm verliehen, eine Auszeichnung, die in jener Zeit selten war[199]. Ekkehard war auf dem Gipfel seines bewegten Lebens angekommen, als er das Herzogtum der Thüringer erlangte. Damit hat es seine besondere Bewandtnis, die einer etwas eingehenderen Besprechung bedarf.

Nur ein einziges Zeugnis, das allerdings ganz klar und unmißverständlich redet, ist uns erhalten. Thietmar von Merseburg sagt, Ekkehard habe durch gemeinsame Wahl des gesamten Volkes das Herzogtum über ganz Thüringen erhalten[200]. Da alle anderen Quellen schweigen und vor allen Dingen keine Kaiserurkunden diese Tatsache belegen, dürfte man zunächst wohl geneigt sein, überhaupt daran zu zweifeln. Und doch kann ein Zweifel an der Wahrheit des Berichtes von vornherein nicht gerechtfertigt sein bei der Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, mit der der Merseburger Geschichtsschreiber das Ereignis überliefert, obgleich alle genaueren Angaben über Zeit und Ort und die näheren Umstände der Wahl vollständig fehlen. Dafür ist die Person Thietmars allein, wenigstens was Ekkehard betrifft, Bürge genug[201]. Man beachte die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit der Thietmar die Persönlichkeit des Markgrafen zeichnet, und man wird einen grundsätzlichen Zweifel an der Wahrheit dieser Überlieferung kaum aufrecht erhalten können. Thietmars Anteilnahme an dem Hause der Ekkehardiner ist unverkennbar. Er verfolgt Gunther, den Vater, wie Ekkehard, den großen Sohn, bis nach Italien. Er berichtet umständlich Ekkehards Händel mit Liuthar und seine Bemühungen um die Krone. Er beklagt aufrichtig sein ruhmloses Ende. Aber – und das muß besonders betont werden – Thietmar verkennt auch die

schweren Fehler nicht, die Ekkehard beging, seine Grausamkeit und Gewalttätigkeit, die zu seinem Sturze beitrugen. An mehreren Stellen hebt er sie tadelnd hervor, und es macht durchaus den Eindruck der Unparteilichkeit, wenn die Schilderung Ekkehards in den Worten gipfelt: "Er wäre ein vollendeter Mann gewesen, hätte er nur demütig bleiben wollen"[202]. Außerdem lebte Thietmar gerade in dieser Zeit und in den Gebieten, die den mächtigen Schutz des Markgrafen wohl zu schätzen wußten. Dazu nahm er besonderen Anteil an allen Ereignissen, die sich im Osten des Reiches abspielten. An Thietmars Glaubwürdigkeit darf also weder aus inneren noch äußeren Gründen gezweifelt werden. Dagegen erfahren wir über den Verlauf der Ereignisse gar nichts. Thietmar teilt uns lediglich das Ergebnis mit und schweigt über seine Vorgeschichte. Es ist doch aber sehr wahrscheinlich, daß die "Wahl" des Volkes nur den äußeren Abschluß einer inneren Entwicklung darstellt, die in der Person Ekkehards, seiner Tätigkeit für die Mark und seinem Verhältnis zum Kaiser und den thüringischen Fürsten im besonderen begründet liegt. Wenn es gestattet ist, einer Vermutung Raum zu geben, die nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, aber keine Belege aus den Quellen für sich hat, so mag der Verlauf der Entwicklung etwa folgender gewesen sein.

Ekkehard hatte sich durch seine Tatkraft und Umsicht die unbestritten hervorragendste Stellung unter den thüringischen Fürsten erworben. Da wurde in dem ehrgeizigen Manne der Wunsch auch nach äußerer Anerkennung seiner Verdienste durch Erhöhung seines Titels wach. Der Widerstand der Fürsten mußte, wenn er überhaupt vorhanden war[203] und laut geworden ist, wegen Ekkehards übermächtiger Stellung in Thüringen kaum ernst genommen werden. Das Auftreten des Volkes braucht nur als äußerer glänzender Rahmen der Handlung, als Akklamation, wie sie von den Königswahlen her bekannt ist, gedacht zu werden[204].

Da Thietmar sich über die Zeit der Herzogswahl nicht äußert und auch aus dem Zusammenhang der Darstellung die Zeit nicht erkennbar ist, müssen wir versuchen, aus anderen Quellen Anhaltspunkte wenigstens für die ungefähre Festlegung dieses Ereignisses zu gewinnen. Dazu können folgende Beobachtungen dienen. In einer Urkunde Ottos III. vom 23. März 1000 wird Ekkehard noch als liebwerter Graf bezeichnet[205]. Ferner empfing Ekkehard um diese Zeit den Kaiser in Meißen, und gerade hier bemerkt Thietmar, daß der Herrscher besonders viel auf ihn hielt[206]. Endlich zeigt eine Urkunde vom 30. April dieses Jahres Ekkehard als Fürsprecher[207]. Das sind also alles Zeugnisse, die ein gutes Einvernehmen beider noch im Frühjahr 1000 zeigen. Dies scheint aber auch die letzte

persönliche Begegnung beider gewesen zu sein. Jetzt hören die Urkunden mit Ekkehards Namen plötzlich auf. Anscheinend trat nun eine Entfremdung zwischen Kaiser und Markgraf ein. Dazu paßt sehr gut, daß später Erzbischof Gisiler in der Gunst des Kaisers höher stand als Ekkehard, ihn also offenbar an diesem bevorzugten Platze abgelöst hatte, Es liegt nahe, die in diesen Umständen sich aussprechende Entfremdung auf die Wahl zurückzuführen, da diese sich als vorwiegend eigenmächtige Handlung Ekkehards darstellt. Also kann sie frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1000 stattgefunden haben. Eine nähere Zeitbestimmung dürfte schwer möglich sein.

Man erkennt die Bedeutung dieses Ereignisses daran, daß seine Auswirkung über den engen Rahmen der meißnischen Geschichte hinausführt. Diese Verknüpfungen werden erst dadurch in die rechte Beleuchtung gerückt, wenn man sie an den Ereignissen der Vergangenheit und Zukunft mißt. Denn vor dieser Herzogswahl liegt zeitlich das festgefügte Reich Ottos I., und ihr folgen die Wahlen Heinrichs II., Konrads II. und das straff verwaltete Salierreich. Man braucht sich nur die Stellung der Herzöge unter Otto I. oder Konrad II. klar zu machen, um die Unmöglichkeit einer ähnlichen Entwicklung unter ihrer Herrschaft einzusehen. Einmal zeigt die Herzogswahl augenfällig die bedenkliche Lockerung des ottonischen Reiches unter dem Enkel des großen Otto. Andererseits wird dadurch die Neubelebung des Stammesbewußtseins deutlich, das nie völlig erloschen war, und ferner die wiedererwachende Forderung des Wahlrechtes, das Ekkehard geschickt für sich ausnutzte, ebenso wie es wenige Jahre später bei dem Anspruch auf den Thron seine einzige rechtliche Stütze wurde. Sollte dies auch eine Folge der italienischen Neigungen und Weltherrschaftspläne Ottos III. sein, die zu einer Vernachlässigung Deutschlands und damit zu einer wachsenden Selbständigkeit der deutschen Stämme führen mußten? Wenn ja, dann ist dadurch die Herzogswahl Ekkehards ins rechte Licht gerückt, weil damit die tieferen Wurzeln bloßgelegt sind. Über die Auswirkungen läßt sich naturgemäß nichts sagen, da Ekkehards Herzogtum eine kurze Episode blieb. Beiläufig sei bemerkt, daß zwei der wenigen Urkunden, die eine Gaugrafschaft Ekkehards erwähnen, Thüringen angeben[208]).

Durch den frühzeitigen Tod Ottos III. eröffnete sich noch eine neue, weit höhere und ganz gewiß auch für Ekkehard unerwartete Aussicht. Hatte er bisher nur an den Kaiser als seinen Schwiegersohn für die Zukunft gedacht[209]) und damit die Hoffnung gehegt, seine Nachkommen auf dem Thron zu sehen, so wurde den Dingen durch das plötzliche Ableben des jungen Kaisers eine ganz andere

Wendung gegeben: Ekkehard selbst trat als Thronbewerber auf. Bereits als die sächsischen Großen sich in Frose zu einer ersten Beratung über die Nachfolge Ottos III. versammelt hatten, trat Ekkehard offen mit seinen Ansprüchen hervor. Dabei kam es zu einem Auftritt zwischen ihm und dem Markgrafen Liuthar, den Thietmar[210] recht anschaulich darstellt: "Sobald Graf Liuthar aber merkte, Ekkehard wolle sich über ihn erheben, rief er den erwähnten Erzbischof (Gisiler) und den angesehensten Teil der Vornehmen zu einer geheimen Unterredung hinaus und gab allen den Rat, mit einem Schwur zu bekräftigen, daß sie vor der festgesetzten Versammlung in Werla keinen Herrn oder König weder gemeinsam noch einzeln wählen würden. Dies wurde von allen sehr gelobt mit Ausnahme von Ekkehard. Dieser ertrug schwer, daß er auf dem Wege zum Thron eine wenn auch nur kleine Verzögerung erleiden sollte, und brach los: "Graf Liuthar, warum bist du mir entgegen?" Und jener entgegnete: "Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?" "[211]

Ekkehard gab seine Hoffnung selbst dann noch nicht auf, als die Fürstenversammlung zu Werla Heinrich von Bayern bereits zum König ausgerufen hatte[212]. Nachdem er sich als ungeladener Gast an die Tafel der königlichen Schwestern Adelheid und Sophie gesetzt und diese dadurch schwer gekränkt hatte, reiste er nach Westdeutschland, um dort für sich und seine Wünsche zu werben[213]. Er hatte wohl die Absicht, sich mit Herzog Hermann von Schwaben, dem dritten Thronbewerber zu verständigen. In Hildesheim wurde er wie ein König empfangen und hoch geehrt, sagt Thietmar. Paderborn aber öffnete seine Tore erst auf Befehl seines Bischofs, der Ekkehard als Gast aufnahm, ihm aber trotzdem sein Mißfallen an der Fahrt nicht verhehlte. Auch teilte er Ekkehard mit, daß eine geplante Unterredung in Duisburg, über die uns alle näheren Angaben fehlen, nicht stattfinden könne. Darauf kehrte der Markgraf um und kam nach Northeim, das einem Grafen Siegfried gehörte. Die Gräfin Ethelinde, Siegfrieds Gemahlin, warnte den Gast vor einem Mordanschlag ihrer Söhne und bat ihn dringend, in Northeim zu übernachten oder eine andere Reiserichtung einzuschlagen. Aber Ekkehard zog mit Dank für die Warnung unter Beobachtung aller Vorsicht weiter und übernachtete am 30. April in Pöhlde. Hier überfielen die Verschworenen die schlafende Reisegesellschaft mitten in der Nacht. Ehe die Überraschten recht zur Besinnung kamen, waren die Angreifer im Vorteil. Die Ritter Hermann, Athulf und Erminold wurden tapfer kämpfend erschlagen und schließlich durchbohrte eine Lanze Ekkehard, der sich wie ein Löwe wehrte, im Nacken, so daß er tot zu Boden sank. Zum Überfluß schnitten

die Mörder den Gefallenen des Kampfes und plünderten den Leichnam. Unbehelligt konnten sie entkommen, während die überlebenden Begleiter den toten Markgrafen nach seinem Stammsitz Großjena an der Unstrut überführten. Dort wurde er von seiner Frau und seinen Söhnen beigesetzt. Den Grund dieser Schandtat vermag Thietmar nicht mit Sicherheit anzugeben. Er meint, Graf Heinrich, einer der Verschworenen, sei auf Ekkehards Veranlassung einst vom Kaiser mit Geißelschlägen bestraft und habe deshalb Rache geschworen. Weniger wahrscheinlich ist, daß Ekkehard für sein herausforderndes Benehmen in Werla bestraft werden sollte. Der Zorn über Ekkehards Rechtswidrigkeit und Neigung zur Gewalttätigkeit, die Thietmar einige Male erwähnt[214], hat sich wohl hier in einem einmaligen maßlosen Ausbruch Luft gemacht und einen verhängnisvollen Ausgang genommen.

Wenn sich Ekkehard um den verwaisten Thron der Ottonen bewarb, so konnte er keinerlei Ansprüche geltend machen; er konnte sich lediglich auf das freie Wahlrecht der Fürsten stützen. Zwar mochte er als geeignete Persönlichkeit erscheinen, ein großes Reich mit starker Hand zu lenken. Eine Achtung gebietende Stellung nannte er schon im Osten des Reiches sein eigen. Gegen ihn trat selbst der Herzog von Sachsen in den Schatten. Ja, er scheint Ekkehards Bestrebungen sogar unterstützt zu haben. Aber jetzt ballte sich der ganze Widerstand der Fürsten gegen den mißliebigen Thronbewerber zusammen, bei denen er sich durch sein selbstherrliches, gewalttätiges Betragen verhaßt gemacht hatte. Liudger von Walbeck war die Seele der Bewegung gegen Ekkehard und hat durch seine rastlose Tätigkeit viel - in Sachsen wohl nahezu alles - für die Anerkennung Heinrichs von Bayern getan. Wenn Ekkehard sich auch nicht durchsetzte, so ist doch allein die Tatsache, daß er als Markgraf Anspruch auf die Krone erhob und damit bei einem Herzog Unterstützung fand, für diese Zeit höchst beachtenswert. Sie ist eine ganz einzigartige Erscheinung und kennzeichnet seinen mächtigen Einfluß und seine Einsetzung bei den Fürsten, mochten sie sich für oder gegen ihn stellen. Für den anderen Fall, daß er wenigstens in ganz Sachsen durchgedrungen wäre, ist es immer noch sehr zweifelhaft, ob er auch die Anerkennung in den übrigen deutschen Herzogtümern erlangt hätte. Der Anspruch auf die Nachfolge im Reich und seine teilweise Anerkennung ist ferner ein deutliches Zeichen dafür, daß infolge der Erschütterung des Reiches unter Otto III. der Gedanke des freien Wahlrechtes in dem Bewußtsein der Zeitgenossen wieder sehr lebendig wurde. Seine endgültige Ablehnung zeigt dann aber die Stärke des Erbgedankens, der in diesem Falle den Ausschlag gab[215].

Nach der Ermordung Ekkehards ging die Mark Meißen zunächst so gut wie ganz verloren. Der eroberungslustige Boleslav von Polen nahm sofort die Gelegenheit wahr und besetzte das ganze Gebiet östlich der Elbe, das kräftigen Schutzes vollkommen entblößt war[216]. Dabei stellte sich Guncelin, Ekkehards Bruder und Boleslavs Schwager[217], auf die Seite des Polen und half ihm als Anführer der slawischen Dienstmannen, auch das letzte deutsche Bollwerk, die Stadt und Festung Meißen, zu erobern. Die kleine deutsche Besatzung erreichte mit Mühe ihren freien Abzug[218]. Einmal im Besitz dieser wichtigen Festung, bemühte sich Boleslav, vom deutschen König die Anerkennung ihres dauernden Besitzes zu erlangen, indem er eine erhebliche Geldsumme dafür anbot. Aber obwohl Boleslav alles in den Händen hielt, gab König Heinrich seiner Forderung doch nur soweit nach, die Stadt Meißen - und damit tatsächlich auch die Mark - Guncelin zu übergeben. Die Lausitz freilich mußte er Boleslav überlassen[219]. Diese Erwerbung der Mark durch Guncelin (1002-1009), den Bruder des großen Ekkehard, dem er so unähnlich war, ist einzig in ihrer Art. Wir wissen noch nicht einmal, ob der König den Markgrafen in aller Form belehnt hat, oder ob er es bei der tatsächlichen Besitznahme Meißens durch Guncelin bewenden ließ. Heinrich hat sie wohl angesichts der gefahrdrohenden Stellung der Polen als ein notwendiges Zugeständnis betrachtet, das er nicht umgehen zu können glaubte. Guncelin wurde also gegen den Willen des Königs Schützer von Meißen, ein bisher in der Geschichte der deutschen Ostmarken unerhörter Vorgang[220]. Damals scheint Guncelin Boleslav versprochen zu haben, ihm bei nächster Gelegenheit Meißen zu übergeben. Denn schon im folgenden Jahre (1003) erinnerte Boleslav ihn an sein diesbezügliches festes Versprechen mit der Aufforderung, es nun einzulösen. Darauf ließ ihm Guncelin antworten, daß er durchaus bereit sei, seinem gegebenen Wort nachzukommen. Zur Stunde aber sei er von Lehensleuten des Königs umgeben, die eine solche Handlung nicht zulassen würden. Sein Lehen und Besitz stünden auf dem Spiel. Darauf ließ Boleslav die ganze damals sehr fruchtbare Umgebung von Lommatzsch verwüsten[221]. Anfang 1004 fiel Heinrich II. in das Milzenerland ein, aber plötzliches Tauwetter nach heftigem Schneefall hinderte das Unternehmen. So mußte er sich mit der Unterstützung Guncelins und der anderen Vaterlandsverteidiger durch Verstärkung der Besatzungen begnügen[222]. Mehr Erfolg hatte der Herbstfeldzug. Bautzen wurde belagert und wäre in Flammen aufgegangen, "wenn dies nicht ein unglücklicher Befehl des Markgrafen Guncelin verhindert hätte"[223]. Nach weiteren Kämpfen befahl Boleslav, die Stadt gegen freien

Abzug der Besatzung den Deutschen auszuliefern. Wieder wurden die Besatzungen der Marken verstärkt[224]. Nun hört man bis 1009 nichts mehr von Guncelin. Aber im Anschluß an die Eroberung von Bautzen scheint diese Stadt mit der Umgebung als eine Mark für sich abgetrennt und Hermann, dem Sohne Ekkehards I., unterstellt worden zu sein.

Nur solange konnte sich Guncelin in seiner Stellung behaupten, wie die beiden Gewalten Deutschland und Polen sich die Wage hielten, und es ihm gelang, Heinrich II. und Boleslav mit Erfolg gegeneinander auszuspielen. Durch seine zweideutige Stellungnahme erklärt sich wohl auch das vollständige Fehlen von Urkunden Heinrichs II., in denen Guncelin genannt wird. Nur durch die unglücklichen Umstände gezwungen, erkannte der König den Markgrafen in Meißen an. Als er die Zügel der Regierung fest genug in der Hand hatte, war es mit Guncelins Herrlichkeit vorbei.

Guncelin selbst bot durch sein Verhalten dem König willkommenen Anlaß zum Eingreifen. Zwischen dem Markgrafen und seinem Neffen Hermann, dem erwähnten Sohn Ekkehards I., brach eine Fehde aus, bei der nach Thietmars Schilderung[225] Guncelin der Angreifer war. Er griff zuerst Strehla an, konnte es aber nicht erobern. Darauf verbrannte er Rochlitz an der Mulde und fügte auch sonst Hermann allerlei Schaden zu. Hermann antwortete mit der Zerstörung eines Schlosses an der Saale, das seinem Oheim besonders wert war. Nun zog Heinrich II. den Streit vor sein Gericht. In Merseburg untersuchte er den Fall und maß sogleich alle Schuld Guncelin bei[226]. Ja, er trat geradezu als Ankläger gegen den Markgrafen auf, und man gewinnt den Eindruck, daß er diese Gelegenheit, gegen den unzuverlässigen Grenzhüter vorzugehen, nachdrücklich auszunutzen gewillt war. Der König warf Guncelin vor, daß er ihn nicht als Rächer im Streit mit Hermann angerufen hatte. Er klagte, daß der Markgraf die Angehörigen vieler Leibeigener an Juden verkauft und das königliche Gebot auf Freilassung unbeachtet gelassen habe. Den Räubereien in seiner Mark habe er ebenfalls keinen Einhalt geboten. Auch sein Verhältnis zu Boleslav hatte des Königs Mißfallen erregt. Man sieht deutlich, wie der König auch weniger belangreiche Vorwürfe gegen Guncelin in die Wagschale wirft, um den Markgrafen möglichst mit einem Schlag zu vernichten. Und er erreichte sein Ziel. Die Fürsten machten nur einen schwachen Verteidigungsversuch: sie wüßten, daß Guncelins Betragen gegen den König "nicht ohne Entschuldigung" sei[227], empfahlen ihm aber dann Unterwerfung unter die königliche Gnade. Darauf übergab Heinrich den Abgesetzten dem Halberstädter Bischof zu strenger Haft. Erst 1017 erlangte

er seine Freiheit wieder[228]. In der Geschichte hat er keine Rolle mehr gespielt.

Guncelins Absetzung zeigt, daß es Heinrich II. gelungen war, dem Königtum aus der anfänglichen Bedeutungslosigkeit in der Mark wieder zu entscheidender Geltung zu verhelfen. Das war bei den Schwierigkeiten, mit denen er im ganzen Reich und besonders im Osten zu kämpfen hatte, immerhin kein unbedeutender Erfolg. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß der Markgraf durch sein Verhalten auch bei den Fürsten Mißtrauen wachrief, so daß diese gleichfalls gegen ihn Partei ergriffen. Auch Guncelins Verhalten in den Kriegen findet seine volle Erklärung durch die einmal eingenommene Stellung zwischen den beiden Herrschern, auf deren Kampf um Meißen sich seine ganze Macht gründete. Daß unter den obwaltenden Umständen von einer Oberhoheit Guncelins über Thüringen nicht die Rede sein konnte, versteht sich von selbst.

Bei der Erwerbung der Mark Meißen durch Guncelin war der nächstberechtigte Nachfolger Ekkehards I. verdrängt worden: Hermann, der älteste Sohn des großen Markgrafen. Es ist schwer, die Stellung Hermanns während der Amtszeit Guncelins genauer zu bestimmen, da sein Verhalten verschieden gedeutet werden kann. So ist es nicht unbedingt von der Hand zu weisen, daß er im ersten Zorn über den Verlust der Mark zu Boleslav hinneigte. Seine Heirat mit dessen Tochter, die wahrscheinlich 1002 erfolgte[229], kann jedenfalls in diesem Sinne aufgefaßt werden[230]. Trotzdem war er durch die Lage der Dinge auf den deutschen König angewiesen, da er durch die Gegnerschaft zu Guncelin auch zu dessen Stütze Boleslav in Gegensatz treten mußte. So ist es vielleicht zu verstehen, daß Hermann schon 1004 das Gebiet um Bautzen übertragen wurde[231]. Das war der erste Schritt zum Erwerb der Meißener Mark. War das Bautzener Gebiet auch nicht umfangreich, so war es doch durch seine Lage bedeutungsvoll, denn durch den Besitz dieser Stadt, die Meißen östlich vorgelagert ist, wurde Hermann zum eigentlichen Schützer des Reiches in dieser Gegend. Daraus erklärt sich auch die Bezeichnung Hermanns als Markgraf durch Thietmar noch vor der Übertragung der ganzen Mark Meißen. Ganz sicher aber ist die Übertragung Bautzens ein Beweis des königlichen Vertrauens. Daran änderte auch der abermalige Verlust der Stadt, der nur wenige Jahre später erfolgte, nicht das Geringste. 1007 erklärte Hermann auf königlichen Befehl Polen den Krieg, sehr zum Schaden des Reiches. Sofort verwüstete Boleslav den Gau Moraziani und besetzte die Lausitz. Darauf belagerte er Bautzen. Vergeblich eilte Markgraf Hermann nach Magdeburg, um die Fürsten zur Hilfeleistung zu bewegen. Er erreichte nichts. Bautzen wurde

zur Ergebung gezwungen und blieb nun fast zweieinhalb Jahrzehnte unter polnischer Herrschaft[232].

Bald nach der Absetzung Guncelins erhielt Hermann (1009-1038) die Belehnung mit der gesamten Mark Meißen[233]. Der König scheint mit dieser Belehnung gezögert zu haben, da Hermann sich - wenn auch in Abwehr der Angriffe Guncelins - des Landfriedensbruches schuldig gemacht hatte[234]. Vielleicht hat er schon die Absicht gehabt, die später Heinrich IV. ausführte, Meißen an die Wettiner zu übertragen, denn vor der Belehnung Hermanns wird ein Graf Friedrich von Eilenburg aus dem Hause Wettin als Schützer der Stadt erwähnt[235]. Trotzdem ließ sich der König durch seiner Gemahlin und Erzbischof Taginos Bitten schließlich dazu bewegen, Meißen den Ekkehardinern zurückzugeben[236]. Fortan war Hermann als getreuer Lehensmann seines Königs und Kaisers bemüht, das ihm anvertraute Gebiet in Angriff und Verteidigung gegen polnische Raubgier zu schützen.

Mit wechselndem Erfolg haben die Grenzwächter in jener Zeit mit dem kriegstüchtigen Boleslav die Waffen gekreuzt, und fast immer war Markgraf Hermann unter den Vorkämpfern für die deutsche Sache zu finden. Der Feldzug von 1010, der im wesentlichen ein Verwüstungszug war, ist bereits oben, im Zusammenhang mit der Geschichte Geros II.[237], dargestellt worden. Hier mag nur erwähnt werden, daß Hermann den ganzen Zug mitgemacht hat und nach der Erkrankung des Königs und des Magdeburger Erzbischofs neben Gero II. und anderen Fürsten als Heerführer erscheint[238].

Im Frühjahr 1015 weilte Hermann einige Zeit in Polen bei Boleslav, ohne daß der Zweck seines Besuches erkennbar wird. Thietmar erzählt nur, daß Kaiser Heinrich II., der sich im April in Merseburg aufhielt, den Markgrafen mit Ungeduld erwartet habe. Bei diesem Empfang hatte Hermann Gelegenheit, den polnischen Gesandten Stoignew der Lüge zu überführen[239]. Den verhängnisvollen Feldzug von 1015, der Gero II. und vielen Tapferen das Leben kostete, scheint Hermann nicht mitgemacht zu haben. Wir hören nur, daß er die Leiche des gefallenen Markgrafen, der sein Stiefbruder war, in Meißen aus Bischof Eids Händen empfing, um sie nach Nienburg zu geleiten[240]. Dann aber eilt er auf des Kaisers Befehl nach Meißen zurück. Es war höchste Zeit, denn Miseko, Boleslavs Sohn, griff bereits die Stadt an. Am 13. September ging die Unterstadt in Flammen auf, und nur mit äußerster Anstrengung gelang es, Burg und Oberstadt zu halten. Sofort ließ Heinrich II. die verbrannte Unterstadt wieder aufbauen. Dabei waren auch Erzbischof Gero von Magdeburg und die Bischöfe Arnulf von Halberstadt und Thietmar von Merseburg zugegen. Der König

aber sandte seinem Markgrafen eine Verstärkung seiner Besatzung als Hilfe[241].

Auch 1017 fand ein Feldzug gegen Polen statt, an dem Hermann beteiligt war. Als recht hinderlich erwies sich hierbei die Bundesgenossenschaft der heidnischen Liutizen. Als ein Lehensmann des Markgrafen Hermann ein mitgeführtes Götterbild durch einen Steinwurf durchlöcherte, mußten die aufgebrachten Heiden durch eine Geldsumme beruhigt werden. Und als dann beim Muldenübergang ein anderes Götterbild ins Wasser fiel und verloren ging, sahen sie darin ein ungünstiges Vorzeichen für die bevorstehenden Kämpfe. So wurde den Deutschen ein entscheidender Erfolg versagt. Es blieb bei der wechselseitigen Beraubung und Verwüstung. Mehr erfahren wir nicht[242]. Am 30.Januar 1018 wurde in Bautzen Friede geschlossen "auf Herzog Boleslavs beständiges Bitten", wie Thietmar etwas schönrednerisch sagt[243]. Erzbischof Gero, Bischof Arnulf, Markgraf Hermann und andere waren von Heinrich II. als Unterhändler entsandt worden. Aber die Bedingungen, die sie erlangten, waren nicht "wie es sich ziemte,sondern so wie es damals geschehen konnte"[244]. Daraus ist zu entnehmen, daß dieser Friede keinen oder nur ganz geringen Landgewinn brachte. Das wird durch den Bautzener Frieden von 1031 bestätigt.Wenn Lausitz und Milzeni 1031 zurückgewonnen wurden, so setzt das ihren Verbleib bei Polen 1018 voraus. Schloß der Friede von 1018 auch nicht mit dem gewünschten Ergebnis ab, so kann doch Hermann keine Schuld daran zugeschrieben werden, denn er hatte durch Kampf und Verhandlungen zu erlangen versucht, was irgend zu erreichen war. Es war eben nicht seine Schuld, daß er es mit einem übermächtigen Gegner zu tun gehabt hatte, dem er nicht in allem Trutz bieten konnte.

Die Stellung Hermanns zu Heinrich II. ist kaum durch etwas Besonderes gekennzeichnet. Wir hören von keiner Benachteiligung des Meißener Markgrafen,aber auch von keiner Bevorzugung. Einzig die Erhebung seines Bruders Eilward, der Kaplan Markgraf Thietmars II. von der Ostmark war, zum Bischof von Meißen nach Eids Tode 1016 könnte hier erwähnt werden, da die Ernennung durch den Kaiser auf Hermanns Veranlassung geschah, wie Bischof Thietmar von Merseburg ausdrücklich sagt[245]. Einige Jahre später (1023) wurde der andere geistlich gewordene Bruder Hermanns, der Kanzler Gunther, Erzbischof von Salzburg[246]. Von einer Auszeichnung Hermanns durch persönliche Tapferkeit oder andere Verdienste ist nirgends die Rede[247].

Unter Konrad II. tritt in Hermanns Stellung zum Königtum eine Änderung ein. Müssen wir auch eine so ausführliche Chronik entbehren, wie sie Thietmar von Merseburg für die Zeit Heinrichs II.

bis 1018 bot, so fließen jetzt die Urkunden, die sich mit der Person Hermanns befassen, weit zahlreicher als vorher, und die Art ihrer Abfassung allein redet neben ihrer stattlichen Anzahl eine deutliche Sprache. Schon daß Hermann neben seinem Bruder Ekkehard als einziger deutscher weltlicher Fürst bei der Kaiserkrönung in Rom 1027 nachweisbar ist, hebt ihn aus der Zahl der übrigen deutschen Fürsten heraus[248]. Er scheint von Anfang der Regierung an Konrad nahe gestanden zu haben, da er ihn schon in den ersten Jahren längere Zeit begleitet hat und offenbar zu den bevorzugten Ratgebern des Kaisers gehörte. Häufig tritt er als Fürsprecher auf[249] und dies auch mehrfach in Angelegenheiten, die sein Einflußgebiet nicht unmittelbar betreffen, wie die Urkunden für Minden[250] und Paderborn[251] beweisen. Selbstverständlich spielte Hermann eine wichtige Rolle bei der Verlegung des Bistums Zeitz nach Naumburg, da er einen bedeutenden Teil des Gebietes aus dem Familienbesitz stiftete. Daher konnte sein Name in den beiden Papstbullen[252] für Naumburg nicht unerwähnt bleiben. Daß der Markgraf für die Stadt ebenso gesorgt hat wie für das Bistum, zeigt eine Urkunde für Naumburger Kaufleute[253]. Aber eine ganze Reihe dieser Schriftstücke läßt auch erkennen, daß zwischen Hermann und Konrad II. ein gutes persönliches Verhältnis bestanden hat, nennt ihn doch der Kaiser des öfteren "fidelis noster marchio"[254] und einmal sogar "inclytus marchio"[255], eine Bezeichnung, die seine Wertschätzung deutlich genug ausdrückt[256]. Die Erfolge blieben nicht aus. Zwar dürfte es etwas gewagt sein, die Rückgewinnung der Lausitz 1031 als unmittelbare Folge dieses Verhältnisses anzusprechen. Dafür muß der Grund vielmehr in der Festigung und Erstarkung des Reiches einerseits und dem Niedergang der polnischen Macht unter Miseko II. andererseits gesucht werden. Aber gewiß ist eine der Ursachen dieser Entwicklung das gute Einvernehmen von Kaiser und Markgraf[257].

Die urkundlichen Angaben über die Gaue, in denen Hermann eine Grafschaft verwaltete, sind sicher unvollständig. Nur Hassegau[258], Chutizi (oder Chuntizi, Chuontiza, Scudizi)[259] und Milzeni[260] werden erwähnt. Doch dürfte es nicht ungerechtfertigt sein, die Gaue, die wir als unter seinem Bruder und Nachfolger stehend nachweisen können, auch ihm zuzuschreiben. Es sind die Gaue Weita, Zurba und Husitin[261]. Jenseits der eigentlichen Reichsgrenze hat Hermann einige Landschaften, die unter seinem Vorgänger verloren gegangen waren, zurückgewinnen helfen. Dazu gehören der Gau Milzeni und die Lausitz[262]. Wenn seine Macht auch nicht an die seines großen Vaters heranreichte, so hat er doch seinen Teil dazu beigetragen, die Verluste früherer Jahre

wieder einzubringen. Von einem Verhältnis zu Thüringen verlautet nichts. Durch den Tod Ekkehards I. hatte das Haus Weimar etwas mehr Bewegungsfreiheit erhalten, dasselbe Haus, das ihm die Vormachtstellung in Thüringen streitig machen wollte und dazu berufen war, seine Nachkommen auch in Meißen zu beerben[263].

Die letzten Jahre Hermanns sind in Dunkel gehüllt. Die Quellen schweigen über sie. Nur sein Todesjahr (1038) steht fest.[264] Neben ihm tritt in seinen letzten Lebensjahren sein Bruder Ekkehard II. (1038-1046), der bereits die Ostmark inne hatte (vgl. unten Kap. 8), immer mehr in den Vordergrund[265]. In der Erklärung dieses Umstandes darf man wohl Breßlau folgen[266], der eine Erkrankung des Markgrafen in den Bereich der Möglichkeit zieht. Damit wäre allerdings der unbemerkte Abgang Hermanns ganz befriedigend erklärt, auch wenn die Quellen keinen unmittelbaren Beweis geben. Denn bei der bisherigen Stellung der beiden Brüder zueinander konnte der Wechsel ganz unauffällig sein, da Ekkehard II. schon vor der Übernahme der Markgrafschaft in Meißen des öfteren neben Hermann erscheint[267].

Wenn schon in Hermanns späteren Jahren das Verhältnis zur Reichsgewalt enger als früher geworden war, so hielt diese Entwicklung unter Ekkehard II. noch an. Denn noch enger als die Verbindung Hermanns mit Konrad II. waren die Beziehungen Ekkehards zu Heinrich III. Fast in jedem Jahre waren König und Markgraf ein oder mehrere Male beisammen, um über das Wohl der östlichen Reichsgebiete zu beraten. In den meisten Urkunden wird Ekkehards Name mit ehrenden Beifügungen versehen wie "noster fidelis marchio"[268] oder "noster dilectus marchio"[269]; ja, einmal nennt ihn Heinrich III. sogar den treusten Treuen, dem er durchaus nichts abschlagen könne[270]. Das sind Ausdrücke, die von dem guten Einvernehmen zwischen Kaiser und Markgraf beredtes Zeugnis ablegen. Sogar bei Beratungen, die sein Gebiet nicht unmittelbar betrafen, war Ekkehard - genau wie sein Bruder - anwesend. Wiederholt hatte er Zusammenkünfte mit dem Reichsoberhaupt in Goslar[271] und Tilleda[272]. Hier mögen noch Fragen der Ostmark erörtert worden sein. Aber wenn er auch in Regensburg[273], Köln[274] und Pöchlarn[275] angetroffen wird, dann wird man das als Beweis dafür ansehen können, daß sein Rat auch für Angelegenheiten begehrt wurde, mit denen er unmittelbar nicht in Berührung kam. Seine Anwesenheit bei der Kaiserkrönung Konrads II. ist bereits erwähnt worden[276].

Selbstverständlich hatte der Meißener Herr hervorragenden Anteil an den Feldzügen gegen Böhmen 1040 und 1041; er war in beiden Jahren der Führer des von Meißen aus einrückenden Nord-

heeres[277]. Der Zug des Jahres 1040 verlief ohne besonderen Erfolg. Die sächsische Heeresabteilung, die nur gering an Zahl war, versammelte sich am 15.August in Dohna bei Pirna. Zu ihr war auch Erzbischof Bardo von Mainz gestoßen. Am 24. August erfolgte der Einfall in Böhmen. 9 Tage lang wurde das Land mit Morden, Plündern und Brennen heimgesucht. Dann zog man ab, ohne den Herzog Bretislav zur Unterwerfung gezwungen zu haben, aber auch ohne von ihm beim Rückzug behelligt zu werden[278]. Noch geringeren Erfolg hatte der König, der von Bayern aus in Böhmen einbrach. Die Altaicher Jahrbücher sagen, daß er viele von seinen Rittern verlor und ohne glücklichen Erfolg heimkehrte[279].

Einen vollen Erfolg brachte dagegen der Zug des folgenden Jahres. Wieder drangen der König von Bayern, der Markgraf, der von Bardo und anderen Großen unterstützt wurde, von Sachsen her nach Böhmen ein und verheerten das durchzogene Land. Am 8.September trafen sich die beiden Heere, nur noch durch die Moldau getrennt, vor Prag. Noch scheint der Böhmenherzog zur Unterwerfung nicht bereit gewesen zu sein, denn abermals zogen die Deutschen alles verwüstend durch Böhmen, um sich am 29.September wieder vor Prag zu treffen. Jetzt erst fand sich Bretislav zu Verhandlungen bereit, die in der Hauptsache Ekkehard mit ihm geführt zu haben scheint. Der Böhme ging nun auf alle Bedingungen ein[280]. Welche Achtung gebietende Erscheinung Ekkehard selbst für die Feinde war, zeigt der böhmische Geschichtsschreiber Cosmas von Prag. Er nennt ihn "dux" der Sachsen und bezeichnet ihn als einen kriegserfahrenen Mann und in den Verwaltungsgeschäften bewanderten Ratgeber des Königs[281]. Die daneben auch vorkommenden absprechenden Bemerkungen[282] des Prager Dekans stehen in seltsamem Gegensatz zu den auszeichnenden und sind leicht als mißgünstig gefärbt zu erkennen[283].Aber auch die Lobeserhebungen sind nicht voll zu bewerten, da sie offenbar die Niederlage des Böhmenherzogs leichter erklären sollen. Hier dürfte der Bericht des Sächsischen Annalisten, der knapper und sachlicher gehalten ist, eine schätzenswerte Ergänzung liefern. Außerdem gibt er Kunde von Ekkehards Tätigkeit als Unterhändler[284]. Was den ungarischen Krieg 1042 betrifft, so hat Ekkehard höchstwahrscheinlich an den Vorberatungen teilgenommen[285]. Am Feldzug selbst war er nicht beteiligt, denn keine Quelle redet davon.

Noch einmal fällt helles Licht auf Ekkehards Stellung im Reich, nämlich bei seinem Tode. Dies Ereignis muß einige Überraschung ausgelöst haben, denn zahlreiche Quellen reden davon, daß es plötzlich eintrat[286]. Auch die stattliche Zahl der Quellen, die davon berichten, ist bedeutsam. Während Hermanns Tod

in der Öffentlichkeit kaum bemerkt wurde, wird Ekkehards Ableben von z.T. fernstehenden Geschichtsschreibern aufgezeichnet, ein Umstand, der für seine Berühmtheit spricht. Hermann von Reichenau berichtet, daß Ekkehard sehr reich gewesen sei. All sein Besitztum erbte der Kaiser, dem er es vermacht hatte, und dieser ehrte den treuen Berater und Freund durch seine Anwesenheit beim Begräbnis. Das sind alles Vorgänge, die von den guten Beziehungen zwischen Reichsoberhaupt und Lehensmann vernehmlich genug reden. Kaum einmal hat der Markgraf seine Machtbefugnis überschritten[287] oder seine angesehene Stellung zum persönlichen Vorteil und zum Schaden des Reiches ausgenutzt. Noch eins mag erwähnt werden: nirgends wird in den Quellen eine Beziehung zum sächsischen Herzog angedeutet. Aus allem geht eindeutig hervor, daß die Mark Meißen dem Kaiser unmittelbar unterstellt war. An dieser Stelle wird der Gegensatz zwischen Ekkehard I., dem großen Vater, und Ekkehard II., dem bedeutenden Sohn, geradezu auffallend: jener geriet schließlich in Gegensatz zur obersten Reichsgewalt und ging im Kampfe um sie unter; dieser kam in immer engere Verbindung mit ihr und überließ ihr endlich sein gesamtes Eigengut.

## 6. K A P I T E L

### Meißen unter den Weimarer Grafen.

Nach dem Tode Ekkehards II. erbte das Haus Weimar die Mark Meißen, doch nicht derart, daß damit der ganze Besitz der Ekkehardiner an Lehen ungeteilt auf Wilhelm von Weimar (1046-1062) überging. Wir haben über diesen Vorgang zwei Quellenzeugnisse, die nicht übereinstimmen, aber sich auch nicht gegenseitig ausschließen. Es sind die größeren Altaicher Jahrbücher und der Sächsische Annalist. Die oft angeführte Stelle der Altaicher Jahrbücher[288] lautet: "Illic (sc.in Misna) etiam Teti, Dietrici comitis filius, marchas Ekkardi duas a rege promeruit, terciam, id est Mihsinensem, rex adhuc retinuit"[289]. Der Sächsische Annalist[290] schreibt zunächst Lampert[291] ab: "Eggihardus marchio subitanea morte prefocatus interiit", und fährt dann fort: "et Willehelmus marchiam illius adquisivit". Darauf folgt eine umständliche Auseinandersetzung der weimarischen Verwandtschaftsverhältnisse mit Betonung der Verdienste der Grafen um Thüringen. Es ist natürlich nicht angängig, sich für die eine Quelle zu entscheiden und die andere mit Stillschweigen zu übergehen, wie das meist geschehen ist[292]. Beide Schreiber verraten durch ihre

Bemerkungen eine mehr als nur oberflächliche Kenntnis vom Stand der Dinge im deutschen Osten und haben daher beide das Recht auf volle Annahme und Auswertung.

Zunächst muß man beachten, daß beide mit verschiedenem zeitlichem und örtlichem Abstande schreiben, und dann darf nicht übersehen werden, daß der Niederaltaicher Mönch von drei Marken, der sächsische Geistliche aber nur von einer Mark redet. Beide haben offenbar verschiedenes im Auge. Die süddeutsche Quelle, zeitlich den Ereignissen nahe stehend, schließt an den plötzlichen Tod des weithin bekannten Markgrafen an und schildert daher das Schicksal des von ihm beherrschten Gesamtgebietes, von dem ausführlicher unten in Kapitel 8 geredet wird. Sie sagt, daß jetzt eine Teilung eintritt und der König sich die Entscheidung über einen Teil von Ekkehards Marken, nämlich Meißen vorbehält. Das scheint den Tatsachen zu entsprechen; aus einer Reihe von Urkunden ist zu schließen, daß noch ein halbes Jahr nach Ekkehards Tode Meißen nicht ausgetan war[293].

Eine andere Blickrichtung hat der sächsische Schreiber. Er steht den Ereignissen zeitlich viel ferner als der Altaicher. Einzelheiten jener Zeit konnten ihm leichter entgehen oder unwichtig erscheinen. Während der Süddeutsche eine auffallende Maßnahme festgehalten hat und die ostdeutschen Verhältnisse dann nicht weiter beachtet, überblickt der Sachse wohl mehr die Weiterentwicklung der Ereignisse, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen. Überdies hat er augenscheinlich seine Aufmerksamkeit auf den Aufstieg des weimarischen Hauses gerichtet, über dessen Verwandtschaftsverhältnisse er, von einer Verwechslung Wilhelms II. und Wilhelms III. abgesehen, gut unterrichtet ist, wie er für verwandtschaftliche Beziehungen überhaupt starke Anteilnahme bekundet und ihnen einen breiten Raum in seinem Werk gewährt. So lassen sich beide Quellen miteinander vereinbaren, ohne daß man ihnen Gewalt antut oder sie mißdeutet.

So fest nun die Tatsache der Markübertragung auf Wilhelm selbst steht[294], so unsicher ist die Zeit und so wenig wissen wir über die näheren Umstände. Als spätestes Jahr ist 1050 anzusetzen, weil Wilhelm von da ab in den Urkunden auftaucht[295]. Bemerkenswert aber ist noch eine andere Tatsache in diesem Zusammenhang, nämlich daß die Mark einem anderen Geschlecht gegeben wurde[296]. Wenn Ekkehard auch keine Leibeserben hatte, so waren doch Seitenverwandte vorhanden, die Ansprüche erheben konnten: die Wettiner. Das Verhältnis der Wettiner zur Mark Meißen kann hier nicht behandelt werden. Nur soviel kann als sicher festgestellt werden, daß die Erbansprüche der Wettiner, wenn sie er-

hoben wurden, schließlich keine Erfüllung gefunden haben.

Nur ein Ereignis aus dem Leben Wilhelms ist in den Quellen etwas ausführlicher behandelt. Das ist der Ungarnfeldzug von 1060 [297]. Auf den Hilferuf des Königs Andreas von Ungarn, der von seinem eigenen Bruder Bela verdrängt worden war, sandte König Heinrich den Böhmenherzog Spitignev II., den Bischof Eberhard von Naumburg, den Markgrafen Ernst von der bayrischen Ostmark und unseren Markgrafen Wilhelm. Ohne die Ankunft des Böhmen abzuwarten, nahmen die Markgrafen und der Bischof den Angriff der Ungarn an. Aber den Ort des Kampfes - es war der Wieselburger Engpaß - hatten die Deutschen nicht glücklich gewählt: bald waren sie von allen Seiten von Feinden umringt. Der fliehende Andreas kam durch einen Sturz vom Pferde um. Frau und Sohn konnten - wahrscheinlich unter dem Schutz des Markgrafen Ernst - nach Bayern entkommen. Der Bischof wurde gefangen. Der Markgraf Wilhelm aber kämpfte gegen eine große Übermacht noch die ganze Nacht hindurch bis zum anderen Morgen und ergab sich erst nach Zusage seiner persönlichen Sicherheit, "mehr durch Hunger als durch das Schwert bezwungen", sagt Lampert von Hersfeld[298]. Seine Tapferkeit hat solche Bewunderung erregt, daß Belas Sohn Geisa sich persönlich für Wilhelms Schutz einsetzte und seinen Vater bat, die eigene Schwester Sophia dem Deutschen zu verloben, was dann auch geschah. Bald darauf wurden Bischof und Markgraf aus der Gefangenschaft entlassen.

In diesem Feldzuge tritt Wilhelm als der Führer der sächsischen Heeresabteilung auf. War das ganze Unternehmen auch ein völliger Mißerfolg, so ist doch dem Markgrafen an dem Unglück kaum eine Schuld beizumessen. Die Quellen lassen wenigstens von einer Versäumnis seinerseits nicht das Geringste erkennen. Sie rühmen im Gegenteil seine außerordentliche Tapferkeit gegen die feindliche Übermacht und heben die Wertschätzung hervor, deren er sich auch im gegnerischen Lager erfreut. Sie ist so groß, daß der ungarische Führer in verwandtschaftliche Beziehungen zu ihm zu treten wünscht.

Seine sonstigen Beziehungen zur Reichsregierung und zu Thüringen sind fast ganz in Dunkel gehüllt, da nur wenige Urkunden als Belege[299] dafür vorhanden sind, und auch die Schriftsteller darüber schweigen. Die Zeit der Vormundschaft Heinrichs IV. wurde ja durch viel wichtigere Ereignisse in Spannung gehalten, als daß die Zeitgenossen ihr Augenmerk auch auf die kleineren deutschen Verhältnisse gerichtet hätten. Mit der Regentin Agnes scheint der Markgraf in gutem Verhältnis gestanden zu haben. Eine Urkunde deutet darauf hin, in der Wilhelm zu den Getreuen der verwitweten

Kaiserin gezählt wird[300]. Erst unter Otto, der nach seines Bruders Tode ihn beerbte, werden diese Beziehungen wieder deutlicher, da er den großen Strömungen seiner Zeit etwas näher trat als sein Bruder Wilhelm. Wilhelm starb auf dem Wege nach Ungarn, als er seine Braut heimführen wollte, wahrscheinlich zu Anfang 1062 [301], nachdem er nur zwei Tagereisen weit gekommen war.

Ohne Widerspruch übernahm Otto von Orlamünde (1062-1067) als Erbe seines Bruders neben dem thüringischen Familiengut auch die Mark Meißen. Nichts verlautet in den Quellen, daß von Seiten anderer Bewerber irgendwelche Ansprüche erhoben worden wären. Auch der Reichsverweser - in diesem Falle also Erzbischof Anno von Köln - muß sehr bald seine Einwilligung kund getan haben, denn schon im ersten Jahre seiner Markgrafschaft wird Otto in Annos Gesellschaft in Westdeutschland angetroffen und als Markgraf bezeichnet[302].

Die Erbfolge der Weimarer war also allgemein anerkannt, und es hätte auch kein triftiger Grund vorgelegen, sie ihnen streitig zu machen. Der Genauigkeit halber muß allerdings eine Ausnahme festgestellt werden, die einen Teil der Lehen Ottos betrifft. Sie ging von Erzbischof Siegfried von Mainz aus. Otto sollte die Mainzer Lehen in Thüringen nur erhalten, wenn er dem Erzbischof "von seinen Gütern in Thüringen den Zehnten geben und die übrigen Thüringer anhalten wollte, dasselbe zu tun"[303]. Und Otto scheint diese Forderung anerkannt zu haben. Darf man auch die persönlichen Vorteile des Markgrafen durch die reichen Ländereien nicht außer Acht lassen, so sind seine Anstrengungen für die Anerkennung der Mainzer Ansprüche in Thüringen - unter Wilhelm war von ihnen keine Rede gewesen - bezeichnend für sein Verhalten zur Regentschaft. Ottos Bemühungen zeigen deutlich, daß er auf ein gutes Verhältnis auch zu Siegfried von Mainz Wert legte und selbst Unzufriedenheit und Zorn seiner Untertanen nicht scheute, alles nur, um auch der Mainzer Lehen sicher zu sein. Außerdem wird allerdings der Wert jener Ländereien so groß gewesen sein, daß ihr Besitzer sogar ein unerquickliches Verhältnis zu den Bewohnern in Kauf nahm.

Nach v.Giesebrechts Auffassung[304] läßt Siegfrieds Verhalten, abgesehen von dem Wunsch nach einer Sicherung der Thüringer Zehnten, noch folgende Deutung zu. Otto war ihm als Meißener Markgraf nicht genehm. Er suchte seine Belehnung - wenigstens mit dem Mainzer Besitz in Thüringen - dadurch zu hintertreiben, daß er die Thüringer Lehen, die Wilhelm besessen hatte, nicht geradezu verweigerte, aber nur unter schweren Bedingungen wieder vergeben wollte, vielleicht in der Hoffnung, Otto werde auf diese Vor-

behalte nicht eingehen und auf die Lehen verzichten. Dagegen hat Meyer von Knonau[305] auf eine Urkunde[306] aufmerksam gemacht, in der der Erzbischof dem Markgrafen noch Jahre nach Ottos Tode ein freundliches Andenken bewahrt. Wenn aus dieser späten Urkunde auch kein bündiger Rückschluß auf Siegfrieds Absichten im Jahre 1062 gezogen werden darf, so geht aus ihr doch mit Sicherheit hervor, daß der Erzbischof mit des Markgrafen Verhalten im ganzen zufrieden war. Am einfachsten und einleuchtendsten hat Posse[307] Siegfrieds Forderung erklärt: "Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß er, geldgierig und habsüchtig von Natur, zur Erhöhung des äußeren Glanzes seines Bistums, wie Hersfeld und Fulda gegenüber, so auch gegen Thüringen, die alten bestrittenen Rechte geltend machte".

Auch in den folgenden Jahren der Amtszeit Ottos sind seine Beziehungen zur Reichsregierung dauernd gut gewesen. Nicht nur, daß wir von Streitigkeiten nichts hören, sondern eine stattliche Anzahl von Urkunden[308] zeigt die stete Verbindung mit dem Regenten als ganz eindeutig gut, denn der Markgraf wird durchweg zu den Getreuen des jungen Königs und meist auch unter die Fürsprecher gerechnet. An den Geschehnissen im Reich scheint er lebhaften Anteil genommen zu haben. Denn 1063 finden wir ihn in Regensburg[309], 1064 ist er in Goslar[310], 1065 wird er gar in Trier angetroffen[311], und 1066 kann er wieder in Goslar nachgewiesen werden[312]. Von seinen Gauen werden Daleminze[313], Thüringen[314], Treben und Plisina[315] und Merseburg[316] genannt.

## 7. KAPITEL

### Die Brunonen in Meißen.

Nach Ottos Tode Anfang 1067 [317] übertrug der König die Mark Meißen an den Grafen Ekbert von Braunschweig (1067-1068), der sich ihm ebenso durch persönliche Verdienste wie durch seine nahe Verwandtschaft empfahl[318]. War er auch bei der Verschwörung von Kaiserswerth beteiligt gewesen, so hatte doch gerade er Heinrich IV. aus den Fluten des Rheins gerettet[319]. Und einige Jahre vorher hatte Ekbert den Aufstand Ottos, der als Halbbruder des gefallenen Markgrafen Wilhelm von der Nordmark[320] diesen beerben wollte, niederwerfen helfen[321]. Die Übertragung der Mark Meißen wird daher als Anerkennung seiner früheren Verdienste um den jungen König anzusehen sein. Von irgendwelchen Erbansprüchen der Nachkommen Ottos von Orlamünde verlautet nichts[322]. Die Ent-

scheidung des Königs wird allgemein anerkannt. Welchen Ratgebern Heinrich IV. bei der Vergebung der Mark gefolgt ist, läßt sich nur vermuten. Abgesehen von seiner persönlichen Dankbarkeit für den Mann, der ihm das Leben gerettet hatte, darf man wohl am ehesten daran denken, daß Anno von Köln Ekbert empfohlen haben könnte. Denn Anno und Ekbert scheinen nicht nur in Kaiserswerth, sondern auch später noch gemeinsame Pläne verfolgt zu haben[323]. Annos Geschicklichkeit, Verwandte und Freunde in einflußreiche Stellen zu bringen, ist ja bekannt[324]. Es könnte auch hier zum Ausdruck gekommen sein. Während der kurzen Zeit seiner Markgrafschaft erfahren wir nur einmal von Ekberts Beteiligung an den Staatsgeschäften. Anfang März 1067 erscheint er zur Beratung mit anderen Fürsten vor dem König in Regensburg[325]. Die damals geplante Romfahrt kam aber nicht zustande[326].

Zweifellos erhielt Ekbert das Markgebiet ungeschmälert, wie es sein Vorgänger inne gehabt hatte, denn erst nach seinem Tode läßt sich die Abtrennung eines Gaues nachweisen. Auch würde vor dem Antritt der Markgrafschaft kein Grund vorgelegen haben, die Auszeichnung, die Ekbert erhalten sollte, derart zu beeinträchtigen[327]. Nach seinem Tode aber lassen sich solche Gründe schon eher nachweisen[328].

Aus seiner knapp einjährigen Verwaltung der Meißener Mark sind nur zwei Handlungen bekannt, die mit der eigentlichen Aufgabe der Markgrafen, Hüter des Grenzgebietes zu sein, nichts zu tun haben, wohl aber eine Folge der braunschweigischen Familienpolitik sind. Vermittels einer Heirat mit Adela, der Witwe Ottos von Orlamünde, sollte der brunonische Hausbesitz durch den weimarischen, zum mindesten aber durch ansehnliche Teile desselben, erheblich vermehrt werden. Dem stand allerdings Ekberts Ehe mit Irmgard im Wege. So betrieb der rücksichtslose Braunschweiger zunächst die Scheidung von seiner Frau[329]. Der Tod setzte seinen Bestrebungen rasch ein Ziel[330]. Daß Adelas Wünsche denen Ekberts entgegen kamen, läßt sich ganz sicher aus ihrem späteren Verhalten schließen. Als Gemahlin des lausitzischen Markgrafen Dedi hat sie dann noch einmal eine Rolle in der Öffentlichkeit gespielt[331]. Wieweit die von den Zeitgenossen[332] als sehr ehrgeizig geschilderte Frau bei Ekberts Umtrieben ihre Hand im Spiel hatte, muß aus Mangel an Quellen dahingestellt bleiben. Hier genügt zu wissen, daß alle Pläne dieser Art mit Ekberts Tod zu Grabe getragen wurden. Doch gelang es ihm, seinem Sohne die Mark zu erhalten, obwohl dieser noch ein unmündiger Knabe war[333]. Seinem Geschlechte Meißen bewahrt zu haben, ist das zweite Verdienst Ekberts um sein Haus, das zugleich die Wertschätzung, die

er am königlichen Hofe genoß, deutlich genug zeigt, andererseits aber eine Bestätigung dafür ist, daß der Gedanke der Erblichkeit bereits tief in der Anschauung des Volkes Wurzel gefaßt hatte. Der größte Teil der Zeit Ekberts II. (1068-1090), die hier zu behandeln ist, umfaßt seine Knaben- und Jünglingsjahre[334]. Erst gegen Schluß dieser Zeit tritt er handelnd auf. Sein Bild bleibt daher innerhalb dieses Zeitraumes schattenhaft. Zunächst dürfte sicher sein, daß die Verkleinerung der Meißener Mark durch die Abtrennung der Mark Zeitz und ihre Zuteilung an die Nordmark, die zum ersten Male in einer Urkunde vom 14.Dez.1069[335] nachweisbar ist und über deren Zeitpunkt wir genaue Quellenangaben nicht besitzen, eben jetzt nach Ekberts I. Tode (Jan.1068) erfolgte. Kein Zeitpunkt erscheint geeigneter als dieser, keiner besser gerechtfertigt. Wenn der König einerseits mit der Verleihung der Mark an Ekbert II. seinem Ekbert I. gegebenen Versprechen nachgekommen war, so mußte es jetzt andererseits für ihn nahe liegen, die bedenklich umfangreiche Macht der Brunonen etwas einzuschränken. Das konnte aber gegenüber dem unmündigen Knaben, der Ekbert I. folgte, ohne Gefahr geschehen. Jetzt muß also die frühere Mark Zeitz zur Nordmark geschlagen worden und damit unter die Botmäßigkeit Udos II. von Stade gekommen sein[336].

Von einem Widerspruch gegen diese Neuverteilung ist nichts bekannt. Wir wissen nicht einmal, wer für Ekbert II. die vormundschaftliche Regierung geführt hat. Es darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß sie in den Händen seiner Mutter Irmgard lag, wenn auch keine Quelle dies ausdrücklich belegt[337]. Doch finden sich ähnliche Fälle nicht nur in der Regentschaft der Theophano, der Agnes, der Herzogin Gisela für Ernst von Schwaben, sondern auch in den Marken tritt etwas später eine Frauengestalt in gleicher Eigenschaft in Erscheinung: Markgräfin Gertrud, die für Heinrich II. von Wettin sogar zwei Marken, nämlich die Ostmark und Meißen, verwaltete[338]. Eine Vormundschaft Dedis, des Wettiners in der Ostmark, über Ekbert II. ist ganz sicher abzulehnen, da für diese Annahme kein triftiger Grund vorliegt[339]. Auch ist es kaum wahrscheinlich, daß die Mark eine Zeitlang unbesetzt geblieben wäre, da die Nachfolge bereits vor dem Ableben Ekberts I. geregelt war[340]. Im ganzen kann festgestellt werden, daß der König seinem Ansehen in Meißen volle Geltung verschafft hatte, das durch keinerlei Widerspruch gegen seine Verfügungen eingeschränkt wurde.

Diese für den König befriedigende Stellung muß sich - allerdings nicht ohne zunehmende Trübung - bis zum Sachsenaufstand von 1075 erhalten haben. Denn erst in diesem Jahre wird der Bruch

zwischen Heinrich und Ekbert offenbar. Selbstverständlich haben die unsicheren sächsischen Verhältnisse ihre Rückwirkung auf Meißen gehabt, aber zunächst nicht in dem Maße, wie man hätte erwarten können. Es darf wohl als sicher gelten, daß Ekbert an den Unruhen des Jahres 1073 keinen Anteil gehabt hat und daß die Behauptung des Hersfelder Mönches, das sei der Fall gewesen, kaum Glauben verdient, denn noch 1074 wird Ekbert mehrfach in der Umgebung des Königs angetroffen[341]. Allenfalls könnte man eine vorübergehende Trübung der Beziehungen 1072/73 gelten lassen, da aus diesen Jahren keine Urkunden vorhanden sind. Es bleibt dies jedoch eine unsichere Annahme. Erst mit dem Überfall Heinrichs IV. 1075 - anders kann man den überraschenden Einbruch des Königs mit Wratislav von Böhmen in die Mark kaum nennen - wird die Lage ganz klar: Heinrich betrachtet den Markgrafen als seinen Feind[342].

Wenn wir nach den Gründen des plötzlichen Umschwunges fragen, so gibt nur Ekberts Verbindung mit Oda, der Tochter Dedis von der Ostmark und seiner ehrgeizigen Frau Adela, eine Erklärung dafür. Die unruhige, herrschsüchtige Frau, die schon ihren zweiten Gemahl Dedi auf die Seite der Königsgegner getrieben hatte[343], suchte durch die Verlobung ihrer Tochter mit dem Meißener Markgrafen, ihren Einfluß auf diese Mark auszudehnen[344]. Das mochte ihr umso leichter gelingen, je jünger Ekbert war[345]. Aber gerade deshalb ersah sich der König Meißen als Angriffspunkt seiner Unternehmung gegen Sachsen, weil er von dem jugendlichen Ekbert den geringsten Widerstand erwartete. Wenn Heinrich sich über Kraft und Zähigkeit des Gegners auch gründlich getäuscht hatte, so wurde Meißen Ekbert doch jetzt abgesprochen und Wratislav verliehen. Sogar seines Eigengutes wurde der Meißener für verlustig erklärt[346].

Ekberts Absetzung verdient besonders hervorgehoben zu werden. Heinrich IV. handelt rasch entschlossen und sehr bestimmt. Aber ihm fehlt die weise Mäßigung und kluge Vorsicht, die seine Vorgänger in ähnlichen Fällen (Gunther, Guncelin, Werner) auszeichnete. Seine Maßnahme war - wie andere den Sachsen gegenüber - übereilt und zu wenig durchdacht, ein Umstand, der mit seiner Jugend wohl erklärt werden kann, der aber eben deshalb auch nicht die gewünschte Wirkung hatte. Denn Ekbert war weit davon entfernt, sich dem königlichen Urteil ohne Widerspruch zu fügen, sondern machte alle Anstrengungen, seine verlorene Herrschaft zurückzugewinnen und - was dem Ansehen Heinrichs am abträglichsten war - mit Erfolg[347].

Gerade in diesem Umstand kommt der Unterschied der königlichen Stellung zu den Markgrafen gegenüber Heinrichs IV. Vorgängern am

stärksten zum Ausdruck. Von Gunther wird keinerlei Widerstand gegen den Willen des Herrschers berichtet[348]. Guncelin hatte durch sein unmögliches Verhalten seine Würde verwirkt. Keiner der Fürsten trat für ihn ein, sie empfahlen ihn lediglich der Gnade des Königs[349]. Werner entging nach seiner Absetzung einem noch härteren Schicksal durch den Tod[350]. In keinem Fall ist auch nur ein Versuch zum Widerstand erkennbar. Wenn Ekbert II. durch seine Empörung die Mark gegen den Willen des Königs behauptete, dann gründete er seine Stellung nicht mehr auf irgend ein Recht, sondern auf bloße Gewalt. Schlagartig wird hier das veränderte Verhältnis des Markgrafen zum König deutlich. Der sächsische Herzog spielte hier noch keine Rolle. Erst unter Heinrich V. trat er mit dem bis dahin unerhörten Anspruch der Markenbesetzung gegen den König hervor.

Ekbert war von den sächsischen Aufständischen einer der zügellosesten und am wenigsten in seinen Taten durch Bedenken irgendwelcher Art gehemmt, ein Mann, der ohne Umstände blitzschnell die Partei wechselte, wenn er darin seinen eigenen Vorteil erblickte[351]. Es war kein guter Verwalter seines Gebietes, kein Schützer des Reiches, sondern ein wilder Abenteurer und selbstsüchtiger Vertreter des Faustrechtes, der schließlich nicht unverdient 1090 ein gewaltsames Ende fand. Königstreue Diener des Markgrafen Heinrich von der Ostmark, der nun auch Meißen erhielt, fanden Ekbert in einer Mühle des Selketales und gaben ihm den Tod[352]. So endete der letzte Vertreter der Meißener Markgrafen unseres Zeitraumes auf die gleiche Weise, fast am gleichen Orte und aus ähnlichem Grunde wie der erste große Gebieter dieser Mark: Ekkehard I. [353]. So ungleich sie im Leben waren, so ähnlich wurde ihr Tod.

## 8. K A P I T E L

### Die Ostmark unter Ekkehard II. und Dedi.

Nach dem Aussterben des Hauses Christians in der Ostmark im Jahre 1032 ist von einem Nachfolger in diesen Gegenden zunächst überhaupt nicht die Rede[354]. Man könnte versucht sein, aus dem Schweigen der Quellen zu schließen, daß die Ostmark einige Jahre lang keinen Markgrafen gehabt habe. Eine solche Annahme ist wohl für die Zeit Ottos III. möglich[355], aber mehr als unwahrscheinlich für die Zeit Konrads II., in der geordnete Zustände und ein straffes Regiment herrschten. Dagegen spricht auch vor allem die

Gefährdung der Mark durch die Polen gerade in den ersten Jahren nach Odos Tode bis zum Tode Misekos von Polen (10.Mai 1034) [356]. Bei vorsichtigem Abwägen der spärlichen Hinweise in den Quellen wird man J. Dieterichs Ansicht zustimmen müssen, daß als Nachfolger Odos in der Ostmark nur einer in Frage kommt: Ekkehard II. (1032-1046), der Sohn des großen Ekkehard von Meißen, der als Nachfolger seines Bruders Hermann 1038 selbst Markgraf von Meißen wurde[357], denn er ist der einzige, dessen Markgrafenamt (wenn auch ohne Angabe des Geltungsbereichs) für diesen Zeitraum einwandfrei bezeugt ist. Schon am 17. Dezember 1032 legt ihm eine Kaiserurkunde[358] die Bezeichnung "Markgraf" bei. Da Odo zuletzt am 30. Juni 1032 erwähnt wird[359], ist sein Tod und die Nachfolge Ekkehards in dem dazwischen liegenden Halbjahr als durchaus möglich anzunehmen. Da ferner in Meißen noch Ekkehards Bruder Hermann seines Amtes waltet[360], kommt für Ekkehard nur die Ostmark in Frage, da keine andere östliche Mark um diese Zeit frei wurde. Diese Schlußfolgerung wird durch das Zeugnis der Hildesheimer Jahrbücher erhärtet[361]. Einmal nennt der Verfasser, der zeitlich den Ereignissen sehr nahr stand, Ekkehard ebenfalls zu dieser Zeit bereits Markgraf. Dann aber deutet er durch die Verwicklung des Markgrafen mit Dietrich von Wettin den Amtsbereich Ekkehards an. Wenn nämlich einige Mannen Ekkehards - offenbar ohne des Markgrafen Vorwissen - den wettinischen Grafen, der eben hier comes orientalium, Graf vom Osterland[362], genannt wird, ermorden, so ist nach dem Wortlaut der Quelle gewiß, daß diese Untat sich auf einem Gute Dietrichs zutrug[363]. Unter dem Osterland verstand man im Mittelalter das Land zwischen Saale und Mulde[364]. Durch dieses Zusammentreffen wird die Ostmark als Ekkehards Amtsbereich sehr wahrscheinlich gemacht. Hierher darf auch die Merseburger Bischofschronik gezogen werden, die zwar mit einem Ausdruck des 12.Jahrhunderts, den J.Dieterich[365] für diese Zeit ablehnt, der aber doch das gleiche Gebiet, nämlich die Mark Odos bezeichnet, Ekkehard marchio orientalis nennt[366].

Wie bereits bemerkt, erzählen die größeren Altaicher Jahrbücher zum Jahre 1046, daß Dedi von Ekkehards Marken zwei erhielt, während der König die dritte, nämlich die meißnische, zurückbehielt[367]. Wenn man Ekkehard II. nur den Besitz der Mark Meißen zuerkennt, dann gerät man an dieser Stelle in einige Schwierigkeiten und wird zu kaum haltbaren Vermutungen verleitet[368]. Die einfachste Erklärung ist aber folgende. Ekkehard II. besaß neben und vor Meißen schon die Ostmark mit der Lausitz, die eben jetzt an Dedi kamen. Aber noch bleibt die Dreizahl des Altaicher Berichtes ein Hindernis. Hier muß darauf verwiesen

werden, daß die Ostmark nach des großen Gero Tode zunächst in zwei Teilen von Hodo I. (Lausitz) und Thietmar I. (innere oder eigentliche Ostmark) als selbständigen Markgebieten verwaltet worden war[369]. Zwar scheint schon Hodo nach Thietmars Tode beide Teile vereinigt zu haben und später ebenso Gero II., Thietmars Sohn. Aber die Erinnerung daran, daß hier ursprünglich zwei Marken bestanden, dürfte nie ganz verloren gegangen sein, denn spätere Markgrafen dieses Gebietes tragen den Titel "marchio orientalis et Lusaciae" oder "margrav in Lausitz und im Osterlande"[370]. Dazu kam, daß die Lausitz von 1002 bis 1031 in polnischem Besitz war, wodurch die frühere Trennung womöglich noch schärfer hervorgehoben wurde. Damit wird verständlich, wie man in Niederaltaich von drei Marken Ekkehards (Meißen, Ostmark und Lausitz) reden konnte, von denen Dedi zwei (Ostmark und Lausitz) erhielt[371]. So kann die Herrschaft Ekkehards in der Ostmark 1032-1046 als gesichert gelten.

Von seinen Gauen war bereits oben die Rede[372]. Zu seiner Zeit begegnen uns im Hassegau die Pfalzgrafen Friedrich[373] und Dedi[374], im Schwaben- und Hardagau Graf Esiko[375] und im Gau Siusili Graf Dedi[376], der Wettiner, der Ekkehards Nachfolger in der Ostmark werden sollte.

Da Odo kinderlos gestorben war, brauchte der Kaiser auf Erbansprüche keine Rücksicht zu nehmen[377]. Von den schon bei Thietmars II. Tode 1030 zurückgewiesenen Ansprüchen Siegfrieds, des Sohnes Hodos I., ist jetzt auch keine Rede mehr. Wir wissen weder, ob er selbst noch lebte, noch, ob er Nachkommen hatte. Konrad II. setzte als Mann seines Vertrauens[378] Ekkehard II. in dieses wichtige Amt, und dieser bewies, daß er des Vertrauens würdig war, trotz seiner früheren etwas fragwürdigen Beziehung zu Polen[379], die ihm der Kaiser offenbar nicht nachtrug, und die vielleicht - sie lag schon zwanzig Jahre zurück - längst in Vergessenheit geraten war. Auf dem Bamberger Hoftage 1035 unterstützte denn auch Ekkehard des Kaisers Wünsche in bezug auf die Absetzung Adalberos von Kärnten. Es ist bemerkenswert, daß der Markgraf unter den wenigen uns überlieferten Namen an erster Stelle genannt wird[380]. Es ist gewiß keine Redensart, wenn der Kaiser ihn in einer Urkunde wenige Jahre später "unser getreuer Markgraf" nennt[381]. Von Bamberg aus sandte der Kaiser ein Heer gegen die Liutizen, dessen Führung er dann selbst übernahm. Brand und Verwüstung waren der einzige Erfolg. Von Ekkehards Teilnahme verlautet nichts. Trotzdem ist sie nicht ausgeschlossen, da der Bericht der Hildesheimer Jahrbücher sehr kurz gefaßt ist. Sicheres läßt sich darüber nicht sagen[382]. Heinrich III. bestätigte

das Vertrauen seines Vaters in augenfälliger Weise, wenn er den Markgrafen 1038 beim Tode seines Bruders Hermann diesen in der Mark Meißen beerben ließ. Bei Ekkehards Tode 1046 war eine Vererbung der Lehen nicht möglich, da weder er noch sein Bruder Hermann Kinder hatte. So kam Meißen an das Haus Weimar, während die Ostmark mit der Lausitz den Wettinern gegeben wurde, als deren erster Vertreter Dedi (1046-1075), des ermordeten Grafen Dietrich zweiter Sohn, sie 1046 erhielt[383].

Von Dedis Gauen werden Susilin (oder Susali)[384], Niciza[385], der Schwabengau[386] und der Hassegau[387] genannt. Aber auch die Gaue Serimunt und Lusizi müssen zu seiner Mark gehört haben, da sie unter Dedis Vorgängern dazu gehörten und es nicht möglich ist, für Dedis Amtszeit dort andere Markgrafen nachzuweisen. Der Pfalzgraf Dedi hat seine Grafschaft im Hassegau neben dem Markgrafen Dedi wie unter Ekkehard II.[387].

Über Dedis Verhältnis zu Heinrich III. ist wenig bekannt, da die Zahl der Quellen aus diesen Jahren gering ist. Das Einvernehmen zwischen dem Kaiser und seinem Markgrafen erscheint nirgends getrübt[388]. War schon Dedis friedlicher Sinn nicht zu Unruhen geneigt, so gab ihm der Kaiser seinerseits keinen Anlaß zur Unzufriedenheit, da Heinrich III. sich ähnlich wie sein Vater der kleineren Fürsten als Stütze gegen die Herzöge bediente. Auch nach des Kaisers Tode änderte sich Dedis Verhältnis zur Regierung, also nunmehr zunächst zur Regentin Agnes, nicht[389]. Sicher war er nicht unter denen, die auf eine Beseitigung der weiblichen Herrschaft hinarbeiteten. Er wurde im Gegenteil für verdächtig gehalten, zum Anhang der Kaiserin zu gehören. Dafür ist der Brief Gunthers von Bamberg an Anno von Köln Beweis genug[390]. In dieser Verbindung ist es auch verständlich, daß Anno die Wahl des Dompropstes Friedrich, Dedis Bruder, zum Magdeburger Erzbischof vereitelte[391]. Allerdings mag Annos Bestreben, Verwandte und Freunde (in diesem Falle seinen eigenen Bruder Werner) in einflußreiche Stellen zu bringen, dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Jedoch scheint sich Dedi im Lauf der Jahre mit Annos gewalttätiger Handlungsweise ausgesöhnt zu haben, denn 1068 tritt er urkundlich als Fürsprecher für des Kölners Abtei Siegburg auf[392]. Die Beziehungen zum jungen König Heinrich IV. waren bis 1069 so ungetrübt wie zu seinen Eltern[393].

Aus Dedis Stellungnahme ist überall deutlich ersichtlich, daß er keinerlei Ehrgeiz besaß, an den politischen Fragen des Reiches tätigen Anteil zu nehmen, geschweige denn bestimmend in die Verhältnisse einzugreifen, oder gar an führender Stelle zu stehen. Auch im Thüringer Zehntstreit wird eine Parteinahme Dedis nicht

deutlich: er erscheint lediglich als Zeuge in den Schlichtungsverhandlungen[394]. Immerhin wäre bei diesem Ereignis noch eine andere Deutung möglich. Man könnte in der Tatsache, daß er in den Verhandlungen überhaupt auftrat (wenn auch offenbar noch ohne Parteinahme) ein Anzeichen für seine durch Adela wachgerufene Teilnahme an den Thüringer Verhältnissen erblicken. Denn Adela, die Witwe des Markgrafen Otto von Orlamünde und Dedis zweite Gemahlin, eine Frau, deren Ehrgeiz wir kennen, hat die letzten Lebensjahre ihres zweiten Mannes stark, aber zu seinem Nachteil beeinflußt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß hier bereits ihr Einfluß spürbar wurde, denn ihr erster Gemahl hatte den ärgerlichen Zehntstreit erst erregt und war auch durch seine Herkunft mit Thüringen eng verbunden gewesen[395].

Recht spürbar wurde Adelas Einfluß aber erst im folgenden Jahre (1069), und das umso deutlicher, als Dedis Verhältnis zu Heinrich IV. noch 1068 das denkbar beste war, wie die Zeugnisse ihres Beisammenseins beweisen[396]. Nach kurzer Zeit aber hatte Adela vermocht, daß ihr Gemahl sich den unzufriedenen Sachsen anschloß, törichterweise sich sogar als Friedensbrecher gebrauchen ließ. Unter den zwölf Verschworenen[397] wagten nur Dedi und Graf Adalbert von Ballenstedt mit Waffengewalt gegen Heinrich IV. aufzutreten. Der Markgraf nahm die Burg Scheidungen an der Unstrut, die dem Bischof von Bamberg gehörte, in Besitz, während Adalbert die Abtei Nienburg an der Saale mit Beschlag belegte. Als Antwort eroberte der König Dedis Burg Beichlingen in Thüringen und verbrannte sie. Darauf eroberte er auch Scheidungen zurück. Adalbert gab Nienburg freiwillig wieder auf. Von den anderen Verschwörern im Stich gelassen, unterwarfen sich die beiden Empörer und wurden für kurze Zeit in Haft behalten. Erst nachdem sie einen beträchtlichen Teil ihrer Eigengüter abgetreten hatten, erlangten sie die königliche Gnade und ihre Freiheit wieder. Dedi aber verlor überdies seine Mark. Das Ziel dieser Empörung ist nach Lamperts ausdrücklicher Aussage[398] ebenso wie nach der Richtung des Vorstoßes klar: Dedi trachtete nach den thüringischen Lehen Ottos von Orlamünde. Der Versuch schlug gänzlich fehl, statt Gewinn trug er Verlust ein[399].

Diese Handlung und ihre Folgen sind bemerkenswert für die Stellung des Markgrafen zum König. Obwohl es im Reiche und besonders in Sachsen eine Anzahl Unzufriedner gab, wagten sie dennoch keine Unterstützung der von ihnen selbst ermutigten Aufrührer, als der König eingriff. Und es ist bedeutsam, daß Heinrich IV. durch wenige kräftige Schläge sein Ansehen in Sachsen völlig wieder herzustellen vermochte. Ja, er konnte noch weiter gehen;

er konnte die Empörer durch Schmälerung ihres Eigengutes empfindlich strafen und, was hier am meisten ins Gewicht fällt, Dedi wurde besonders gestraft durch den Verlust der Mark, die seinem ältesten Sohne gleichen Namens übertragen wurde. Zwar erfuhren diese Maßnahmen durch die Aussöhnung des älteren Dedi mit Heinrich IV. und vor allem durch die Rückgabe der Mark an ihn nach der Ermordung seines Sohnes (vor Dezember 1069) eine wesentliche Milderung, aber Tatsache ist doch, daß der Wille des Königs sich zunächst voll durchsetzen konnte. Die Ostmark war noch fest in Heinrichs Hand[400]. Danach scheint sich Dedi mit Heinrich ausgesöhnt zu haben. Freilich als 1073 der Unmut der Sachsen sich in einem Aufstand Luft machte, war auch Dedi am 29.Juni in Goslar unter den Unzufriedenen[401]. Er wird auch unter den Klägern in Wormsleben genannt, wo er die Entziehung einiger Güter - er meint wohl die 1069 erfolgte Bestrafung - gegen Heinrich IV. erwähnt. Gregor VII. nennt ihn zu Eingang seines Briefes, den er Ende 1073 an die Sachsen richtete[402],und zählt ihn offenbar zu den Führern des Aufstandes. Aber damit hatte der Papst sicher Unrecht. Wenn Dedi gewiß zu den angesehensten sächsischen Fürsten gehörte, zu den Treibern des Volkes gegen den König kann er nicht gerechnet werden. Dagegen spricht schon seine Stellungnahme in Goslar. Dort ist er der einzige, der die erhitzten Gemüter zu besänftigen und von voreiligen Schritten zurückzuhalten sucht. Ob er Anfang August vor der Harzburg war, ist nicht einmal gewiß. Er wird überhaupt nicht erwähnt. Also ist er vermutlich nicht gegen den König hervorgetreten. Wahrscheinlich war er gar nicht anwesend[403], und hat sich an feindseligen Handlungen gegen Heinrich IV. nicht beteiligt. Umso eher wird er zu Gerstungen bereit gewesen sein, den Frieden zu bekräftigen, zumal den Wünschen der Sachsen stattgegeben wurde[404]. Der Hersfelder Mönch versichert uns außerdem ausdrücklich, daß Dedi seitdem nichts mehr gegen den König unternommen habe, sondern ihm bis zu seinem Tode treu geblieben sei[405]. Und wenn Heinrich den russischen Großfürsten Isjaslav auf dessen Reise durch Deutschland Dedis Führung und Obhut anvertraute, so ist darin ein Beweis königlichen Vertrauens zu sehen[406]. Zwar verlangte Heinrich IV. bei dem Sachsenaufstand von 1075 Dedis ältesten Sohn als Geisel, wobei aber offen bleiben muß, wieweit darin eine Handlung des Mißtrauens gegen den Markgrafen zu sehen ist[407].

Es bleibt noch übrig, über die Vergebung der Mark nach Dedis Tod (1075) zu reden. Heinrich IV. ging hier von der Erbfolge ab und gab die Mark dem treuen Böhmenherzog Wratislav. Dedis Sohn Heinrich, der später Heinrich von Eilenburg heißt, blieb in Haft.

Die Gründe für des Königs Handlungsweise sieht man am wahrscheinlichsten in Folgendem. Bei Heinrichs Jugend (er kann höchstens 5 bis 6 Jahre alt gewesen sein) wäre Adela auf eine Reihe von Jahren die tatsächliche Beherrscherin der Ostmark geworden. Das konnte der König umso weniger zulassen, als auch die anderen Markgrafen des Osten - vor allem Ekbert II. von Meißen, Adelas Schwiegersohn - zu seinen Gegnern gehörten. So wollte er sich wohl in der Person des Böhmenherzogs wenigstens eine zuverlässige Stütze an der Ostgrenze schaffen[408]. Wenn er bei dieser Nichtbeachtung des Erbrechtes seinen persönlichen Vorteil ebenso wie den der Mark und des Reiches wahrte, so zeigt doch Lamperts entrüstete Bemerkung, daß der König Dedis und Adelas Sohne, dem er nach der Erbfolge die Mark schuldete, sie ihm nicht gegeben habe, obwohl Dedi seit dem Frieden von Gerstungen dem König in unverbrüchlicher Treue ergeben gewesen sei[409], wie tief die Vorstellung dieses Rechtes im Bewußtsein des Volkes wurzelte. Und noch schwerer mußte es sein, gegen diese Rechtsvorstellung anzugehen, da überall in den Marken nicht einzelne Männer, sondern Familien saßen, in denen sich das Markgrafenamt vom Vater auf den Sohn vererbt hatte und die dieses Erbe als ihr gutes Recht ansahen. Man wird auch annehmen dürfen, daß die Markgrafenhäuser infolge der langen Überlieferung, die sie mit ihren Markgrafschaften verband, häufig mit dem Volke verwachsen waren und in ihm oft genug einen mehr oder weniger starken Rückhalt fanden. Von einer Beziehung zum Herzogtum oder einer gewissen Oberhoheit des Herzogs über die Mark ist zu Dedis Zeit ebenso wenig wie früher die Rede. Herzog und Markgraf kommen kaum miteinander in Berührung.

## 9. KAPITEL

### Die Anfänge des Hauses Stade in der Nordmark.

Die Nordmark ist 1056-1130, also fast dreiviertel Jahrhundert, von sieben Markgrafen aus dem Hause Stade verwaltet worden. In dem Rahmen dieser Abhandlung kommen nur die beiden ersten Stader Grafen in Frage, Udo I., auch Liuthar-Udo genannt, und sein Sohn Udo II.

Als am 10. September 1056 in der blutigen Schlacht bei Prizlava der Markgraf Wilhelm[410] und mit ihm der größte Teil des sächsischen Aufgebotes gefallen war, bedurfte die bedrohte Grenze gerade gegen die unruhigen und stets kampflustigen Liutizen eines

zuverlässigen Schutzes. Die Wahl fiel auf Udo I. von Stade[411]. Ein Sohn Wilhelms wird nicht erwähnt. Sicher ist mit ihm das Haus Dietrichs von der Nordmark ausgestorben[412]. Eine Berücksichtigung des Erbrechtes kam hier also nicht in Frage. Udo I. (1056-1057) wurde im Herbst 1056 zum Markgrafen erhoben; er stand wohl schon in vorgerücktem Alter, denn er war bereits zu Konrads II. Zeit Nachfolger seines Vaters in der Grafschaft Stade geworden[413]. Seine Ernennung ist wahrscheinlich nicht mehr durch Heinrich III. erfolgt, da der Kaiser schon wenige Wochen nach der verhängnisvollen Liutizenschlacht gestorben war. Sie wird vielmehr eine der ersten Regierungshandlungen der Regentin Agnes gewesen sein. Die Wahl, die die verwitwete Kaiserin hier traf, scheint nach dem Wenigen, was wir über Udo und seine kurze Amtszeit wissen, als glücklich bezeichnet werden zu können. Mit Udo kam ein alteingesessenes Haus Ostsachsens, das schon wegen seines eigenen Grundbesitzes lebhaften Anteil am Grenzschutz nahm, zur Verwaltung der gefährdeten Mark[414]. Udos persönliche Eigenschaften ließen ihn, wie Lampert versichert, für diese Aufgabe in besonderem Maße geeignet erscheinen[415]. Schließlich verband ihn sogar eine allerdings wohl weitläufige Verwandtschaft mit dem Königshause[416]. Über Udos Auseinandersetzung mit seinem Gegner Otto wissen wir nichts; jedenfalls fiel dieser 1057 in einem Gefecht gegen die Braunschweiger Grafen Brun und Ekbert (den späteren Markgrafen von Meißen)[417]. Dieser Ekbert ist der einzige Graf, der neben Udo I. in der Nordmark nachzuweisen ist. Er hatte noch die Grafschaften in Nordthüringen und im Derlingau[418], in denen er schon unter Bernhard und wohl auch unter Wilhelm Graf war[419]. Von der eigentlichen markgräflichen Tätigkeit Udos, dem Grenzschutz, verlautet nichts. Nach einer süddeutschen Chronik[420] hat 1057 ein erfolgreiches Gefecht gegen die Liutizen stattgefunden, und es ist möglich, anzunehmen, daß Udo daran teilgenommen hat, um den Tod seines Vorgängers zu rächen. Kurz darauf - am 6. November starb er[421]. Ihm folgte in der Mark ganz unangefochten sein Sohn Udo II. (1057-1082). Dies ist ein erneuter Beweis für die Geltung und allgemeine Anerkennung des Erbrechtes in den deutschen Ostmarken, die schon mehrfach beobachtet wurde und sich seit Konrad II. ständig gefestigt hat. Auch nach Udo blieb das Erbrecht unangefochten in Geltung: nach seinem Tode sind ihm seine drei Söhne und zwei Enkel in der Verwaltung der Nordmark nachgefolgt. Die Kämpfe, die durch den Investiturstreit und die Sachsenkriege entfesselt wurden, haben in den drei sächsischen Marken das Haus Stade am wenigsten berührt. Die Brunonen wurden aus Meißen und die Wettiner vorübergehend

wenigstens aus der Ostmark verdrängt, die Stader behaupteten die Nordmark fast unangefochten.

Zweimal nur während der Amtszeit Udos hört man in den Quellen von Grenzkriegen. Daß Udo selbst daran teilgenommen hat, wird nirgends berichtet. 1068 unternahm Bischof Burchard II. von Halberstadt einen siegreichen Zug gegen die unruhigen Liutizen[422]. Wenn Udo daran beteiligt gewesen wäre, so hätte man selbstverständlich erwarten können, ihn als den berufenen Grenzhüter an der Spitze des Heeres zu sehen. Da aber ein geistlicher Herr die Führung hat und der Markgraf nicht genannt wird, so ist so gut wie sicher, daß er daheim blieb. 1069 wurde abermals eine kriegerische Unternehmung gegen die Liutizen ins Werk gesetzt. Da diesmal Heinrich IV. selbst führte, ist hier schon eher denkbar, daß Udo an dem Zuge beteiligt war. Als sicher kann seine Teilnahme aber keineswegs gelten, weil jedes Quellenzeugnis dafür fehlt[423].

Aus den ersten zehn Jahren seiner Tätigkeit wissen wir Näheres nur über Udos Verhältnis zu Erzbischof Adalbert von Bremen. Diesem trat er 1063 durch einen anscheinend in Regensburg geschlossenen Vertrag die Grafschaft Stade gegen einen jährlichen Zins von 1000 Pfund Silber ab[424]. Welches auch die Gründe für diese Abtretung gewesen sein mögen - wir sehen Udo in der folgenden Zeit im Bunde mit Adalberts Gegnern. Als der Erzbischof dem Bündnis seiner Feinde 1066 erlag, war Udo einer der Hauptgewinner bei der Verteilung der Beute. Er erhielt die gesamte Grafschaft Stade - wenn nicht mehr - zurück[425].

Das Verhältnis zum König und zur Reichsregierung scheint bis 1073 ungetrübt gewesen zu sein. Die Urkunden dieser Jahre, die seinen Namen erwähnen[426], bezeugen seine Anwesenheit in Goslar[427], Allstädt[428], Haina[429], Regensburg[430] und Worms[431]. In allen diesen Urkunden wird er nur einmal als Fürsprecher erwähnt[432]. Immerhin ist doch kaum denkbar, daß solche tiefgreifenden Veränderungen wie der vorhin erwähnte in Regensburg beschlossene Vertrag[433] ohne seine persönliche Anwesenheit und Zustimmung erfolgten. Von seinen Gauen werden Nordthüringen[434], der Schwabengau[435], Wimodi[436] und Angeri[437] erwähnt. Die beiden letzteren scheinen allerdings nicht zur Nordmark gehört zu haben, denn sie werden sonst nie im Zusammenhang mit ihr erwähnt. Der Schwabengau, der früher (1010) schon zur Nordmark[438], später (1046) zur Ostmark gehörte[439], erscheint hier wieder unter einem Nordmarkgrafen. Man kann nur vermuten, daß dieser Gau nach Dedis Aufstand 1069 diesem genommen und der Nordmark zugeteilt wurde; beweisen läßt es sich nicht. Außerdem lernen wir im Schwabengau

einen Grafen Adalbert[440] kennen, der neben Graf Siegfried[441] auch in Nordthüringen[442] eine Grafschaft inne hatte. Im Hardagau kommen zur Zeit Udos II. die Grafen Bernhard und Iso[443] vor, Bernhard auch noch im Gau Engern[444]. Das Verhältnis der Grafen zum Markgrafen bleibt wie überall im Dunkeln. Doch auch die Gaue Hevellon und Moraziani müssen zu seiner Mark gehört haben, da in diesen Gauen seit Markgraf Dietrich bzw. Bernhard kein Gau- oder Markgraf mehr nachweisbar ist. Ein ganz eindeutiger Gunstbeweis des Königs ist die Verleihung der früheren Mark Zeitz, die 1068 erfolgt ist[445]. Wenn auch die Gründe, die zu der Abtrennung von Zeitz führten, in erster Linie in der Größe der Meißener Mark zu suchen sind, so hätte Heinrich IV. Zeitz auch Dedi von der Ostmark oder einem der thüringischen Grafen geben können; 1068 war weder Dedi noch Adalbert von Ballenstedt dem König feindlich. Da keiner der beiden, sondern der viel nördlicher begüterte Udo den Gau erhielt, so darf dies als Beweis dafür angesehen werden, daß Heinrich gerade ihm das meiste Vertrauen schenkte. Seine entfernte Verwandtschaft mit dem Königshaus kann ebenfalls nicht als Erklärung dienen, da die Brunonen, denen Zeitz genommen wurde, gleichfalls entfernte Verwandte Heinrichs IV. waren.

Auch 1071 scheinen die Beziehungen noch freundlich gewesen zu sein, denn Udo tritt in Meißen in Gegenwart des Königs, wie eine Urkunde[446] ausdrücklich hervorhebt, als Zeuge für das dortige Bistum auf.

Am Sachsenaufstand scheint Udo sich nicht von Anfang beteiligt zu haben, denn bei den Ereignissen des Jahres 1073 wird er nirgends genannt. Weder in Wormsleben unter den Klageführern noch vor der Harzburg tritt er auf. Er scheint tatsächlich erst später in den Gang der Handlung eingegriffen zu haben[447]. Erst 1075, als Heinrich IV. mit einem Heere heranzog, um den abermaligen Aufstand der Sachsen zu bestrafen, ist der Nordmarkgraf offen auf der Seite der Königsgegner anzutreffen. Bruno hebt seine ungestüme Tapferkeit in der Schlacht bei Homburg hervor[448]. Mit Macht drang er auf seinen Vetter Herzog Rudolf von Schwaben ein und schlug ihn mit dem Schwerte so kräftig ins Gesicht, daß nur die Nase des Helms den Herzog vor schwerer Verwundung oder gar dem Tode beschützte. Aber die völlige Niederlage der Sachsen trieb den Markgrafen bald wieder auf die Seite der Friedfertigen. Udo war unter denen, die sich dem königlichen Sieger auf Gnade und Ungnade ergaben, einer der Vornehmsten. Gegen die Stellung seines Sohnes als Geisel wurde er sofort wieder freigelassen[449]. Auch die Mark behielt er. Nach dieser Handlungsweise des Königs zu urteilen, hat der Markgraf offenbar volle Verzeihung erlangt.

Umso besser konnte er bei den zu erwartenden Friedensverhandlungen die Rolle eines Vermittlers übernehmen. Bald nach der verlorenen Schlacht von Homburg sandten ihn die Sachsen mit Erzbischof Liemar von Bremen zum König und ließen um die Möglichkeit bitten, ihre Angelegenheit vor den Fürsten verteidigen zu dürfen. Der König gab keinen endgültigen Bescheid, ließ aber den Sachsen erklären, daß die Fürsten sich am 22. Oktober in Gerstungen versammeln würden, um über die Aufständischen das Urteil zu sprechen[450]. Einer abermaligen Gesandtschaft Udos und Liemars wurde auch Bischof Hezelo von Hildesheim zugesellt. Aber Heinrich wich ihnen nach Lamperts Bericht[451] aus und empfing sie nicht. Als sich Heinrich und die auf seiner Seite stehenden Fürsten mit ihrem Heer in Gerstungen einfanden, kamen die Sachsen in Nordhausen zusammen. Wieder wurden Liemar, Hezelo und Udo nach Gerstungen geschickt[452]. Sie erbaten eine Abordnung von Fürsten an die Sachsen, die ihnen nach längerem Zögern auch bewilligt wurde. Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Ausgburg und Würzburg und der Herzog Gozelo von Lothringen führten die Verhandlungen, die sich recht schwierig gestalteten. Endlich verstanden sich die Sachsen zur Unterwerfung unter des Königs Gnade gegen das feierliche Versprechen der Fürsten, daß ihnen kein Schaden an Leben, Ehre und Vermögen erwachsen werde.

Wenn auch den Bemühungen Udos und seiner Mitgesandten kein Erfolg vergönnt war, so ist doch der Abschluß der Verhandlungen beachtenswert. Sie endeten zwar wieder mit einer Niederlage der Sachsen, denn alle Edlen lieferten sich bei Spier dem Könige aus. Aber in der Liste der Unterworfenen ist Udos Name nicht enthalten[453]. Er blieb also weiterhin auf freiem Fuß. Der König wird ihm nach seiner sofortigen Ergebung bei Homburg wieder Vertrauen geschenkt und seine erneute Inhaftnahme für unnötig gehalten haben. Außerdem hatte Udo schon damals seinen ältesten Sohn als Geisel gestellt. Udos Stellung scheint sich wieder etwas gefestigt zu haben. Er ist der einzige der östlichen Markgrafen, dem, wie schon oben bemerkt wurde, Heinrich seine Würde nicht nahm, während die Ostmark und Meißen gerade jetzt den bisherigen Familien abgesprochen und Wratislav von Böhmen gegeben wurden. In der Tat scheint Udo der politisch gewandteste und bedeutendste Markgraf des deutschen Ostens in seiner Zeit gewesen zu sein[454].

Seine letzten Lebensjahre (1075-1082) sind völlig in Dunkel gehüllt. Sicher ist er Heinrich IV. fortan in Treue ergeben geblieben. Aber seit 1075 wurde die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen von Ereignissen gefangen genommen, gegen die die sächsischen Begebenheiten als weniger bedeutend zurücktreten mußten, denn eben in diesem Jahre brach der Investiturstreit aus.

## A N M E R K U N G E N .

1) Vgl. Schröder - v. Künssberg, Deutsche Rechtsgeschichte 423. Waitz, VG III, 314, VII,65.

2) Schröder 142.

3) Waitz, VG VII,65.

4) a.a.O. 67.

5) Wäschke, Anhaltische Geschichte I,30 ff. Kötzschke und Kretzschmar, Sächsische Geschichte I,39 ff.

6) Vgl. Gebhardi, Aquilonales marchiones, Wohlbrück, Geschichte der Altmark, Posse, Die Markgrafen von Meißen.

7) Wid.II,9, S.73. Jahrb. Ottos d.Gr. 69 f.

8) Wid.II,2, S.67.

9) D H I. 32 vom 1.Juni 932 für Frisonofeld und D H I. 34 vom 3.Juni 932 für den Hassegau. Hier wird auch Merseburg genannt.Dagegen wird D H I.36 gewöhnlich einem anderen Grafen Siegfried im Schwabengau zugewiesen (Dümmler, Jahrb. 70 Anm.1).

10) Da der Ann. Saxo den Tod Siegfrieds zum Schluß des Jahres 936 berichtet, ist mit Köpke-Dümmler, Jahrb. 69 Anm.1 die Angabe des Necr. Mers. zum 3.Dez. für die wahrscheinlichste zu halten. Man kann aber nicht zu unterscheiden wagen, ob das Ereignis für 936 oder 937 anzusetzen ist, da das Jahr 937 beim Ann. Saxo vollständig fehlt, was auch v.Leutsch, Markgraf Gero 23 Anm.40 bemerkt. O.v.Heinemann, Markgraf Gero 127 Anm.32 und Wäschke, Anhalt.Geschichte I,38 vermuten dagegen den 17.Mai 937 als Todestag, aber ohne die Quelle anzugeben. Curschmann, Diözese Brandenburg 11 und Brackmann in der HZ.134, 245 setzen Geros Berufung auf 937.

11) Wid.II,9, S.73. Jahrb. 69.

12) Wid.II,20,30, S.84,91 f. Jahrb.85,115 f.

13) Urkunden, in denen Gero genannt wird, sind im ganzen 24 erhalten und zwar 22 Königs- bzw. Kaiserurkunden und 2 Privaturkunden. Die Königsurkunden sind folgende:
D O I. 14 vom 21.Sept.937, D O I.21 vom 7.Juni 939, D O I.40 vom 7.Juni 941, D O I.56 vom 29.Febr. 944, D O I. 65 vom 4.Mai 945, DD O I. 74 u. 75 vom 29.Jan.946, D O I. 76 vom 9.Mai 946, D O I.79 vom 29.Juli 946, D O I. 105 vom 1.Okt. 948, D O I. 130 vom 6. Dez.950, D O I. 133 vom 27.Juli 951, D O I. 134 vom 28.Juli 951, D O I. 229 vom 17.Juli 961, DD O II.3 u.4 vom 24.Juli 961, D O I. 293 vom 17.Juni 963, D O I. 298 vom 8.Juli 965, DD O I. 304 u.306 ohne Datum, D O II. 12 vom 1.Jan. 967 und D O I. 387 vom 25.Jan. 970. Die beiden Privaturkunden sind Urkunden Geros für Gernrode von 964 und stehen bei Heinemann, Cod. dipl. Anhalt.I, 36 u. 38, die erstere auch bei W.v.Giesebrecht, KZ.I,889; die zweite ist un-

echt. Alle anderen sind echt. In DD O I.14,21,74,75,79 u. 387 heißt Gero comes, in DD O I.76,105 dux et marchio (vgl. Anm.32); alle anderen Urkunden nennen ihn marchio, zuerst D O I.40 vom 6. Juni 941. Von den Schriftstellern nennt Widukind Gero öfter nur mit Namen und ohne jede Amtsbezeichnung: II,20,S.84. III,37, 42,60,S.121 f.,136. Drei Mal nennt er ihn comes: II,9, III,53,66, S.73,132,141 und zwei Mal preses: II,30 u. III,67, S.91 u. 141 f. Thietmar v.Merseburg bezeichnet Gero durchweg als marchio, nur einmal (II,19, S.60) als defensior patriae.

14) Wid.II,2, S.67: ne qua hostium interim irruptio accidisset; v.Leutsch 24 Anm.42 und besonders v. Heinemann 18: "Die ihm (d.h. Gero) übertragene Legation aber wird man sich als eine erweiterte Grenzgrafschaft zu denken haben, insofern sie ihrem Inhaber, zu Zeiten wenigstens, ausgedehntere Rechte und Befugnisse einräumte, als den gewöhnlichen Grenzgrafen zustanden. Es scheint, daß dem Legaten in Zeiten der Gefahr, namentlich wenn der König in den Marken nicht persönlich anwesend war, die anderen Grafen der Grenzgaue untergeordnet waren, welche ihm im übrigen völlig gleichstanden: näher läßt sich der Umfang und die Bedeutung einer solchen Legation kaum bestimmen". Diesen Ausführungen kann man anstandslos folgen. Vgl. auch die folgende Anm.

15) Darauf deutet doch wohl das "procurabat" bei Wid.II,2, S.67, das der Corveyer Mönch auf Siegfried und später (III,23, S.115) auch auf Hermann Billung anwendet. Wäschke I,39: "Die neue Würde des Legaten brachte dem Erwählten zu den in seinem Grafenamte ruhenden Befugnissen noch die Oberaufsicht über die Verteidigungsmaßregeln an der Slawengrenze, sowie den Heerbann der beiden benachbarten Grafschaften,...in seiner Person ruht also der Oberbefehl über den Heerbann aller drei in der übrigen Verwaltung sonst getrennten Grafschaften". Nach Waitz, VG.VII,66 sind legatus und legatio "Ausdrücke für eine außerordentliche, hier besonders militärische Gewalt".

16) P. Hirsch betont in der Übersetzung Widukinds allerdings ohne nähere Begründung zu II,2,S.67 Anm.8 und zu II,9,S.72 Anm.1, daß legatio und Mark nicht das Gleiche seien. Das schließt aber das im Text behauptete Verhältnis nicht aus.

17) D O I.40 vom 9.Juni 941 und Wid.II,30, S.91. Jahrb.115 f., 118. Auf die gleiche Bedeutung von "marchio" und "preses" weist der Herausgeber hin (S.126 Anm.2 zu III,45, desgl. Waitz,VG.VII,80 Anm.2). Dem "prefecerat" in Wid.II,20, S.84 kann man keine besondere Bedeutung beimessen. Die Vorvergangenheit deutet auf etwas bereits Stattgehabtes; es scheint, daß Widukind an seine Bemerkung II,9, S.73 erinnert, wo er von der Übertragung der legatio redet. Daher kann man v.Heinemann 28 hier nicht zustimmen, wenn er bei diesem Ausdruck eine völlig neue Einrichtung der Mark erkennen will. Die Erhebung Geros zum Markgrafen wollen Wäschke 1,40 und Cartellieri, Weltstellung 58 schon im Juni 939 zu Magdeburg vollzogen wissen. Aber D O I.21, am 7.Juni 939 in Magdeburg ausgestellt,redet nur von Geros Grafschaft in Nordthüringen, würde also eher gegen als für diese Ansicht sprechen.

18) In DD O II.3 u. 4 vom Jahre 961 ist von der tota hereditas Geros die Rede, die der Markgraf an die Klöster Frose und Gernrode verteilt. Eine Urkunde von 964 bei v.Heinemann, Cod.Anh. I,38 ist zwar unecht; an ihrem Inhalt glauben v.Leutsch 115 und v.Heinemann,Gero 171 festhalten zu dürfen.

Sie gibt ein ausführliches Güterverzeichnis.

19) Nordthüringen DD O I. 14,21,56,74,387, Schwabengau DD O I. 40,130, Zitice D O I.65, Serimunt D O I.134 und Moraziani DD O I.293,298,304.

20) Thietmar im Nordthüringgau DD O I.14 (937),16,21 (939), 37 (941), Schwabengau D O I.56 (944), Zitice D O I.65 (945), Serimunt D O I.134 (951),Hardagau DD O I.1 (936), 41 (941), Derlingau D O I.43 (941). Hier scheint es sich allerdings um zwei Grafen desselben Namens zu handeln. Dabei dürfte die Unterscheidung Dümmlers, Jahrb. 70 Anm.3 und v.Heinemanns, Gero 125 und 133 Anm.52-56, die Thietmar, Christians Sohn, Serimunt als Grafschaft seines Vaters zuteilen, mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben als die Unterscheidung v.Sikkels (Verzeichnis der DD I, S.714), der Nordthüringen für einen Thietmar abtrennt. Vielleicht darf man dem Sohn Christians auch die Grafschaft im benachbarten Gau Zitice zuerkennen. Jedoch läßt sich Genaueres nicht sagen, da jegliches bestimmte Zeugnis für die eine oder andere Möglichkeit fehlt. Christian im Nordthüringgau DD O I.14,16 (937), Schwabengau D O I.17 (937), Serimunt DD O I.64,69 (945). Dietrich in Nordthüringen D O I.180 (956). Adalbert in Nordthüringen DD O I.232 (961), 281 (965). Bruno im Derlingau D O I.306 (965).

21) Dümmler, Jahrb. 70.

22) Die Einheit des Markgebietes betonen Waitz, VG.VII,67 und Schröder-Künssberg, Dt.Rechtsgesch.593,616,621,641 f.

23) Vgl. Waitz, VG.VII,7: "Der Graf war Vasall des Königs, wenn er nicht unter eine andere Gewalt gestellt" war.

24) DD O I.56,76,105,130.

25) D O I.298. DD O II.3,4.

26) D O I.65.

27) DD O I.40,133.

28) Nur Christian wird einmal - in D O I.64 - fidelis noster marchio genannt. Sonst kommt weder der Titel Markgraf noch eine auszeichnende Beifügung vor.

29) Wid.III,37, S.121. v.Heinemann 82 f. Jahrb.238 f.

30) Die Reise 950 steht außer allem Zweifel: Jahrb.183 Anm.1, Heinemann 65 f. Die zweite Romfahrt begründet Heinemann 111 f. mit Thietm. II,19, S.60 und Cod.Anh.I,36 (von 936): Ob hoc non longe post tempore, accepta licentia imperatorum, limina apostolorum Petri et Pauli adii, während Dümmler, Jahrb.183 Anm.2 und 385 Anm.2 nur mit Bedenken gegen die Urkunde folgt.

31) Dümmler, Jahrb. 251 Anm.6 und Heinemann 147 Anm.208 halten sie für wahrscheinlich und berufen sich dabei auf Wid.III, 45, S.126. Dort erzählt Widukind als Einschub in die Darstellung der Lechfeldschlacht von einem Kampf gegen die Wenden, in dem nicht Gero, sondern Markgraf Dietrich (vgl. Kap.2) als Befehlshaber erscheint. Aus Geros Abwesenheit bei diesem Kampf, der offenbar ungefähr gleichzeitig mit der Lechfeldschlacht stattfand - Widukinds Einleitung "Dum ea

geruntur in Boicaria..." läßt das mit Sicherheit erkennen -, will man auf seine Teilnahme an der Lechfeldschlacht schließen. Aber diese Stütze ist doch etwas schwach. Geros Abwesenheit im Wendenkampf könnte auch durch andere Gründe verursacht worden sein.

32) Über das Verhältnis der Stiftungsurkunden DD O I.76 und 105 handelt ausführlich Curschmann im NA. 28,395-434. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die uns bekannte Abschrift der Havelberger Urkunde (eben D O I.76 - die Urschrift ist verloren -) eine Fälschung ist, die nach 1179 entstanden sein und eine echte Vorlage gehabt haben muß. In diese hat der Fälscher die späteren Kaiserurkunden hineingearbeitet, da diese Urkunden in ihrer Gesamtheit zu der angeblichen Stiftungsurkunde so gut wie keinen Gebietszuwachs durch Schenkungen aufweisen. Als Datum kommt für D O I.76 dasselbe wir für D O I.105 in Betracht, da der päpstliche Gesandte Marinus, der unter den Fürsprechern beide Male an erster Stelle erscheint, nur 948 in Deutschland war und auch die anderen Fürsprecher mit einer Ausnahme die gleichen sind. Doch hält Curschmann daran fest, daß die Urkunde in großen Teilen, die er genau bezeichnet, die echte Vorlage wörtlich wiedergibt, z.B. die Namen der Fürsprecher und also auch die Bezeichnung Geros als Markherzog. Curschmann gibt überdies zu Eingang seiner Abhandlung (395 f.) eine Zusammenstellung der bisherigen Meinungen und ihrer Vertreter Dümmler, Sickel, Uhlirz, Ottenthal, Breßlau und Hauck. Seine Ansicht hält er auch in dem Buch "Die Diözese Brandenburg" aufrecht (vgl. 20 f. und die Anm.). Später hat sich auch M.Tangl, Die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg usw. in der Schmollerfestschrift 397 Anm.1 Curschmann ganz angeschlossen.

33) Curschmann, Die Diözese Brandenburg 12 f.

34) Wid.III, 42, S.122. Jahrb. 241.

35) Wid.III, 53,54, S.132 f. Jahrb. 265 f.

36) Wid.III, 67, S.141 f. Thietm.II,14; VI,57, S.54,344. Jahrb. 384 f.

37) Läwen, Stammesherzog und Stammesherzogtum 30.

38) Vgl. Läwen 36 mit Verweis auf Wid.I,21, S.30.

39) Läwen 13 hat ausgeführt, daß das sächsische Herzogtum Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts sich aus dem Kampf gegen äußere Feinde entwickelt hat: "Nirgends ist das Herzogtum so stetig aus der militärischen Autorität des Markgrafen erwachsen wie in Sachsen". S.23 faßt er zusammen: "In Sachsen, Thüringen und Bayern bildete sich im steten Kampf mit den östlichen Gegnern eine starke Markgewalt aus, deren Träger bereits im 9. Jahrhundert den Titel dux führten, ohne damit einen anderen als einen militärischen Sinn zu verbinden". Schröder-Künssberg, Deutsche Rechtsgeschichte 425: "Das Herzogtum Sachsen blieb nach der Thronbesteigung Heinrichs I. in der Hand des König=Herzogs und wurde nicht wieder in der alten Weise hergestellt. Dagegen bildete sich das Grenzherzogtum über die dänische und obotritische Mark, das Hermann Billung von Otto I. empfing,.... allmählich zu einem neuen sachsischen Herzogtum aus". Die Ähnlichkeit der Entwicklung sowohl des alten sächsischen als auch des billungischen Herzogtums mit der Stellung Geros ist zu auffallend, als daß sie übersehen werden könnte. Das scheint

auch die Meinung von Ficker-Puntschart, Vom Reichsfürstenstande II,297 zu sein: ".... eher könnte man in jener Zeit (um 950) von einem besonderen ostsächsischen Herzogtum sprechen: Die Gewalt der Markgrafen Gero und Dietrich scheint der herzoglichen ganz gleich gewesen zu sein, darum der Titel Markherzog, marchio dux in den Quellen".

40) Wäschke I,42: "Unter solchen Voraussetzungen würde vielleicht auch Geros Verwaltungsbezirk später ein Stammherzogtum im Wendlande geworden sein, wenn nicht seine Familie.... mit ihm selbst ausgestorben wäre".

41) Drei Urkunden sind als Zeugen für das Dasein des zweiten mehrfach angezweifelten Sohnes - gleichen Namens wie sein Vater - vorhanden. Und zwar sind dies: D O I.229 und Cod. Anh.I,36 und 38, die letzte eine unechte. Die erste (Stiftungsurkunde von Gernrode) erklärt, daß Gero das Kloster Gernrode erbaut habe "pro se et Sigifrido Geroneque". Dümmler, Jahrb.324 Anm.3 findet diese Worte rätselhaft; sie sind bei der Annahme eines jüngeren Gero vollkommen verständlich. Deutlicher redet die zweite Urkunde. Gero selbst spricht von der Zeit "post acerbam mortem filiorum meorum Sigifridi et Geronis". Dümmler 385 Anm.2 hat gegen die Echtheit auch dieser Urkunde Bedenken, während Heinemann 167 keine Zweifel äußert und Giesebrecht, Kaiserzeit I,839 sie ausdrücklich gegen Dümmler in Schutz nimmt. Die dritte endlich ist wie erwähnt sicher unecht. Wenn aber der übrige Inhalt anderweitig bestätigt wird, wie v.Leutsch 115 und v.Heinemann 171 glauben, so ist nicht einzusehen, warum die Erwähnung des Sohnes Gero nicht auch angenommen werden soll, zumal ja die anderen beiden genannten Urkunden als Bestätigung dienen können. Was schließlich Thietmars Worte II,19, S.54 "dum morte unici filii Sigifridi turbaretur" anbetrifft, so kann man zweierlei zu ihrer Erklärung anführen. Erstens ist es auf Grund von D O I.229 sehr wahrscheinlich, daß Gero vor seinem Bruder Siegfried starb, da Siegfried mit seinem Vater als Gründer Gernrodes bezeichnet wird, während von dem Sohne Gero erst später die Rede ist. Danach ist es ganz gut denkbar, daß Thietmar von Siegfried als dem nach seines Bruders frühem Tode noch verbleibenden, nun einzigen Sohne redet. Zweitens ist es möglich, daß der etwa 50 Jahre nach des älteren Gero Tode schreibende Thietmar von einem zweiten Sohne des großen Markgrafen keine Kenntnis gehabt hat, besonders, wenn man einen frühen Tod Geros annimmt, so daß er nie in das öffentliche Leben trat. In jedem Falle erscheint der Wortlaut bei Thietmar nicht so unzweideutig, daß man um seinetwillen den Inhalt der gesamten Urkunden zu verwerfen genötigt ist. Wäschke I,46 und ebenso Trabert, Neues Laus. Mag.IX,257 reden von zwei Söhnen Geros, Siegfried und Gero.

42) Dümmler, Jahrb.324. Giesebrecht, Kaiserzeit I,437 f. Waitz, VG.VII,93.

43) Gero starb am 20.Mai 965. Jahrb.385.

44) Mit Dietrichs Namen sind nur 7 Kaiserurkunden erhalten: D O I.180 vom 21.April 956, D O I.327 vom 23.Apr.966, D O II. 110 vom 11.Juni 975, D O II.119 vom 3.Nov. 975, D O II.194 vom 21.Juli 981, D O II.225 vom 8.Sept. 980 und D O II.226 vom 10.Sept.980. In DD O II.194,225,226 heißt er marchio, in den anderen Urkunden comes. Nordthüringen nennen D O I. 180, D O II.119, Hevellon D O II.194 und den Derlingau D O II.226. Wid.III,23,24, S.115 f. wird er ohne Titel nur mit Namen genannt. Wid.III,45, S.126 heißt er preses, Thietm.

III,9,24; IV,2,22, S.106,128,132,156, Ann.Quedl. 985 SS.III, 67, und Necr.Fuld.mai.985 Böhmer, Fontes III,158 heißt er marchio.

45) D O I.327 (966). D O II.226 (980).

46) D O II.115 (975).

47) Wid.III,23, S.115,116. Jahrb.Ottos II. 223.

48) Wid.III,24, S.116. Jahrb. 223.

49) Wid.III,45, S.126. Jahrb. 264.

50) Wid.III, 70, S.146 f. Thietm. II,6, S.44,46; III,17, S.118. Endlich findet sich auch - und bei Dietrich zum letzten Male - die Bezeichnung dux et marchio:Ann.Saxo 983,998,1010, SS.VI,631,642,660 f.

51) Diesen Brief Wid.III,70, S.146-148, der an die "duces et prefectos Saxoniae" gerichtet ist und "Herimanno et Thiadrico ducibus caeterisque publicae rei nostrae prefectis" alles Gute als Gruß entbietet, sucht Anna Nürnberger in den Quellenstudien aus dem hist.Seminar Innsbruck Heft V.57-85 inhaltlich zu entkräften. Ihren zahlreichen Gründen kann man sich kaum verschließen. Diese werden auch nicht durch die Bedenken, die sie selbst äußert (die treffende Datierung des Briefes im Verhältnis zu den anderen Urkunden),überwunden. Trotzdem kann man ihn wohl für Dietrichs Titel "dux" gelten lassen, da der Markgraf auch in anderen Quellen so genannt wird. Läwen 32 äußert keine Bedenken, die Stelle in diesem Zusammenhang zu verwerten.

52) Thietm.III,17,24, S.118,128. Uhlirz, Jahrb. 203 f.

53) Thietm.III,17, S.118: superbia Thiedrici ducis aggrevatae presumpcione unanimi arma commoverant. Jahrb.204.

54) Thietm.III,19, S.120,122. Uhlirz, Jahrb. 205.

55) Dietrichs Absetzung berichten Ad.Brem. II,43 schol.31, S.104 Ann. Saxo 983,998. SS.VI, 631,642. Helm.I,16, S.35. Wohlbrück, Gesch. der Altmark 11 f.,16 stützt sich auf diese Stellen; vgl. Thietmarausgabe S.121 Anm.9 dagegen.

56) Das Dasein eines zweiten Dietrich etwa 985-991,das auf Grund von Thietm. IV,22, S.156 Hirsch, Jahrb. I,474 Exk.VIa und L.Giesebrecht, Wend. Gesch. I,277 Anm.4 nachzuweisen suchen, ist ausreichend von W.v.Giesebrecht,Kaiserzeit I,855 widerlegt worden. Außerdem ist doch sehr unwahrscheinlich, daß Thietmar,der von vier Kindern Dietrichs Bericht gibt (IV,57, 64; VI,50, S.196,204,338) gerade den bedeutendsten Sohn nicht erwähnt haben sollte, und endlich, daß der Nachfolger des Abgesetzten sein eigener Sohn gewesen sein soll. In solchen Fällen wurde die Erbfolge stets verlassen, günstigstenfalls aber erst später wieder aufgenommen.

57) Daß Dietrich für Otto III. eintrat, wird durch seine Teilnahme an der Versammlung in der Asselburg (Hesseburg) bezeugt Thietm.IV,2, S.132.

58) Mit Hodos Namen sind 14 Kaiserurkunden vorhanden: D O I.232a vom 29.Juli 961, D O I.281 vom 12.April 965, D O I.404 vom 1.Dez.971, D O I.446 vom 12.April 965 (unecht), D O II.14

vom 15.Okt.967, D O II.30 vom 5.Juni 973, D O II.77 vom 10. Mai 974, D O II. 82 vom 16.Juni 974, D O II.99 vom 18.März 975, D O II.170 vom 8.März 978, D O II.193 vom 8.Juli 979, D O III.35 vom 21. Mai 987, D O III.102 vom 28.Aug. 992 und D O III.118 vom 17.April 993. Nur D O II.82,DD O III.102,118 nennen ihn marchio, alle anderen comes. Seine Grafschaft in Nordthüringen bezeugen D O I.404, D O II.77, D O III.35, in Nudzizi D O I.232a, Nizizi D O II.30, Zitizi D O II.193, Serimunt D O II.82, D O III.102. Bei Thietmar heißt er IV, 13, S.148 comes, II,29; IV,60, S.74,200 marchio, während er V,10, S.232 einfach mit Namen genannt wird.

59) D O.II.168 (977).

60) Thietm.II,29;V,10, S.74,76,232. Dümmler, Jahrb.502.

61) Thietm.a.a.O. W.Giesebrecht in Rankes Jahrb.Ottos II. 148 f.

62) In Rankes Jahrb. Ottos II. S.149.

63) II,29;IV,60;V,10, S.74,200,232.

64) c.10 SS.V,598.

65) DD O II.14,99.

66) Mit Thietmars Namen sind 13 Kaiserurkunden, 1 Papst- und 1 Privaturkunde erhalten. D O I.311 vom 29.Nov.965,D O I.345 vom 23.Sept.967, D O II.28 vom 2.Juni 973, D O II.78 vom 13. Mai 974, D O II.91 vom 2.Nov.974,D O II.114 vom 28.Juni 975, D O II.174 vom 17.April 978, D O II.177 vom 10.Mai 978, D O II.180 vom 14.Juli 978, D O II.186 vom 19.März 979, D O II. 193 vom 8.Juli 979, D O II.200 vom 17.Aug.979 und D O II.184 vom 27.Febr.983 (Handlung nach Sickel im Febr. 979). Die Privaturkunde ist die Stiftungsurkunde für Thankmarsfeld Cod.Anh.I,47 vom 29.Aug.970, in der er auch zum ersten Male marchio heißt. Die Papsturkunde ist die Bestätigung für Thankmarsfeld Cod.Anh.I,49 vom 25.Dez. 971, in der er ebenfalls marchio genannt wird. Von den Kaiserurkunden nennen ihn nur DD O II.180,184 und 200 so. Thietmar von Merseburg nennt ihn II,24;VII,22, S.68,424 marchio und IV,39, S.176 comes. Der Ann.Saxo nennt ihn durchweg marchio. Thietmars Grafschaften werden durch folgende Urkunden nachgewiesen: Hardagau D O I.345. Schwabengau DD O II.177,180. Serimunt DD O II.91,177.

67) D O I.373 a (969). DD O II.78 (974),116 (975), 191 (979),227 (980).

68) Das bemerken auch O.Posse, Die Markgrafen von Meißen 18 und R.Kötzschke in den meißn.-sächs. Forsch.49 f.: "Reichsgrenzland war das "Osterland" Thüringens schon bald kaum mehr, obgleich es sich eine politische Sonderstellung wahrte". Dümmler, Jahrb. 388: "Wenn auch sein Gebiet auf erobertem Slavenboden zum Teil lag, so hatte er doch keine eigentliche Grenzhut zu üben". Aus diesem Grunde vermutlich hat ihn L.Giesebrecht I,254 gar nicht unter den Markgrafen genannt. Wenn er dagegen Miseko von Polen dazu zählt, ist das höchstens mit starken Einschränkungen richtig. Das Zeugnis des Necr.Fuld.992 SS.XIII,206 kann Misekos Markgrafenstellung nicht beweisen, und die Stelle Thietm. II,29,S.74,76, die L.Giesebrecht weiter anzieht, dürfte eher gegen Misekos Markgrafentum als dafür sprechen.

69) Thietm.II,29, S.74,76.

70) D O II.180, am 14.Juli 978 in Dortmund, und D O II.184, in Frankfurt (die Datierung - 27.Febr.983 - erfolgte nachträglich, die Handlung gehört nach Sickel in den Febr. 979) ausgestellt, nennen Thietmar als Fürsprecher. Uhlirz, Jahrb.109.

71) Für die Echtheit der Gründungsurkunde Cod.Anh.I,47 vom 29. Aug.970 setzt sich Kurt Müller in der Festschrift für Rob. Holtzmann 43-50 nachdrücklich ein.

72) D O II.114 vom 28.Juni 975. Uhlirz, Jahrb.62,69.

73) Das geht aus der nach Thietmars Tode (9.Aug.979 vgl. Uhlirz, Jahrb.S.245 f. Exk.VII. R.Holtzmann in Sachsen und Anhalt VIII,109) für Merseburg ausgestellten Urkunde D O II.200 vom 17.Aug.979 hervor. Vgl.Uhlirz, Jahrb.Ottos II. 121,126.

74) Durch D O II.200 ist seine Markgrafschaft für Merseburg sicher genug bezeugt; so schon Posse 15 f.

75) Jahrb.126. In D O II.184 (vgl.Anm.70) tritt er als Fürsprecher für Meißen auf; vgl. hierzu und zu der vorigen Anm.auch Posse 18 f., Kötzschke a.a.O. 48 und Sächs. Gesch.I,42, Rob. Holtzmann a.a.O.VIII,109 Anm.4. Dagegen H.Gröger, 1000 Jahre Meißen 29: "Es gilt vielmehr für wahrscheinlich, daß Günther von Merseburg bereits 971 zugleich Markgraf von Meißen und 981 auch von Zeitz wurde".

76) Vielleicht wird dadurch auch erklärt, weshalb er in den Kaiserurkunden so spät (D O II.180 von 978) Markgraf genannt wird.

77) D O I.366 vom Jahre 968 (ohne Tagesdatum).

78) Die Frage, welche Marken diesen Markgrafen gehörten, ist strittig. Einige Forscher nahmen die Reihenfolge einfach nach der Urkunde D O I.366 an; so Th.Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karoling.u.sächs.Zeit 103 Anm.3, W.Giesebrecht in Rankes Jahrb.Ottos II.151 f.,etwas unklar Dümmler, Jahrb.388. Andere Forscher dagegen sind für die umgekehrte Reihenfolge, für die zuerst Posse 13 Anm.8 eintrat; desgl. Uhlirz, Jahrb.55 Anm.17;121,126, R.Holtzmann in Sachsen und Anhalt II,51 Anm.33; VIII,109 Anm.3 und Woldemar Lippert in den meißn.-sächs.Forsch. 24 Anm.25. R.Kötzschke stellt sich in Staat und Kultur 7 und in der Seeliger-Festschrift 88 f. auf den älteren Standpunkt; in den meißn.-sächs. Forsch. 45 und in der Sächs.Gesch.I,41 - hier mit der folgenden Grögerschen Begründung - schließt er sich den jüngeren Forschern an, die Posse folgen. Die beste Begründung aber hat Gröger 28 f. gefunden: "Am nächsten liegt wohl, daß jeder dort, wo seine meisten Eigengüter lagen oder wo er bereits das Grafenamt übte, auch die Markgrafenwürde empfing. So mag Wigger Zeitz, Günther Merseburg erhalten haben. Für Wigbert blieb Meißen übrig".

79) DD O II.89,90 vom 30.Aug. 974, die neben D O I.366 die einzigen Urkunden für Gunther sind. Marchio heißt Gunther nur in D O I.366 und Thietm.VIII,20, S.516. Sonst wird er comes genannt mit einer unten zu erwähnenden Ausnahme Thietm. III, 20,S.124, Necr.Fuld.982 Böhmer, Fontes III,154,157 oder einfach mit Namensnennung erwähnt Wid.III,72, S.148 f., Thietm. II,15;IV,39, S.56,176 und in der Excommunicatio Heinrici ducis LL.II,2, S.171.

80) Wid.III,72, S.148 f. Thietm.II,15, S.56. Dümmler, Jahrb.468.

81) Gunthers Absetzung hat schon Kurze in den Anm.bei Thietmar mit der kirchlichen Bannung Herzog Heinrichs von Bayern (LL.II,2, S.171) in Verbindung gebracht, wo unter den "complices et fautores sui (sc.Heinrici) sceleris "als erste Gundharius und Egkehardus aufgeführt werden. Die nebeneinander stehenden Namen von Vater und Sohn, die auch sonst öfter zusammen genannt werden, lassen kaum einen Zweifel daran aufkommen, daß es sich hier um den abgesetzten Gunther und seinen Sohn, den späteren Markgrafen Ekkehard I. von Meißen handelt. Allerdings wissen wir sonst nichts von einer Verbindung beider mit dem aufständischen Heinrich. Auch Posse deutet darauf hin. Uhlirz, Jahrb.55 Anm.17,126 erwähnt die Absetzung mit der Zeitangabe "später als 974". Kötzschke in den meißn.-sächs. Forsch. 46 und Sächs. Gesch.I,41 erwähnt beide Male Gunthers Absetzung zusammen mit Heinrich von Bayern, ohne Zweifel zu äußern.

82) Auf Grund von Thietm.IV,39, S.176: "Guntherio ab honore suo diu suspenso" sagt R.Holtzmann in Sachsen und Anhalt VIII, 110: "Die Mark Merseburg ist 979 an Gunther zurückgegeben worden. Er hatte sich mit Otto II. versöhnt, und blieb ihm nun ein ergebener Fürst und sühnte begangene Untreue durch seinen Heldentod in der furchtbaren Sarazenenschlacht beim Capo Colonne im Juli 982". Ähnlich aber vorsichtiger vertraten schon Posse 16,21 und Uhlirz 126 die Nachfolge Gunthers in Thietmars Marken, also eine Wiedereinsetzung Gunthers.

83) Jahrb.178, vgl. Holtzmann in der vorigen Anm. Wenn die Ann. Einsidl.982 SS.III,143 Gunther hier dux nennen, dann ist darunter lediglich seine Stellung als Befehlshaber und Führer im Kriege zu verstehen.

84) Wiggers Name kommt außer im Necr.Fuld. nur in Urkunden vor und zwar in 9 Kaiserurkunden: D O I.366 vom Jahr 968 (ohne genaues Datum), D O II.13 vom 18.Jan 967, D O II.76 vom 29. April 974, D O II.104 vom 27.Mai 975, D O II.105 vom 3.Juni 975, D O II.139 vom 1.Aug.976, D O II.186 vom 19.März 979, D O II.200 vom 17.Aug.979 und D O II.225 vom 8.Sept.980. Nur D O I.366 nennt ihn marchio. Seine Grafschaft in Thüringen erwähnen DD O II.76,104,105; die Gaue Weta, Ducharin, Plisina und Puonzowa werden sämtlich in D O II.139 genannt.

85) DD O II.76,104,105.

86) Alle in D O II.139.

87) D O II.139.

88) DD O II.13,104,105.

89) W.Giesebrecht in Rankes Jahrb. Ottos II. 151.

90) D O II.186 zeigt Wigger als Fürsprecher für Bischof Gisiler von Merseburg, D O II.200 als Fürsprecher für das Bistum Merseburg. Die eine Urkunde ist kurz vor, die andere wenige Tage nach Markgraf Thietmars Tode ausgestellt. Dies legt nahe, daß die Mark Merseburg nach Thietmars Ableben 979 an Wigger kam und nicht schon an Gunther, wie R.Holtzmann in Sachsen und Anhalt VIII,110 meint. Vielleicht darf man annehmen, daß Gunther erst nach Wiggers Tod 981 (Necr.Fuld. Böhmer, Fontes III,154,157) mit der Mark betraut wurde. Da-

durch erhielte auch Thietmars Ausdruck "diu suspenso" (vgl. Anm.82) für Gunther einen gewichtigeren Sinn (976-981, nicht nur 976-979).

91) Wenn angenommen werden darf, daß Meißen nach Wigberts Tode Thietmar übertragen wurde, dann ist es nur folgerichtig, auch seine Vergebung an Wigger - gemeinsam mit Merseburg - anzunehmen. Es bleibt aber eine Annahme, die sich auf keine Quellen stützen kann.

92) Wigbert wird nur in D O I.366 vom Jahre 968 erwähnt und dort wie Gunther und Wigger als marchio bezeichnet. Dümmler, Jahrb.388 f.

93) Posse 13 f. hält diese Annahme sogar für die einzig richtige Lösung und verteidigt sie gegen Knochenhauer 107, der mit Wigbert nichts Rechtes anzufangen weiß.

94) Vgl. W.Giesebrecht in Rankes Jahrb. Ottos II.152 f., Posse 22 f.,25; Kötzschke in den meißn.-sächs.Forsch.48.

95) Das hat schon Posse 25 und neuerdings wieder R.Holtzmann in Sachsen und Anhalt VIII,110 Anm.7 auf Grund von Thietm.VI, 50, S.336 gezeigt.

96) Mit Rikdags Namen sind 4 Urkunden erhalten: DD O II.270,271 vom 31.Jan.983, D O III.7b vom 5.Febr.985 und Cod.Sax.I,27 vom 27.Okt.979, die unecht ist. Alle nennen ihn comes. D O II.270 für den Gau Dalaminza, D O II.271 für Scuntiza und D O III.7b für Suevon. Auch Thietm. III,19, S.120,122 nennt ihn comes wie das Necr.Fuld. mai.985, Böhmer, Fontes III,158 und das Necr.S.Mich. Lüneb. 6:Nov. Wedekind, Noten III,84. Sonst wird er stets marchio genannt: Thietm.IV,5,58; VI,50; VII,3, S.136,198,336,400. Ann.Quedl.985,1022 SS. III,67,88. R.Holtzmann in Sachsen und Anhalt VIII,110.

97) Thietm.III,19, S.120,122. Uhlirz, Jahrb.204 f.

98) Ann. Saxo 985,SS.VI,633.

99) W.v.Giesebrecht, Kaiserzeit I,634 und Posse 31 f. meinen, Bernhard sei zu jung und daher für solch einen schwierigen Posten noch nicht geeignet gewesen.

100) Thietmar redet an 13 Stellen von seinem Oheim und nennt ihn IV,39,40,42; VII,53, S.176,178,180,464 einfach mit Namen, III,9; IV,17,22,38; V,3; VI,43,S.106,152,156,176,222,326,328 patruus, IV,40,52; VI,44, S.178,190,328 comes und IV,38,52; V,15; VI,86, S.176,190,238,376 marchio.

101) Ann.Saxo 983 SS.VI,631: Teodericus dux et marchio... dignitatem suam perdidit et Lotharius de Waldbike marcam ab imperatore suscepit. Ann.Saxo 998 SS.VI,642: Iste est Lutharius, qui Theoderico duci et marchioni successit.

102) W.v.Giesebrecht, Kaiserzeit I,633 f.; Posse 31 f.; R.Wilmans in Rankes Jahrb.Ottos III.35; R.Usinger bei Hirsch, Jahrb.I, 483 f. Exk.VIb und A.Cartellieri, Weltstellung 203.

103) IV,22, S.156.

104) D O III.131 vom 3.Juli 993.

105) IV,38, S.176.

106) Ann.Quedl.985-987,995-997 SS.III.66 f.,72-74. Ann.Hild.985-987,990-992,995, S.24 f.

107) Zweimal hat Thietmar über das persönliche Verhalten Liuthars zu klagen. Einmal (IV,17, S.152) trachtete er danach, seiner eigenen Schwägerin, Thietmars Mutter, als sie eben Witwe geworden war, ihr Erbe zu entwenden, obwohl gerade er zu ihrem Schützer bestellt war. Durch kaiserliche Hilfe nur erhielt sie alles wieder. Ein ander Mal (VI,44,S.328) konnte Thietmar erst nach langem Bitten und nur um einen hohen Preis die Propstei Walbeck von Liuthar erlangen. Sollten diese beiden Vorfälle Thietmar so verstimmt haben, daß er die Taten seines Oheims deshalb ganz absichtlich weniger eingehend behandelt und ihn hier und da in der Darstellung mehr in den Hintergrund stellt? Eine Entscheidung wird man auch hier nicht zu fällen wagen; die Möglichkeit besteht jedenfalls.

108) D H II.110 vom Anfang Apr.1006 und D H II.111 vom 7.Apr.1006.

109) DD O III.106 (992), 171,180 (995).

110) D O III.357 (1000).

111) Thietm.VI,43, S.326,328.

112) Thietm.IV,52; V,3, S.190,222.

113) Die Familienhändel und ihre politischen Auswirkungen erzählt ausführlich Thietm.IV,39-42,52, S.176-180,190.

114) Kaiserzeit I,634, auch Posse 32. Beide Forscher betonen, daß die östlichen Marken fortan voneinander und außerdem weiter wie bisher auch vom sächsischen Herzogtum unabhängig waren und also dem Könige unmittelbar unterstanden. Ähnlich Cartellieri 204.

115) III,19, S.120.

116) Vgl. das 5. Kapitel.

117) Thietm.VI,86, S.376,378. Hirsch, Jahrb.I,255.

118) Darauf weist Giesebrecht Kaiserzeit II,70 hin.

119) S.15.

120) Thietm.VI,48-50, S.334-338 gibt von diesen Ereignissen ausführlichen Bericht. Hirsch-Pabst, Jahrb.II,287 f., 451.

121) Thietm.VI,90, S.382. Jahrb.II,399.

122) Thietm.VII,4-7, S.402-406. Jahrb.II,399-402.

123) Die Urkunden DD H II.110,111 vom Apr.1006 weisen Werner in den Gauen Nordthüringen und Belesem nach. D H II.110 nennt ihn marchio, D H II.111 nennt ihn ohne Titel nur mit Namen, wie das auch Thietmar meistens tut. Nur VI,48, S.334 gibt er ihm den Titel marchio; sonst nennt er ihn auch wohl nepos meus.

124) Thietm.VII,51, S.462.

125) Thietm.VII,5, S.404. Jahrb.II,400 f.

126) VII,8, S.406. Daß Bernhard der Mörder des Grafen Dedi war und nicht sein Vorgänger Werner, wie Breßlau, Jahrb.II,129 Anm.2 behauptet, beruht natürlich nur auf einem Mißverständnis.

127) Thietm.VII,50, S.460.

128) Thietm.VII,44, S.450. Hirsch-Breßlau, Jahrb.III,47.

129) Thietm.VII,50, S.458,460.

130) Thietm.VIII,17, S.514. Jahrb.III,95.

131) Wendenkriege werden verzeichnet Ann.Hild.1028,1029,1031-1036, S.35-40, auch Herim.Aug.Chron. 1034-1036 SS.V.122.

132) Mit Bernhards Namen sind 8 Urkunden, 7 Kaiser- und 1 Bischofsurkunde, erhalten: D H II.218 vom 28.Apr.1010, D H II. 237 vom 20.Aug.1011, D H II.260 und D K II. 130 ohne Datum, D K II.233 vom 25.Okt.1036, D H III.107 vom 2. Juli 1043 , D H III.125 vom 16. Juni 1044 und eine Urkunde Bernwards von Hildesheim vom 1.Nov.1022 bei Lauenstein, Hist.dipl.ep.Hild. I,261. In D H II.260 und der Urkunde Bernwards wird Bernhard marchisus, in D K II. 233 marchicomes genannt. Diese Titel dürften der Bezeichnung marchio, wie er in allen übrigen Urkunden heißt, gleichbedeutend sein. Die Gaue werden erwähnt: Moraziani in D H II.237, Osterwalde in D H II.260 und der Urkunde Bernwards, Nordthüringen in D K II.233 und D H III.125, Hasse- und Schwabengau in D H II.218.

133) Liudolf und Ekbert im Derlingau D H II.260 (1013?). D H III. 92 (1042). Liudger im Derlingau D H II.260, in Nordthüringen D H II.449 (1021) und im Hardagau DD H II.452,480 (1022),der aber zu keiner Mark mehr gehört zu haben scheint.

134) Die Frage, ob zwischen 1009 und 1044 zwei Markgrafen namens Bernhard die Nordmark verwaltet haben, muß aus Mangel an klaren Quellenzeugnissen offen bleiben. Nur die sächsische Weltchronik, MG.,Deutsche Chron.II,199 erwähnt ausdrücklich einen zweiten Bernhard. Aber das Vertrauen, das diese späte Quelle sich durch ihre Kenntnis von Otto, Wilhelms Halbbruder von einer slavischen Mutter, erwirbt, vernichtet sie wieder durch den bedenklich weit zurückgehenden Stammbaum. Auf den ersten Umstand hat Breßlau, auf den letzteren Hirsch aufmerksam gemacht. Beider Meinung steht Jahrb. Heinr.II. Bd.III,95 Anm.1.Später schließt sich Breßlau (Jahrb.Konr.II. Bd.II,370 Anm.2) der Ansicht Steindorffs (Jahrb.Heinr.III. Bd.I,60 Anm.2) an, die auf "unentschieden" lautet. Zu demselben Ergebnis kommt L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,57 Anm.6, bemerkt aber zum Schluß: es wäre nicht unmöglich, daß diese 34 Jahre (d.h. 1010-1044) einem Markgrafen gehörten. - Wohlbrück, Gesch. der Altmark 20 hegt nicht, wie Hirsch a.a.O. sagt, Zweifel,sondern glaubt auf Grund der genannten Chronik an einen zweiten Bernhard wie Gebhardi, Aquilonales marchiones 14, Raumer Reg.Nr. 459, Wedekind, Noten II,123,392, 394, Winter, Magd.Geschichtsblätter IX,303 f. und Bernhardi, Jahrb. Lothars 814 (Stammbaum).

135) Lamperts Worte lauten (Ann.1056, S.69): "comperit (sc.imperator) Willihelmum marchionem et Diodericum comitem cum infinita multitudine Saxonici exercitus,quos contra Luticios miserat, male gestis rebus occubuisse". (Lamperti opera hsg. Holder-Egger). Steindorff, Jahrb.II,349,352 f.

136) Für Nordthüringen DD H III.229 (1049), 264,267 (1051), 280 (1052), 366 (1056); für den Derlingau D H III.280.

137) D H III.281 (1052) für alle 4 Gaue.

138) Mit Geros Namen sind 14 Urkunden erhalten, alles Kaiserurkunden: D O II.185a vom 3.März 979, D O II.196 vom 21.Juli 981, D O II.265 vom 4.Nov.981, D O III.26 vom 7.Mai 986, D O III.106 vom 28.Sept.992, D O III.118 vom 17.Apr.993,D O III. 131 vom 3.Juli 993, D O III.173 vom 3.Okt.995, D O III.359 vom 1.Mai 1000, D H II.48 vom 12. Mai 1003, D H II.83a vom 8.Aug.1004, D H II.87 vom 2.Nov.1004, D H II.88 vom 13.Nov. 1004 und D H II.218 vom 28.Apr.1010. In DD O III.118,131, 173,359 wird Gero marchio genannt. Alle anderen bezeichnen ihn als Grafen. Thietmar von Merseburg nennt ihn, von einer Stelle (V,9, S.230) abgesehen, an der er ihn als comes betitelt, stets marchio.- Daß Gero II. Thietmars I. und Hodos I. Mark vereinigte, erwähnt schon Giesebrecht in Rankes Jahrb. Ottos II.,150. Hirsch, Jahrb.I,196 und Anm.2 stimmt ihm ausdrücklich bei. Gero II. war doch ganz ohne Zweifel Markgraf der Ostmark und nicht der Nordmark, wie Gröger 35 will; S.31 nennt er richtig Liuthar Markgrafen von der Nordmark. Das schließt aber die erste Behauptung aus.

139) Hier sind Inhaber von Grafschaften zur Zeit Geros II., ohne daß irgendwelche Beziehungen zu diesem erkennbar würden, die Grafen Friedrich DD O III.177 (995), 183 (995),353 (1000?), Unego D O III.183, Richpert D H II.46 (1003),Folcmar D H II. 110 (1006) und Ippo D H II.205 (1009).

140) Vgl. oben Anm.36.

141) Vgl. oben S.8. D H II.83a vom 8.Aug.1004. Zu dieser Urkunde bemerkt R.Holtzmann in der Thietmarausgabe S.241 Anm.6: "Die Schenkung in D H II. 83a machte der König unmittelbar vor Antritt seines siegreichen Zuges gegen Boleslav, quia ea tempestate proxima nobis in Sclavoniam instabat expeditio, pro certioris triumphi, d.h.die geschenkten Orte wurden erst auf diesem Zuge zurückerobert; das Diplom, nach der Handlung datiert, ist erst nach dem erfolgreichen Zug ausgefertigt worden (Breßlau im NA.20,168 f.)."

142) Außer Gero II. hatte ein Graf Burchard eine Grafschaft DD H II.89 (1004), 332 (1015).

143) Serimunt: D O II.185a, D O III.26; Scitzi: D O II.196, D O III.106; Colidiki: D O II.265; Nizizi: D H II.88; Schwaben- und Hassegau: D H II.218. Zweifellos hat Gero 979 nur ein kleines Gebiet erhalten - nach den Urkunden Serimunt,Scitizi und Colidiki, wie Uhlirz, Jahrb.126 und R.Holtzmann, Sachsen und Anhalt VIII,109 f. richtig erkannt haben - das wohl kaum noch als Mark angesehen wurde. Erst 995, also nach Hodos Tode, wird er in D O III.173 zum ersten Male Markgraf genannt. Nizizi kam nach D H II.88 zunächst in Hodos und erst später in Geros Hand. Danach muß Holtzmann a.a.O.,der Nizizi gleich nach Thietmars I. Tode an Gero II. kommen läßt, berichtigt werden.

144) In DD O II.185a (979) und 265 (981) wird er puer Gero genannt.

145) Thietm.IV,52; V,15, S.190,238. Hirsch, Jahrb.I,196,221 f.

146) Das geht aus Thietm.V,18, S.241: "vix impetrans (sc.Boliz-

lavus), ut haec (sc.urbs Misnensis) fratri suo Guncelino daretur, redditis sibi Liudizi et Miltizieni regionibus" hervor. Diese Stelle kann doch rein sprachlich nur so gedeutet werden, daß Boleslav die Lausitz behielt, da "sibi" sich nur auf den Satzgegenstand beziehen kann. R.Holtzmann hat in der Thietmarausgabe S.240 Anm.6 die Meinungen darüber zusammengestellt und kommt zu demselben Ergebnis. Die Rückgabe der Lausitz an Boleslav bedeutet aber andererseits, daß ihm das übrige eroberte Gebiet nicht gegeben wurde. Vgl. Hirsch, Jahrb.I,205,224 Anm.1.

147) Thietm.VI,56, S.344. Hirsch-Pabst, Jahrb.II,292 f.

148) Thietm.VI,57, S.344.

149) Thietm.VI,58, S.344,346.

150) Thietm.VII,16, S.416.

151) Thietm.VII,21, S.422. Ann. Quedl. 1015 SS.III,83 f. Hirsch-Breßlau Jahrb.III,21.

152) Thietm.VII,22, S.422. - Giesebrecht, Kaiserzeit I,695 redet von der Teilnahme Geros am Römerzuge Ottos III., 997. Doch nur Ekkehard ist nach Thietmars Zeugnis aus den deutschen Ostmarken mit nach Italien gezogen, während die Quellen über Geros Verbleib schweigen. Hier dürfte ein Irrtum des verdienten Forschers vorliegen. Ebenso irrt Wäschke I,55, wenn er den 6. Aug. 1015 als Geros Todestag bezeichnet; auch von seinem Tod im Kampf weiß Wäschke anscheinend nichts.

153) V,10, S.232 zum Jahre 1002.

154) Thietm.VII,21, S.422.

155) In DD O III.118,131,173,359.

156) DD O III.118 u. 359.

157) In DD H II.48 u.87.

158) Thietmar II. wird in 4 Urkunden erwähnt, 3 Kaiserurkunden und 1 Papsturkunde: D H II.401 vom 12.Mai 1019, D H II.410 vom Mai 1019, D H II.448 vom Sept.1021 und 1 Urkunde Benedikts VIII. vom März 1024 Jaffé - Löwenfeld Reg. 4059, Cod. Anh.I,105, S.83. Nur D H II.448 nennt ihn marchio, die anderen comes. Thietmar von Merseburg nennt ihn an 2 belanglosen Stellen VII,22,26, S.424,430 und gibt ihm in der zweiten Stelle den Titel marchio.

159) Hirsch-Breßlau, Jahrb.III,23.

160) Der Übergang der Nordmark beim Tode Liuthars von Walbeck 1003 an seinen Sohn Werner kann diesem Ereignis nicht gleichgesetzt oder entgegengestellt werden,da Liuthars Witwe Godila dem Könige 200 Pfund Silber zahlte, um ihrem Sohne die Mark zu erhalten.

161) R.Holtzmann in der Thietmarausgabe 201 Anm.8 vermutet die von 999.

162) Thietm.IV,60, S.200. Hirsch-Breßlau, Jahrb.III,47 f.

163) Über die Zeit erfahren wir gar nichts.

164) Vgl. unten Kap.5.

165) Thietm.VII,18, S.418.

166) Ann.Saxo 1030 SS.VI,678.

167) D H II.401,410 für Suevon; D H II.448 und die Urkunde Benedikts VIII. für Nienburg (Cod.Anh.I,105) für Nordthüringen; vgl. auch Winter, Magd.Geschichtsblätter IX,286.

168) Nach Gero II., der in D H II.218 (1010) erwähnt wird,sind im Hassegau die Grafen Burchard durch D H II.374 (1017), Siegfried und Dietrich durch DD H II.450,451(1021) nachweisbar und dann Graf Siegfried und Markgraf Hermann durch D K.II. 128 (1028).

169) Thietm.VII,57-63,S.470-476. Ann.Quedl.1015 SS.III,83 f. Ann. Hild.1028,1029, S. 35. Ann.Saxo 1029 SS.VI,678.

170) Odos Namen nennen Ann.Saxo 1029 SS.VI,678 und D K II.182 vom 30.Juni 1032. Beide Stellen bezeichnen ihn als marchio; die Urkunde nennt ihn auch Gaugrafen von Sueba. Breßlau, Jahrb. II,8. Außerdem fällt in seine Zeit der Ann.Saxo 1030 SS.VI, 678 erwähnte räuberische Einfall Misekos und Siegfrieds, der im Anschluß an Thietmars II. Tod erfolgte. R.Lehmann,Aus der Verg.d.Niederlaus. 40: "Die Niederlausitz wurde damals (d.h. 1032) wieder mit der Ostmark vereinigt und kam an Markgraf Odo, den Sohn und Nachfolger Thietmars". J.G. Worbs, Neue Laus.Monatsschrift II,20 kennt Odo überhaupt nicht.

171) Breßlau, Jahrb.I,279 f. weist auf die widerspruchslose Folge des Sohnes auf den Vater hin. Das muß doch im Hinblick auf die wiederholten Vorstöße Siegfrieds wenigstens etwa so eingeschränkt werden, wie es im Text geschehen ist. Andererseits muß betont werden, daß auch Siegfried - und zwar wohl ausschließlich - sich auf den Erbgedanken stützen konnte, wenn die Quellen diesen Umstand auch nicht besonders hervorheben; es war also mehr ein Streit zwischen zwei Häusern, Christians und Hodos, wie schon bemerkt wurde. Das in den Augen des Kaisers besser berechtigte Haus trug den Sieg davon. Außerdem war Siegfried auf eine etwas zweifelhafte Weise dem Mönchsstande entwichen und beraubte sich selbst dann jeder Aussicht, indem er sich polnischer Hilfe bediente und dadurch als Feind des Reiches erscheinen mußte.

172) Ann.Hild.1031, S.36. Breßlau, Jahrb.I,329.

173) Mit Ekkehards Namen sind 14 Urkunden erhalten, alle von Otto III. ausgestellt: D O III.81 vom 6.Jan.992, D O III.113 vom 27.Jan.993, D O III.118 vom 17.Apr.993, D O III.131 vom 3.Juli 993, D O III.132 vom 5. Juli 993, D O III.234 ohne Datum, D O III.235 vom 18.Dez.996, D O III.247 vom 13.Juni 997, D O III.252 vom 20.Aug.997, D O III.253 vom 2.Sept.997, D O III.326 vom 31. Juli 999, D O III.344 vom 17.Jan. 1000, D O III.350 vom 23. März 1000 und D O III.357 vom 30. Apr. 1000. Comes heißt er in DD O III.113,326,357; in allen anderen wird er marchio genannt, in D O III.350 sogar amabilis marchio. Die Angaben über die Gaue sind geradezu dürftig: DD O III.113,344 für Thüringen, D O III.132 für Dribani und Zolini, D O III.247 für Chutizi. Das ist alles. Aber es wird nicht ungerechtfertigt sein, ihm auch die Gaue zuzuerkennen, die vor und nach ihm zum festen Bestand der Mark Meißen gehört haben: Daleminze, Milzeni, Plisina und Weta. Denn in diesen Gauen ist z.Zt. Ekkehards kein anderer Markgraf nach-

weisbar; vgl. vor allem die Gaue seiner Söhne S.37.

174) Thietm.IV,6, S.138. Über Rikdag vgl. oben S.13.

175) VII,3, S.400.

176) Thietm.IV,39, S.176.

177) Thietm.IV,2, S.132.

178) Vgl. oben S.12.

179) Thietm.IV,39, S.176.

180) Vgl. oben Anm.82 u. 90.

181) Thietm.IV,39, S.176.

182) Thietm.VIII,20, S.516. Knochenhauer 110 f.

183) Vgl. unten Anm.208.

184) Kaiserzeit I,633 f.

185) Vgl. oben S.10.

186) Vgl. oben Anm.182.

187) Thietm.IV,6, S.136,138 sagt nur ganz kurz und ohne Zeitangabe, daß Volkold auf seinen Bischofssitz zurückkehren konnte, nachdem Ekkehard auf Rikdag gefolgt war. Die Eroberung Meißens ist außerdem aus den Ann.Quedl.987 SS.III,67 zu entnehmen:"Saxones Sclaviam iterum invaserunt, et castella iuxta Albiam flumen denuo restaurata sunt". Wilmans in Rankes Jahrb.Ottos III.,35 und Posse 34 f. Anm.87 halten die Stelle für mit großer Wahrscheinlichkeit beweisend. Knochenhauer 116, Giesebrecht, Kaiserzeit I,635 reden davon als von einer Selbstverständlichkeit.

188) Thietm.V,7, S.228.

189) Thietm.IV,11-13, S.144-148.

190) Thietm.IV,22, S.156,158.

191) Thietm.V,7, S.228.

192) Thietm.VII,56, S.468.

193) Korveyer Überarbeitung von Thietm.IV,30, Thietmarausgabe von R.Holtzmann S.167,169.

194) Merseburg D O III.131,132; Magdeburg D O III.350; Grone D O III.81; Dortmund D O III.113; Ingelheim D O III.118;Nimwegen D O III.235; Aachen D O III.357; Subiaco D O III.326.

195) Thietm.IV,40, S.178. Posse 38. Giesebrecht, Kaiserzeit I,659.

196) Thietm.IV,45, S.182.

197) Thietm.IV,73,S.214,216. Den ursächlichen Zusammenhang beider Dinge - Ekkehards Zorn über die Bevorzugung Gisilers und die harte Bestrafung vor Großgörschen - legt Thietmar dadurch nahe, daß er sie unmittelbar hintereinander, gleichsam in

einem Atemzuge, erzählt: ob hoc furor comitis (sc.Ekkehardi) nondum extinctus accenditur.

198) Thietm.V,7, S.228.

199) Auf einen Münzfund weist Posse 39 Anm.109 hin, wo er auch betont, daß bis zu Markgraf Konrad d.Gr. (1123-1156) sonst keine markgräflichen Münzen aufgefunden worden sind. Diesen Tatbestand bestätigt Gröger 32 restlos.

200) Thietm.V,7, S.228: "Super omnem Thuringiam communi totius populi electione ducatum promeruit".

201) Läwen 65: "Ein Zweifel an der Exaktheit dieser Nachricht ist schwer möglich, da Thietmar über diese Vorgänge, die sich in seiner Nachbarschaft abspielten - er war damals Propst in Walbeck im Harz - gut informiert gewesen sein muß".

202) Per omnia perfectissimus foret, si in humilitate solum persistere voluisset. Thietm.V,7, S.228.

203) Unmittelbar nach der Erzählung der Herzogswahl sagt Thietmar a.a.O., daß Ekkehard bei der Königswahl auf die östlichen Grafen habe hoffen können.

204) R.Holtzmann in der Thietmarausgabe S.229 Anm.7: "Diese Worte (s.Anm.200) sucht Usinger bei Hirsch, Jbb.1,196 Anm.5 zu Unrecht abzuschwächen". Wilmans 36 Anm.3 und L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,5 halten an Thietmars Wortlaut fest. Knochenhauer 120-122 glaubt auch an die Wahl des Volkes und hält die Zustimmung des Kaisers für gewiß, aber ebenso die erbitterte Gegnerschaft der Fürsten. Nach ihm gründete sich Ekkehards Herzogtum nur auf das Schwert. Giesebrecht,Kaiserzeit I,636 nimmt ohne Begründung eine Wahl durch die Fürsten an, während Posse 40 unter dem Titel "dux" die Bezeichnung als Heerführer versteht. Im übrigen nimmt er eine vermittelnde Stellung zwischen Knochenhauer und W.Giesebrecht ein, wenn er eine Ernennung durch den Kaiser ablehnt und unter dem Volk die Großen des Landes begreift. Kötzschke, Sächs. Gesch.I,44 stellt ohne Auseinandersetzung aber bestimmt fest: "Über ganz Thüringen erlangte er durch Wahl die herzogliche Würde". Diese vorwiegend eigenmächtige Handlung Ekkehards bezeichnet Läwen 65 geradezu als Usurpation und sagt nach der Betonung der Zuverlässigkeit Thietmars (Anm. 201): "Weder Ekkehard noch die beiden Herzöge Berthold (gemeint sind Berthold I.v.Schwaben 1079-1090 u. Berthold II.v. Schwaben 1092-1098) wurden in ihren Ämtern jemals von der königlichen Kanzlei oder dem König anerkannt.In allen Fällen handelt es sich um Usurpatoren, die, um sich überhaupt eine Legitimation zu schaffen,mangels einer königlichen Ernennung sich von ihren Anhängern zum Herzog wählen ließen. Nach den Quellen scheint bei Ekkehart und Berthold I. ein Wahlvorgang stattgefunden zu haben,während dies bei Berthold II.zweifelhaft bleibt.Das würde darauf hindeuten,daß man der Wahl auch hier den Charakter eines legalen Bestandteils der Herzogserhebung beimaß. Die Wahl wurde rechtlich höher bewertet als die bloße Proklamation zum Herzog. Ich möchte doch annehmen, daß gerade Usurpatoren sich bemühen werden, ihre Stellung möglichst durch eine legale Bestellung zu rechtfertigen".

205) D O III.350 (amabilis marchio).

206) Thietm.IV,45, S.182.

207) D O III.357.

208) DD O III.113 vom 7.Jan.993 u.344 vom 17.Jan.1000.

209) Thietm.IV,42, S.180. Hirsch, Jahrb.I,199.

210) Thietm.IV,52, S.190.

211) Diese Stelle ist meist so gedeutet worden, daß das vierte Rad die fehlende Verwandtschaft mit dem Königshause bedeuten soll (vgl. Thietmarausgabe S.191 Anm.8). Wäre es nicht naheliegender anzunehmen, daß Liuthar sich selbst damit meint? Es ist doch kaum Zufall, daß Thietmar hier außer Ekkehard nur vier Fürsten namentlich anführt, den Erzbischof, den Herzog und die Markgrafen Liuthar und Gero. Und von den drei Fürsten außer Liuthar ist eine Gegnerschaft gegen Ekkehards Königswahl nicht feststellbar, auch nicht von Seiten des Erzbischofs, obwohl dieser früher mit Ekkehard Streit gehabt hatte (vgl.oben S.26 f.). Möglich ist auch, daß Liuthar einfach ein damals bekanntes Sprichwort anführt. Vgl. auch Hirsch, Jahrb.I,200.

212) Thietm.V,3, S.224.

213) Dies und das Folgende Thietm.V,4-8, S.224-230. Hirsch I, 201-205.

214) Außer dem Vorstehenden die Blendung Bevos IV,67 S.208 und die erwähnte Behandlung des Dorfes Großgörschen IV,73, S.214,216. Hirsch, Jahrb.I,197 f.

215) Thietmar V,3, S.224 läßt die in Werla versammelten Fürsten ausrufen: "Heinricum Christi adiutorio et iure hereditario regnaturum".

216) Thietm.V,9, S.230,232. Hirsch I,205.Posse 49 f. Giesebrecht, Wend.Gesch.II,5-7.

217) R.Holtzmann in Sachsen und Anhalt VIII,123-129 hat das Verwandtschaftsverhältnis beider behandelt.

218) Thietm. a.a.O. Hirsch a.a.O.

219) Thietm.V,18, S.241: "Bolizlaus autem Misnensem urbem tantummodo innumerabili pecunia acquirere satagebat et, quia oportunitas regni non erat, apud regem optinere non valebat, vix impetrans, ut hec fratri suo Guncelino daretur,redditis sibi Luidizi et Miltizieni regionibus". Hirsch,Jahrb.I,223 f.

220) Thietm.a.a.O. Hirsch a.a.O. Posse 53.

221) Thietm.V,36, S.260,262. Hirsch,Jahrb.I,253,268.

222) Thietm.VI,2, S.276.

223) Thietm.VI,14, S.292. Hirsch, Jahrb.I,325.

224) Thietm.VI,15, S.292.

225) Thietm.VI,53, S.340.

226) Thietm.VI,54, S.340,342. Guncelins Absetzung erfolgte 1009 zu Merseburg, wie auch Hirsch, Jahrb.II,275-277 meint. Posse 70 f., L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,30, Kötzschke, Sächs.

Gesch.I,45 und Holtzmann, Thietmarausgabe S.340 Anm.3 u. S.341 Anm.8 stimmen Hirsch bei. W.v.Giesebrecht, Kaiserzeit II,112 setzt den Zeitpunkt mit 1010 zu spät an.

227) Das ist Thietmars Ausdruck. Er will wohl damit sagen, der König sei nach Auffassung der Fürsten in seinen Anklagen zu hart gewesen.

228) Thietm.VII,66, S.480.

229) Holtzmann, Thietmarausgabe S.199 Anm.9.

230) Thietm.IV,58, S.198. Hirsch,Jahrb.I,254. Posse 58. Haacke, Neues Laus.Mag. Bd.30,9.

231) Posse 64 u. L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,23 auf Grund von Thietm.VI,27 u. 34, S.306,316. D H II.124 vom 1. Jan. 1007. Haacke a.a.O.22. Vorsichtig fragt Kötzschke, Sächs.Gesch.I 45: "Galt etwa das Gebiet schon als eine besondere Markgrafschaft?" R.Holtzmann antwortet Thietmarausgabe 316 Anm.1 (zu VI,34): "Hermann heißt hier marchio als Verteidiger von Bautzen, vielleicht sogar staatsrechtlich genau als Mgf. des Milzenerlandes". S.293 Anm.5: "Zu den marchiones gehörte ... vielleicht auch Hermann, der 1009 die Mark Meißen erhielt, aber schon 1007 marchio heißt (VI,34), u. für den möglicherweise 1004 das Milzenerland als besondere Mark abgetrennt worden ist". Zu Unrecht nennt L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II, 19 Hermann hier Markgraf von Thüringen. Davon steht nichts in den Quellen.

232) Thietm.VI,33,34, S.312-316.

233) Thietm.VI,54,55,S.342. Hirsch,Jahrb.I,253; II,276. Posse 73. Als Zeitpunkt der Übertragung ist gegen Giesebrecht,Kaiserzeit II,112,612 u. Pabst bei Hirsch II,452 Exk.II sicher Herbst 1009 anzusetzen, wie Hirsch II,279, Posse 71 Anm.241 u. Holtzmann, Thietmarausgabe 340 Anm.3, 341 Anm.8 gezeigt haben. 16 Urkunden mit Hermanns Namen sind erhalten, 14 Kaiserurkunden u. 2 Papstbullen: D H II.124 vom 1.Jan.1007, D H II.250 vom 17.Okt.1012, D H II.403 vom 20.März 1019, D K II. 26 vom 4.Mai 1025, D K II.82 vom 7.Apr.1027, D K II. 122 vom 26.Mai 1028, D K II.128 vom 20.Aug.1028, DD K II.150,151 vom 19.Mai 1030,D K II.156 vom 26. Nov. 1030, D K II.157 ohne Datum, D K II.171 vom 3.Aug.1031,D K II.174 vom 24.Okt.1031, D K II.194 ohne Datum. Zwei Bullen Johanns XIX. vom Dez.1028 u.März 1032 Jaffé-Löwenfeld Reg.4087 u.4099,Cod.Sax.I,71,80, S.291,296. Eine oben nicht mitgezählte Fälschung Cod.Sax.I, 76 St.1997 vom 26.Nov.1030 mag nebenbei erwähnt werden. D H II.403 u. D K II.194 nennen ihn nur Hermann,DD H II.124,250, DD K II.26,157 bezeichnen ihn als comes.In allen anderen Urkunden heißt er marchio, zuerst D K II.82 (1027). Thietmar nennt ihn 6 mal nur mit Namen, 11 mal Graf u.6 mal Markgraf.

234) Vgl. oben S.33 Anm.225,226.

235) Thietm.VI,50, S.336,338. Hirsch-Pabst, Jahrb.II,278,286.

236) Thietm.VI,54,55, S.342. Aus diesen Verhältnissen ist die Stellung des Königs nicht klar zu erkennen. Ob seine Verordnungen in der Meißener Mark seinen Absichten voll entsprachen,oder ob sie sich mehr dem Zwange der Umstände anpaßten, läßt sich nicht genauer sagen. Doch scheint Heinrich II. in dieser Zeit weder eine völlig freie Hand in Meißen noch volles Vertrauen zu dessen Hütern gehabt zu haben.

237) Vgl. oben S.19 f.

238) Thietm.VI,57,58, S.344,346. Hirsch, Jahrb.II,292 f.

239) Thietm.VII,9, S.408. Hirsch,III.17 f.

240) Thietm.VII,22, S.422,424.

241) Thietm.VII,23, S.424,426. Hirsch III,22 f.

242) Thietm.VII,64, S.476,478.

243) Thietm.VIII,1, S.492.

244) Thietm.VIII,1, S.492. Hirsch III,86-88.

245) Thietm.VII,19, S.420.

246) Hirsch III,284.

247) Nur 3 Urkunden Heinrichs II. mit dem Namen Hermanns sind erhalten: DD H II.124,250,403. Hirsch III,111.

248) D K II.82. Breßlau, Jahrb.I,139 f.

249) Insgesamt in folgenden Urkunden Konrads II.: DD K II.26,82, 150,156,157,171,174,194.

250) D K II.26.

251) DD K II.82,171, auch schon D H II.403.

252) Jaffé-Löwenfeld Reg.4087,4099. Cod.Sax.I,71,80. Breßlau I, 261.

253) D K II.194.

254) DD K II.150,151,174.

255) D K II.122.

256) Nur eine Urkunde ist für Hermann selbst ausgestellt: D K II. 151. Durch sie wird dem Markgrafen Groitzsch übereignet. D K II.156 hebt seine großen Verdienste hervor: ob iuge servitium Herimanni marchionis. Breßlau I,263.

257) Über die Rückgewinnung der Lausitz vgl. Ann.Hild.1031, S.36. Wohl wird Hermann nicht ausdrücklich erwähnt, doch ist seine Teilnahme an diesem Feldzuge nach den Ereignissen früherer Jahre nicht zu bezweifeln und das Fehlen seines Namens nur der Kürze der Hildesheimer Jahrbücher zuzuschreiben.

258) D K II.128.

259) DD K II.122,150,151,174.

260) D H II.124.

261) Weita DD H III.10,160.Zurba D H III.18. Husitin DD H III.127 (Untergau Ginnaha), 302 (Untergau Spiliberch).

262) Das Polen entrissene Gebiet kam an die Ostmark, wie auch Lehmann, Aus der Gesch. d. Niederlaus.41 meint. Posse 98 f. spricht den Gau Milzeni irrtümlich Meißen, dagegen richtig

Ekkehard II. zu, aber nur weil er Hermanns Tod zu früh ansetzt (vgl. Anm.264) und infolgedessen Ekkehard II. jetzt (1032) schon für den Markgrafen von Meißen hält. Tatsächlich erhielt Ekkehard den Gau, weil er zu dieser Zeit bereits Markgraf der Ostmark war (vgl. unten Kap.8).

263) Kötzschke, Staat u. Kultur 7.

264) Die gegenteiligen Meinungen über Hermanns Todesjahr sind bei Breßlau II,328 Anm.4 zusammengestellt. Danach kommt der 1.Nov.1038 als genaues Datum in Frage. Posse, der sich 87 Anm.288,99 Anm.325 u. 118 Anm.404 (dort steht fälschlich "Ekkehard" statt "Hermann") für 1032 erklärt, muß 104 f. zugestehen: "Erst nach Konrads II.Tode (1039) begegnen wir unter dessen Sohne (Heinrich III.) Ekkehard II.in seiner Tätigkeit als Markgraf".Ann.Altah.1038,S.23: "Herimannus marchio obiit". Dazu bemerkt Oefele als Herausgeber: "Fortasse marchio Misnensis, Ekkehardi frater". Dementsprechend sind auch L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,72 Anm.3 (zw.1029 u.1032), Gröger 37 (um 1030), W.v.Giesebrecht, Kaiserzeit II, 268,306 (1031) u. R.Holtzmann, Sachsen und Anhalt VIII,124 (1032) zu berichtigen, zumal in allen diesen Schriften jede Begründung vermißt wird. Neuerdings hat R.Holtzmann richtig 1038 in der Thietmarausgabe S.X (Stammbaum) u. XIV, ferner S.343 Anm.4; ebenso Kötzschke, Sächs.Gesch.I,46.

265) Ekkehards Namen erwähnen 26 Urkunden, 24 Kaiser- u. 2 Papsturkunden. Die beiden Papsturkunden sind die schon unter Hermann genannten Bullen Johanns XIX. für Naumburg von 1028 u.1032 Jaffé-Löwenfeld Reg.4087 u.4099, Cod.Sax.I,71,80, die Ekkehard einfach als Bruder Hermanns bezeichnen. Die Kaiserurkunden sind folgende: D H II.403 vom 20.März 1019, D K II. 82 vom 7.Apr.1027, D K II.140 vom 25. Mai 1029, D K II.157 ohne Datum, D K II.174 vom 24.Okt.1031, D K II.184 vom 17. Dez.1032, D K II.194 ohne Datum,D K II.290 vom 28.Sept.1038, D H III.10 vom 10.Okt.1039, D H III.18 vom 4.Jan.1040, D H III.59 vom 20.Juli 1040, D H III.66 vom 5.Dez.1040, D H III. 83 vom 30.Juni 1041, D H III.84 vom 22.Juli 1041, D H III.91 vom 15.Apr.1042, D H III.93 vom 25.Juli 1042, D H III.95 vom 8.Aug.1042, D H III.109 vom 11.Sept. 1043, D H III.127 vom 24.Aug.1044, D H III.146 vom 22.Sept.1045, D H III.150 vom 19.Febr.1046, DD H III.160,162 vom 8.Juli 1046, D H III.302 vom 30.Apr.1053. Die letzten vier Urkunden sind erst nach Ekkehards Tode ausgestellt. In DD K II.140,157,174 heißt er Graf. D H II.403, DD K II.82,194 nennen nur den Namen ohne Titel. In allen anderen Kaiserurkunden wird er Markgraf genannt, seit 1038 (D K II.290) ununterbrochen.

266) Jahrb.II,328 Anm.4.

267) Dies ist der Fall in D H II.403, DD K II.82,157,174,194.

268) DD H III.84,91,146.

269) DD H III.10,59.

270) D H III.83: "... ob minime denegandam voluntatem fidelissimi fidelis nostri Ekkardi marchionis...".

271) DD H III.59,83.

272) DD H III.84,93.

273) D H III.18.

274) D H III.91.

275) D H III.109.

276) D K II.82.

277) Steindorff, Jahrb.I,68 f. u. Posse 105 nehmen zwar an, daß Ekkehard schon 1039 am Böhmenzug teilgenommen habe. Aber das bleibt aus Mangel an Quellen eine Vermutung, die man lieber ablehnen möchte, da er 1040 u.1041 ausdrücklich erwähnt wird. Es scheint doch, daß Heinrich III. aus dem anfänglichen Mißerfolg lernte und nun mit stärkeren Kräften und in planvollerem Vorgehen Böhmen beizukommen suchte.

278) Der Ann.Saxo 1040 SS.VI,684 schließt seinen Bericht etwas schönfärbend, wenn er die Deutschen als Sieger heimkehren läßt. Man darf doch nicht übersehen, daß das Gesamtziel des Krieges nicht erreicht wurde. Vgl. Steindorff I,91-93,96.

279) Ann.Altah.1040, S.23.

280) Ann.Saxo 1042 SS.VI,685 f. Ann. Altah. 1041, S.26-28.Steindorff I,108-110.

281) II,9,11,12, S.95,97-99.Wenn Cosmas Ekkehard "dux" nennt, dann ist das nicht nur eine Bezeichnung für die Führerstellung des Markgrafen auf dem Kriegszuge. Sie ist auch ein Beweis dafür, daß Ekkehard als Verwalter von zwei bzw. drei Marken (Ann.Altah.1046, S.42; vgl. unten Kap.8) eine solch hervorragende Stellung im deutschen Osten einnahm, daß er dem benachbarten Böhmen als Herzog erschien. Ein Vergleich mit Gero I. u. Ekkehard I. lehrt, daß Cosmas nicht zuviel gesagt hat. In ähnlichem Sinne muß auch seine Bemerkung verstanden werden, daß ganz Sachsen Ekkehard wie einem Könige gehorche.

282) Cosmas II,9, S.95: "sed numquam belli felices obtinuit successus", und II,11,S.98: "tamen invitus ceu lupus, qui cum amittit predam et investigantibus canibus submittens caudam repetit silvam, sic dux Occardus cum magno dedecore repedit in Saxoniam".

283) So auch Posse 108.

284) Ann.Saxo 1040,1042 SS.VI,684-686.

285) Steindorff I.152,159 auf Grund von DD H III.91,93.

286) Herim.Aug.Chron.1046 SS.V,125. Ann.Altah.1046,S.41. Lamperti Ann.1046, S.60. Ann.Saxo 1046 SS.VI,687. Necr.Lüneb. 24.Jan. bei Wedekind, Noten III,7,238. Jahrb.I,291 f.

287) Nach D H III.302 (1053) hat der Markgraf einmal ein Lehen des Klosters Hersfeld als Eigentum behandelt und dem Kloster vorenthalten. Diese kleine Entgleisung kann das Gesamtbild des verdienten Markgrafen nicht trüben.

288) Ann.Altah.mai.1046, S.41 f.

289) Sie wird besprochen bei Steindorff, Jahrb.I,299 Anm.5, Giesebrecht, Kaiserzeit II,398, 662, Waitz, VG.7 Anm.2, Posse 136 Anm.49, Dieterich, Polenkriege 31-46.

290) Ann.Saxo 1046 SS.VI,687.

291) Lamp.Ann.1046, S.60.

292) Von den oben in Anm.289 Genannten wird der Ann.Saxo nur bei Steindorff erwähnt; die anderen besprechen die Stelle überhaupt nicht. L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,79 Anm.6 läßt wieder die Ann.Altah. unerwähnt und stützt sich nur auf den Ann. Saxo.

293) Es dürfte berechtigt sein, die Altaicher Nachricht mit jenen Königsurkunden zu verbinden, die Heinrich III. Anfang Juli 1046 in Meißen zeigen und die Nachricht inhaltlich voll bestätigen, indem sie von der marchia Misnensis reden, ohne einen Markgrafen zu nennen, offenbar eben weil noch keiner ernannt worden war. In Meißen wurden DD H III.156-159 alle am 2.Juli gegeben. Der Ausdruck marchia Misnensis wird in D H III.156 vom 2.Juli 1046, D H III.162 vom 8.Juli 1046 und D H III.175 vom 10.Sept.1046 gebraucht. Also noch am 10.Sept. 1046 war Meißen nicht vergeben.

294) Kötzschke, Sächs.Gesch.I,59: "Die Mark Meißen hielt Kaiser Heinrich III. vorerst zurück und belehnte sodann den Grafen Wilhelm aus dem Hause Weimar-Orlamünde".

295) D H III.254 vom 3.Aug.1050 nennt ihn marchio. Daß hier der Weimarer Graf und nicht der gleichnamige Hüter der Nordmark gemeint ist, geht aus der Nennung des Gaues Szudizi (od. Chutizi) hervor, den nach D H III.83 Ekkehard II.von Meißen, also der Vorgänger Wilhelms von Weimar, in Verwaltung hatte. Außerdem sind nur drei Kaiserurkunden mit Wilhelms Namen erhalten: Cod.Sax.I,108 ohne Datum, Nr.114 von 1057 u.Nr.117 vom 4.Febr.1062. Sie alle nennen ihn Markgraf, sind aber ohne Gauangaben; nur die letzte erwähnt den Burgward Treben in seiner Grafschaft. Da Wilhelms Gaue nur ganz unvollständig angegeben sind, darf hier wie schon öfter auf die betreffenden Angaben bei dem Nachfolger verwiesen werden, bei dem die Urkunden einige Ergänzungen geben; vgl. darüber unten S.44 Anm.313-316.

296) Kötzschke, Staat u. Kultur 21: "Die markgräfliche Würde vererbte sich zwar nicht von Rechtes wegen, aber tatsächlich in einem Geschlecht, solange ihm männliche Nachkommen entsprossen; jeweils die vornehmste Familie Thüringens hatte sie inne".

297) Ann.Altah.1060, S.56 f. Lamp. Ann. 1061, S.77 f. Auctarium Zwetlense 1054 SS.IX,539. Meyer v.Knonau I,193-197,206.

298) Lamp.Ann.1060, S.78.

299) Vgl. oben Anm.295.

300) Cod.Sax.I,114. Dies hebt auch Posse 141 hervor.

301) Lamp.Ann.1062, S.79. Da Lampert den Jahresbericht mit diesem Ereignis beginnt, darf man annehmen, daß der Markgraf zu Anfang des Jahres starb. Meyer v.Knonau I,294 Anm.111.

302) Cod.Sax.I,120 vom 21.Sept.1062. Daß Otto schon in Nr.116 vom 18.Nov.1060 Markgraf genannt wird, kann nicht stören, da diese Urkunde nach Posse 134 Anm.71 eine Fälschung ist. Giesebrecht, Kaiserzeit III,86 meint, daß Otto die Belehnung Anno von Köln zu verdanken hatte. Vgl. Meyer v.Knonau I,292, 294.

303) Lamp.Ann.1062, S.79. Meyer v.Knonau I,295,659.

304) Kaiserzeit III,86,87.

305) Jahrb.I,659.

306) Cod.Sax.I,152 von 1083.

307) Posse 147.

308) In 15 Urkunden wird Otto erwähnt, es sind dies 14 Königsurkunden u. 1 Bischofsurkunde. Cod.Sax.I,116 vom 18.Nov.1060 ist eine Fälschung, Nr.120 vom 21.Sept.1062, Nr.121 vom 27. Juni 1063, Nr.122 u. 123 vom 24.Okt.1063, Nr.124 vom 13.Jan. 1064, Nr.125 vom 11.Juli 1064, Nr.126 vom 5.Dez.1064, Nr.127 u. 128 vom 31. März 1065 sind unecht, Nr.129 vom Juni 1065, Nr.130 vom Juni 1065, Nr.131 vom 3. Dez. 1066 u. Nr.132 von 1066. Die Bischofsurkunde ist Cod.Sax.I,152 von 1083.

309) Cod.Sax.I,122.

310) Cod.Sax.I,126.

311) Cod.Sax.I,129,130.

312) Cod.Sax.I,131.

313) Cod.Sax.I,124,125.

314) Cod.Sax.I,126.

315) Cod.Sax.I,132.

316) Cod.Sax.I,131.

317) Daß er zu Anfang des Jahres starb, legen wieder Lamp.Ann. 1067, S.104 nahe, die den Jahresbericht mit dieser Nachricht einleiten. Meyer v.Knonau I,565 Anm.32.

318) Die Verwandtschaft war eine doppelte: die Väter waren beide Söhne der Gisela; Liudolf, Ekberts Vater, von deren erstem Gemahl, Brun von Braunschweig; Heinrich III., Heinrichs IV. Vater, von ihrem dritten Mann, Kaiser Konrad II. Ferner war die Mutter Berthas, der Gemahlin Heinrichs IV., eine Schwester Irmgards, der Frau Ekberts I.; vgl. Meyer v.Knonau I,40 Anm.32;565. Posse 156 Anm.4;159.

319) Das war eine lebensgefährliche Tat,ohne die der Knabe sicher verloren gewesen wäre, wie Lamp.Ann.1062, S.80 deutlich erkennen lassen. Meyer v.Knonau I,279. Rockrohr, Die letzten Brunonen 20. Gröger 38. Kötzschke, Sächs.Gesch.I,60.

320) Vgl. unten Kap.9.

321) Lamp.Ann.1057, S.71 f. Meyer v.Knonau I,40 f.

322) Kötzschke, Staat und Kultur 24: "Eine entscheidende Wendung in der Geschichte des südsorbischen Markengebietes trat im Jahre 1067 ein, in dem die einheitliche Verwaltung des Landes aufgelöst und zugleich die enge politische Verbindung mit Thüringen auf nahezu 200 Jahre unterbrochen ward. Während die südwestlichen Landstriche zwischen Saale und oberer Mulde nunmehr ein Sonderdasein unter verschiedenerlei Inhabern der herrschaftlichen Gewalt führten, ward die Mark

Meißen einem sächsischen Großen, Ekbert aus dem Hause Braunschweig, untergeben und damit eine freilich nur lockere Beziehung nordwestwärts zum sächsischen Stammesgebiete hergestellt".

323) Darauf hat Posse 159 auf Grund von St.2609,2632 aufmerksam gemacht, wo Anno und Ekbert gemeinsam als Fürsprecher erscheinen.

324) Grete Bauernfeind, Anno II. von Köln möchte Anno von jedem Makel reinigen. Aber wenn sie zur Wahl Cuonos von Trier (S.84) bemerkt: "Durch den Wahlvorgang also, nicht durch seine Politik wurde Anno schuldig", dann ist das doch eine etwas spitzfindige Unterscheidung. S.86 gibt sie selbst zu: "Des Kölners Politik ist zudem verständlich. Aus niederen Verhältnissen ohne hohe Beziehungen und Stützen heraufgewachsen, suchte er sie sich in erzbischöflichen und bischöflichen Freunden zu verschaffen". Auch S.96: "Die Nepotenpolitik trieb Anno in der gebräuchlichen und verbreiteten Art des "interventus" in bester Absicht für das Wohl in Kirche und Staat", darf doch stark angezweifelt werden. Außerdem: wie verträgt sich diese Feststellung mit der auf S.86 ?

325) St.2700 vom 5.März 1065. Meyer v.Knonau I,562.

326) Meyer v.Knonau I,562 f.

327) Noch nach seinem plötzlichen Tode nennt ihn Heinrich "non modo secundum deum proximus" (St.2750 vom 11.Dez.1071). Meyer v.Knonau I,565.

328) Posse 155 f. nimmt eine Verkleinerung der Meißener Mark schon nach Ottos Tode als sicher an, läßt aber 155 Anm.2 selbst Zweifel an der Notwendigkeit dieser Annahme durchblicken. Die Gründe dagegen werden unten S.46 besprochen.

329) Lamp.Ann.1068, S.105. Meyer v.Knonau I,583.

330) Er starb 11.Jan.1068. Meyer v.Knonau I,583.

331) Vgl. unten Kap.8.

332) Lamp.Ann.1073, S.150.

333) Lamp.Ann.1068, S.105. Meyer v.Knonau I,565,584.

334) Aus der in Frage kommenden Zeit (1068-1075) sind mit Ekberts Namen 7 Urkunden erhalten, davon 6 Königsurkunden; 1 ist von ihm selbst ausgestellt. St.2730 vom 4.Dez.1069, St.2750 vom 11.Dez.1071, St.2748 von 1071, Cod. Sax. I,144 vom 10.Juni 1074 (von Ekbert ausgestellt), St.2779 vom 29. Juni 1074, St.2775 von 1074 u.St.2788 vom 27.März 1075. Alle nennen ihn Markgraf, nur St.2750 sagt zum Unterschied von seinem Vater Ecbertus filius. Von seinen Gauen werden Daleminze in St. 2730,2779, Milsca in St.2750 u.Rochlitz in St.2775 erwähnt.

335) In St.2730 vom 4.Dez.1069 wird Ecbertus marchio zum ersten Male genannt. St.2731 vom 14.Dez. 1069 weist Udos II. Herrschaft in der ehemaligen Zeitzer Mark nach.Die von Posse 155 Anm.2 vorsichtig vertretene Meinung wird durch die von Meyer v.Knonau I.584 Anm.4 geäußerte Ansicht unterstützt, daß die Abtrennung von Zeitz erst nach Ekberts I. Tode erfolgt ist. Sie darf heute unbedenklich als richtig angenommen werden.

Danach müssen Rockrohr 30 u.Gröger 29, wo die Abtrennung von Zeitz auf 1067 angesetzt wird, berichtigt werden. Mit dem Text übereinstimmend äußert sich Kötzschke,Sächs.Gesch.I,60.

336) Vgl. auch unten Kap.9.

337) Einzig ihre Anwesenheit am königlichen Hofe zu Halberstadt Pfingsten (12.Juni) 1071 könnte dafür angeführt werden: Ann. Saxo u. Gesta ep.Halb. 1071 SS.VI,698; XXIII, 97. Rockrohr, Ekbert II. im NA.f.sächs.Gesch.VII,177 f. meint etwas widerspruchsvoll, daß Irmgard die Regierung in der Mark geleitet und Heinrich IV. höchstwahrscheinlich die Vormundschaft übernommen habe, wofür St.2880 angeführt wird. Diese Urkunde von 1086 (Ächtungsurkunde!) aber, also lange nach der Verfeindung beider Männer ausgestellt, darf doch mit ihren freundlichen Ausdrücken für Ekbert II. nicht ohne weiteres auf 1068-1071 als Beweis für ein gutes Verhältnis bezogen werden, da die Stimmung, die Heinrich IV. 1086 gegen Ekbert hatte, kein sicherer Maßstab für die Vergangenheit ist, zumal 15 bis 18 Jahre dazwischen liegen. In diesem Zusammenhang dürfte auch das "adoptivus filius" der Urkunde kein beweiskräftiger Ausdruck sein. Eher möchte man die Bezeichnung der Irmgard als marchionissa durch den Ann.Saxo 1071 als Beleg für ihre Markverwaltung und damit auch der Vormundschaft annehmen. Außerdem kann natürlich die militärische Bedeckung Meißens einem Burggrafen Burchard übertragen worden sein, wie Gröger 39 bemerkt. Die Verfügung verträgt sich vollkommen mit der im Text geäußerten Ansicht.

338) Meyer v.Knonau V,184.

339) Die Vormundschaft Dedis, die noch L.Giesebrecht, Wend.Gesch. II,111 wahrscheinlich machte, lehnt Posse 161,168 entschieden ab.

340) Lamp.Ann.1068, S.105. Wenn Ekberts II. Name urkundlich erst 1069 (St.2730) erwähnt wird, so wird damit nur die Vermutung Meyers v.Knonau I,598 unterstützt, daß die Belehnung Ekberts durch Heinrich IV. erst Herbst 1068 in Meißen erfolgte.

341) Mit Recht hat Meyer v.Knonau II,251 Anm.103 Ekberts Teilnahme an der Versammlung auf der Harzburg Lamp.Ann.1073, S.150 bezweifelt. Auch mit Rücksicht auf das gute Einvernehmen mit Heinrich IV. kurz darauf (zwei Urkunden von 1074 St.2775,2779) ist sie sehr unwahrscheinlich, obwohl Gröger 39,41 - wenn auch in vorsichtigen Worten - sie wieder annimmt, wie es früher L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,117 und W.v.Giesebrecht, Kaiserzeit III,274 taten. L.Giesebrecht II, 122 glaubt aber, daß Ekbert 1074 auf Heinrichs Seite stand auf Grund von Bruno c.56, S.37: "Ekkiberti denique marchionis, qui Saxonibus nullum fecerat auxilium, sed regi, utpote valde propinquo genere, toto animo favebat, possessiones prius invadit (sc.rex)". Floto, Kaiser Heinrich IV., I, 384 läßt Ekberts Namen stillschweigend aus.

342) Lamp.Ann.1075, S.231. Meyer v.Knonau II,522 f.

343) Vgl. unten Kap.8.

344) Meyer v.Knonau II,522 f. Anm.92. Giesebrecht, Kaiserzeit III, 320.

345) Während Giesebrecht, Kaiserzeit III,320 ihn "kaum dem Knabenalter entwachsen" nennt, glaubt Rockrohr, Ekbert II.,177

sein Alter beim Tode des Vaters auf "vielleicht 7 Jahre" festsetzen zu dürfen. Posse 160 Anm.21 setzt sein Geburtsjahr auf 1062, kommt also zu einem ähnlichen Ergebnis wie Rockrohr.

346) Lamp.Ann.1076, S.273. Bruno c.56, S.37. Bruno erzählt auch, daß Ekbert bis dahin auf der Seite des Königs gestanden hat (vgl. oben Anm.341). Diese Stelle hat Posse 176 Anm.66 irrtümlich Lamp.Ann.1075 zugeschrieben, Anm.72 gibt er richtig Bruno an. Giesebrecht, Kaiserzeit III,321.

347) Lamp.Ann.1076, S.273. Meyer v.Knonau II.718 f.

348) Vgl. oben Kap.2.

349) Vgl. oben Kap.5.

350) Vgl. oben Kap.3.

351) Nicht weniger als fünf Mal fiel Ekbert von Heinrich IV. ab, und vier Mal kehrte er zu ihm zurück, und das alles von 1075 bis 1090, also ein neunmaliger Seitenwechsel in fünfzehn Jahren; vgl. Meyer v.Knonau II,522; III,350,463; IV,54,170-173,206,208,217-219.

352) Meyer v.Knonau IV,291-294.

353) Vgl. oben Kap.5.

354) Nach Breßlaus Ansicht (Jahrb.II,82 Anm.3;482) soll dem erbenlosen Odo Graf Dietrich von Wettin - wenn auch nur für kurze Zeit - und diesem dann sein Sohn Dedi (a.a.O. 129) gefolgt sein. Als Stütze seiner Behauptung wies Breßlau auf die Bezeichnung "comes orientalium" hin, die Dietrich von den Ann.Hild.1034, S.39 beigelegt wird. Die meisten Forscher folgten Breßlaus Ansicht. Dagegen wandte sich zuerst Waitz, VG.VII,70 Anm.2: "Ich möchte eher glauben, daß Ekkehard auch die später so genannte Ostmark und Lausitz gehabt und diese erst jetzt (d.h. 1046) an Dedi gekommen, den man gewöhnlich schon 1034 seinem Vater Dietrich hier nachfolgen läßt; Die Ann.Hild. nennen jenen aber,wie schon Leutsch S.137 bemerkt, nur comes orientalium, und ich finde nicnt,daß Dedi vor 1046 als marchio bezeichnet wird". Diese Ansicht bewies im Anschluß an Waitz mit überzeugenden Gründen Jul.Dieterich, Die Polenkriege Konrads II. usw. 31-46. Er zeigte, daß der Ausdruck "comes orientalium" am besten mit "Graf des Osterlandes" wiedergegeben wird, also kein Beleg für Dietrichs vermeintliches Markgrafentum ist. Alle anderen Quellen sprechen ebenfalls eher dagegen als dafür. Ann.Altah.mai.1046, S.41 f., Gen.Wett. SS.XXIII,174 nennen ihn stets nur Graf. Dedi wird aber noch Ann.Hild. 1035, S.39 Graf genannt und tritt urkundlich erst 1052 (D H III.283) als Markgraf auf. Eine Anzahl von Urkunden (DD H III.112,157,159) nennen ihn bis dahin stets Graf. Daher muß für die Ostmark nach 1032 ein anderer Markgraf gesucht werden.Später hat sich R.Holtzmann im NA.35,96 Anm.6 - wenn auch in vorsichtigen Worten - Dieterichs Standpunkt stark genähert. Sonst ist Dieterichs Ansicht völlig unbeachtet geblieben. Nur Kötzschke, Sächs. Gesch.I,59 sagt: "Die Ostmark (Lausitz), über die Ekkehard d.J. geboten hatte, wurde an Dedi von Wettin gegeben".

355) Vgl. oben das Kapitel über Liuthar von der Nordmark.

356) Breßlau, Jahrb.II,118.

357) Vgl. oben Kap.5.

358) D K II.184.

359) D K II.182.

360) Daß er erst 1038 starb, wurde Anm.264 gezeigt.

361) Ann.Hild.1034,S.39: "Eodem anno Thiedricus comes orientalium a militibus Aeggihardi marchionis in proprio cubiculo ficta salutatione circumventus in dolo 13.Kal.Dec.occiditur". Vgl. Breßlau, Jahrb.II,128 gegen Posse 102 f. Posse hält eine Anstiftung des Markgrafen für sicher, Breßlau bestreitet sie nachdrücklich.

362) So übersetzt Dieterich 39 comes orientalium; vgl.auch 32-34, 36,40.

363) D K II.161 gibt für Dietrichs Amtsbereich den Gau Susali an, der in der genannten Mark liegt und zur weiteren Erhärtung der Ortsbestimmung dienen kann. Breßlau I,308: "Der Gau Siusli oder Susali erstreckt sich an den beiden Ufern der Mulde, also nahe der Grenze jener Lausitzen, die Konrad auf seinem letzten Zuge vergebens zurückzugewinnen gestrebt hatte".

364) Dieterich 36.

365) a.a.O.

366) Chron.ep.Mers. SS.X,174.

367) Ann.Altah.mai.1046, S.41 f. (Vgl. oben S.40).

368) Vgl.z.B.Steindorff I,60 Anm.1, Meyer v.Knonau I,184,W.Giesebrecht, Kaiserzeit II,398; L.Giesebrecht, Wend.Gesch.II,74.- Posse 102,136 u. Kötzschke in den meißn.-sächs. Forsch.52 ziehen schon die Niederlausitz als eine der Marken Dedis heran.

369) Vgl. oben Kap.2.

370) Riedel,Cod.dipl.Brand.II,1,262 (1.Sept.1293) nennt Dietrich, "orientalis et lusacie marchio", II,1,329 (8.Juli 1304) "margrav in Lusiz und in Osterland". Ebenso wird zwischen Meißen und dem Osterland unterschieden: Nr.137,430,467,567.

371) Diese Erklärung der Stelle in den Ann.Altah.mai.1046,S.41 f. hat zum ersten Male Dieterich 42-46 gegeben. Sie verdient den anderen oft gesucht anmutenden Erklärungen gegenüber entschieden den Vorzug.

372) Vgl. Kap.5.

373) D H III.20 (1040).

374) DD H III.116 (1043), 147 (1045).

375) DD H III.76 (1041), 117 (1043).

376) D H III.112 (1043).

377) Vgl. oben Kap.4.

378) Schon in D K II.140 (1029) wird er vor Übernahme der Mark "fidelis noster comes" genannt, was freilich nicht allzuviel besagt.

379) Thietm.VI,90, S.382.

380) Im Brief des Klerikers G. an Bischof Azeko v.Worms (Cod.Sax. I,83), Breßlau, Jahrb.II,132 Anm.4, Steindorff,Jahrb.I,30 f. Anm.1.

381) D K II.290 vom 28.Sept.1038, die zwar unecht ist, aber auf eine echte Vorlage zurückgeht und daher im Wortlaut nicht angezweifelt zu werden braucht; vgl. Posse 104 Anm.345.

382) Ann.Hild.1035, S.39.

383) Gen.Wettin.SS.XXIII,227. 13 Kaiser- und Königsurkunden mit Dedis Namen sind erhalten: D H III.112 vom 20.Nov. 1043, DD H III.157,159 vom 2. Juli 1046, D H III.283 vom 5. März 1052, Cod.Sax.I.112 vom 29.Sept. 1053, St.2587 vom 21.Juni 1060, St.2603 vom 5. März 1062, St.2715 vom 29. Mai 1068, St.2718,2719 vom 18.Okt.1068, St.2722 vom Okt.1069, St.2728 vom 26.Okt.1069 und St.2748 von 1071. Dazu kommen ein Brief Gunthers von Bamberg Cod.Sax.I,119 von 1062 und ein Brief Gregors VII. vom 20.Dez.1073,Jaffé-Löwenfeld 4813. DD H III. 112,157,159 nennen Dedi Graf, alle folgenden Markgraf.

384) D H III.112.

385) St.2728.

386) D H III.157.

387) D H III.159.St.2587,2718 für Mg.Dedi. D H III.247 für Pfalzgraf Dedi.

388) Vier Urkunden sprechen dafür: DD H III.112,157,159,283.

389) St.2587,2603. Meyer v.Knonau I,265.

390) Cod.Sax.I,119. Dedis Teilnahme an der Verschwörung nur aus seiner Anwesenheit in Goslar schließen zu wollen, wie Meyer v.Knonau I,274-276 es tut, muß doch als etwas gewagt erscheinen, da Bischof Gunther in dem genannten Brief ihn zu den Gegnern zählt. Wahrscheinlicher ist, daß die Verschwörer zu Goslar einen vergeblichen Versuch machten, den Markgrafen auf ihre Seite zu ziehen, denn auch später erscheint Dedi nicht in ihrer Mitte. Auch Gunthers Verdacht spricht dafür. Soweit sich Dedis Wesen aus den Quellen erkennen läßt, war er eine friedliche, ruhige Natur, jedem Hader und Streit abgeneigt. Dieser Wesenszug wird besonders deutlich, als seine zweite Gemahlin - in allem das Gegenteil ihres Mannes - seine Handlungsweise beeinflußt.

391) Meyer v.Knonau I,352 f.

392) St.2715 vom 29.Mai 1068.

393) St.2715, 2718, 2719, 2722. St.2719 zählt ihn sogar zu den Vertrauten (familiares) des Königs. Meyer v.Knonau I,593, 598,612.

394) St.2722. Meyer v.Knonau I,612.

395) Das Ziel des Streites s. Meyer v.Knonau I,618-623. Posse 161 Anm.24.

396) St.2715,2718,2719; s.o. die Bemerkung zu St.2719 in Anm.393. Über Adelas Einfluß berichtet am ausführlichsten Lamp.Ann. 1069, S.106 f. Die Darstellung mag etwas gefärbt sein, darf aber im ganzen als glaubwürdig gelten.

397) Ann.Altah.1069, S.77.

398) Lamp.ann. 1069, S.106 f.

399) Für Dedis Aufstand gibt es eine große Anzahl von Zeugnissen: Ann. Ottenbur.1067,1068 SS.V,7, Ann.Weissemb.1069 SS.III,71, Compil. Sanblas.1069 SS.V,274, Ekk.chron.univers.1070 SS.VI, 200, Ann.Rosenveld.1070 SS.VI,100, Ann.Hild.1070, S.47. Zwei Quellen nur sind ausführlicher: Ann.Altah.mai.1069,S.77 f. und Lamp.ann.1069, S.106-108,die in allem Wesentlichen übereinstimmen. Nur in der Versöhnung des Markgrafen mit dem König weichen sie voneinander ab. Man darf hier wohl den Ann.Altah. gegen Lampert glauben, da ihr Zeugnis durch die Ann.Ottenbur.1068 unterstützt wird, Lamperts Bemerkung aber eine gewisse Feindseligkeit verrät und auch sonst keine Bestätigung findet. Dedis Verlust an Gütern wird auch durch St.2728 bezeugt. Rockrohr, Ekbert II., 179: "Schon im Jahre 1069 hatte Heinrich mit dem Markgrafen Dedi von der Lausitz, der noch im hohen Alter Ottos von Schweinfurt ehrgeizige Witwe Adela heiratete und Lehen beanspruchte, die ihm nicht zukamen, zu kämpfen gehabt und war dabei unterstützt worden von Dedis eigenem Sohne, der mit den Plänen seiner Stiefmutter weniger einverstanden sein mochte. Nur mit bedeutenden Schmälerungen an Hab und Gut konnten Dedi sowie sein Schwiegersohn Graf Adalbert von Ballenstädt die Gnade des erzürnten Königs wieder erlangen". Adela war natürlich die Witwe Ottos von Orlamünde, nicht Ottos von Schweinfurt, ein Versehen Rockrohrs.

400) Posse 165 Anm.35 und nach ihm Meyer v.Knonau I,623 drücken sich über die Markgrafschaft des jüngeren Dedi sehr vorsichtig aus und halten sie nur für "nicht unwahrscheinlich". Die Urkunde St.2730 vom 4.Dez.1069 dürfte aber auch als einziges Zeugnis beweisend sein. Sie redet in ganz schlichter Weise von einer Schenkung für Meißen "pro anima nostri dilecti militis Dedonis marchionis ibidem sepulti". Ihre Echtheit zu bezweifeln,liegt kein Grund vor,auch wenn alle anderen Quellen nichts erwähnen. Diese Urkunde ist ein zeitlich nahes Zeugnis, sie ist kaum ein halbes Jahr nach des älteren Dedi Aufstand (vgl. Meyer v.Knonau I,618 ff.) abgefaßt und von dem Manne ausgestellt, der dem Vater die Mark entzog und sie dem Sohne gab. Daß die Schriftsteller des jüngeren Dedi Markgrafschaft nicht erwähnen,wird seinen Grund darin haben, daß Dedi d.J. die Mark nur wenige Wochen gehabt haben kann, da er kurz nach der Verleihung einem häßlichen Meuchelmord zum Opfer fiel. Seine Markverwaltung kam daher nicht zur Geltung und wird eben deshalb auch kaum bekannt geworden sein.

401) Für das Folgende sind Zeugen Bruno cc.23-27, S.14-18, Lamp. ann.1073,S.150, Ann.Altah.mai.1073,S.85. Vgl.Meyer v.Knonau, II,239-245.

402) Jaffé-Löwenfeld 4813. Meyer v.Knonau II,300.

403) Bezeugt wird Dedis Anwesenheit nur für Goslar und Wormsleben

durch Bruno cc.23,24,26, S.14-17, während für Dedis Teilnahme am Aufstand vor der Harzburg kein ausdrücklicher Beleg vorhanden ist. Meyer v.Knonau II,251 Anm.103 nimmt dies auf Grund seiner Teilnahme in Wormsleben als gewiß an und glaubt in Floto 384 eine Stütze zu haben. Aber Floto nennt wohl 384,386 Dedi in Wormsleben, bei der Besprechung der Ereignisse vor der Harzburg dagegen erwähnt er den Markgrafen nicht - genau wie die Quellen.Deshalb kann es keinesfalls als sicher angenommen werden, daß Dedi auch dort anwesend war. Es ist sehr gut denkbar, daß Dedi nicht geneigt war, sich ein zweites Mal mit dem König zu messen, oder daß er die Forderungen der Sachsen als zu weitgehend erkannte und sich daher zurückzog, als es zum Schlagen zu kommen schien.

404) Allerdings ist Dedis Anwesenheit in Gerstungen keineswegs bewiesen. Lamperts Worte (ann.1075, S.232) "marchio post recuperatam pacem in Gerstingun intermeratam semper erga regem remque publicam fidem servasset" brauchen nur rein zeitlich aufgefaßt zu werden und nötigen nicht dazu, Dedi beim Friedensschluß als persönlich anwesend zu denken. Vorsichtig drückt sich Rockrohr,Ekbert II.,182 aus: "Namentlich der besonnene Dedi von der sächsischen Ostmark, dessen Alter wenig den Anstrengungen eines Krieges gewachsen war, hatte sich von den übrigen getrennt und seit dem Gerstunger Tage dem König zugewandt".

405) Lamp.ann.1075, S.232.

406) Lamp.ann.1075, S.202. Meyer v.Knonau II,482.

407) Lamp.ann.1075, S.232 sagen merkwürdigerweise: "Adala filium suum...pro se obsidem misisset," und mit Bezug auf den Markgrafen ebenda: "Dedi marchio longa egritudine absumptus". Meyer v.Knonau II.512 f.,522.

408) Ganz so Rockrohr, Ekbert II., 184 f.

409) Lamp.ann.1075, S.232: "Cumque sub idem fere tempus Dedi marchio longa egritudine absumptus decessisset, marcham Boemico duci in premium exactae miliciae dedit, tametsi uxor marchionis Adala filium suum, cui hereditaria successione marcha debebatur, ei paulo ante pro se obsidem misisset, et ipse marchio post recuperatam pacem in Gerstingun intermeratam semper erga regem remque publicam fidem servasset." Meyer v.Knonau II,526.

410) Vgl. oben Kap.3.

411) Lamp.ann.1056, S.70. Ann.Saxo 1056 SS.VI,691.

412) Eine Stütze für diese Ansicht ist die sächs.Weltchron.M.G. Deutsche Chron.II,199: "De marcgreve Willehelm ne hadde nene kindere, he ward geslagen van den Weneden." Vgl.oben Anm. 134.

413) Breßlau, Jahrb.II,370.

414) Aus der Zeit vor seiner Markgrafschaft - und nur aus ihr - sind 11 Kaiserurkunden mit seinem Namen erhalten: DD H III. 229,233,235,256,257,264,267,280,330,340,366, die ihn alle als Graf bezeichnen. An Gauen nennen sie Nordthüringen DD H III.229,264,280,340, Schwabengau DD H III.233,256 und Derlingau D H III.280.

415) Lampert a.a.O. nennt ihn "vir valde industrius", der sächs. Annalist a.a.O. "industrius et nobilis".

416) Lamp.a.a.O.: "regi consanguinitate proximus".

417) Vgl. oben Kap.7 u. Anm.321.

418) St.2542 (1057).

419) Vgl. oben Anm.133.

420) Chron.Wirzib.1057 SS.VI,31.

421) Lamp.ann.1057, S.70. Meyer v.Knonau I,42.

422) Ann.Aug.1068 SS.III,128. Bernoldi Chron. u. Bertholdi Ann.zu 1067 SS.V,429,273.

423) Ann.Weissemb.,Bern.Chron.,Berth.Ann., Sig.Chron.1069 SS.III, 71;V,429,274;VI,362. Ann.Altah.1069, S.76.

424) Ad.Brem.III,46, S.189. St.2632 vom 24.Okt.1063. Meyer v. Knonau I,356-358.

425) Über die Beziehungen Udos zum Erzbischof von Bremen reden Ad.Brem.III,46,49, S.189,192. Cod.Anh.I,136. St.2622, 2632, 2634. Jahrb.I,515 f.

426) Udo wird erwähnt in 9 Urkunden, 8 Königs- u. 1 Bischofsurkunde: Cod.Anh.I,136 vom 15.Apr.1059 ist die Urkunde Adalberts. St.2605 vom 13.März 1062, St.2622 vom 27.Juni 1063, St.2632 vom 24.Okt.1063, St.2634 vom 26.Okt.1063, St.2731 vom 14.Dez.1069, St.2740 vom 6.Jan.1071, St.2748 von 1071, St.2788 vom 27.März 1075. Sie alle nennen Udo Markgraf.

427) St.2605,2740.

428) St.2622.

429) St.2731.

430) St.2632,2634, dazu Anm.433.

431) St.2788.

432) St.2788.

433) Die oben S.56 erwähnte Übertragung der Grafschaft Stade an Erzbischof Adalbert: vgl. oben Anm.424. Wenn Meyer v.Knonau I,356 ihn auch unter den in Regensburg anwesenden Reichsfürsten nicht erwähnt, so sprechen doch St.2632,2634, die seinen Namen nennen, dafür, daß er an den Verhandlungen teilgenommen hat. Seine Anwesenheit in Regensburg ist daher zum mindesten höchst wahrscheinlich.

434) St.2605.

435) St.2740.

436) St.2622.

437) St.2632, 2634. Das "Ameri" in St.2634 dürfte nur Schreibfehler aus "Angeri" sein.

438) Vgl. S.18 Anm.132.

439) Vgl. Anm.386.

440) St.2629, 2635 (1063), 2646 (1064), 2764 (1073).

441) St.2716a (1068).

442) St.2626 (1063).

443) St.2552 (1058), 2725 (1069), Bernhard in beiden, Iso nur in der letzteren Urkunde.

444) St.2631 (1063).

445) St.2731.

446) St.2748.

447) Lamp.ann.1073, S.150 zählt Udo unter den Verschwörern auf, aber es muß doch auffallen, daß bei Lamperts und Brunos (der Udo nicht nennt) ausführlicher Schilderung nicht das Geringste von Udos Taten berichtet wird. Man kann daraus nur schließen, daß er sich 1073 im Gegensatz zu 1075 noch sehr zurückhielt. Diese Behauptung wird vielleicht noch durch St. 2788 gestützt. Danach war Udo noch März 1075 beim Könige in Worms; erst im Juni ist er auf der Seite der Königsgegner. In ähnlicher Weise wie Lampert muß auch Helmolds Bemerkung I,27, S.53 f. bewertet werden. Sie wird durch einen doppelten Umstand verdächtig: einmal die wiederholte Aufzählung ganz derselben Namen und dann die Erwähnung des Magnus, der sich beim ersten Mal noch in Haft befand und daher an der Verschwörung kaum beteiligt sein konnte. Außerdem gibt Helmold keine auch nur annähernd brauchbaren Hinweise auf die zeitliche Folge, was bei diesem Gegenstand durch die viel später erfolgte Niederschrift der Slawenchronik erklärt wird. Dementsprechend muß Giesebrecht, Kaiserzeit III,274 berichtigt werden.

448) Bruno c.46, S.30.

449) Lamp.ann.1075, S.224 f.

450) Lamp.ann.1075, S.229 f.

451) Lamp.ann.1075, S.230.

452) Lamp.ann.1075, S.234-238. Giesebrecht,Kaiserzeit III,318 f., 322 und Meyer v.Knonau II,530 Anm.102 halten die zweite Gesandtschaft Udos für "kaum annehmbar", ohne einen Grund für diese Ablehnung Lamperts anzugeben. Sein Zeugnis erscheint doch gerade dadurch glaubhaft,daß Heinrich IV. die Gesandten beim ersten Empfang auf die Gerstunger Verhandlungen vertröstete. Eben dazu aber werden sie beim zweiten Male von Nordhausen aus entsandt.

453) Lamp.ann.1075, S.238. Bruno c.54, S.36 sagt: "Igitur omnes episcopi nostri, duces, comites ceterisque maiores, manu fidei ab illis accepta regiae potestati se sponte tradiderunt." Er redet also nur von Bischöfen, Herzögen, Grafen und den übrigen Großen; Markgrafen werden nicht erwähnt, und sie sind auch tatsächlich nicht dabei gewesen.

454) Diese Behauptung stützt sich nicht nur auf seine Gesandt-

schaft und darauf, daß er seinem Hause die Mark erhielt. Es ist auffällig, wie viele Quellen den Tod des Markgrafen berichten, und das ist umso bemerkenswerter, als er in den letzten sieben Jahren seines Lebens überhaupt nicht mehr hervorgetreten war: Ann. Saxo, Ann. Rosenveld., Ann.Magd., Ann.Yburg.1082 SS.VI,720. XVI,100,176,437. Chronogr.Saxo bei Wedekind, Noten I,352. Endlich wird Udo Ann.Saxo u.Ann.Magd. 1085 SS.VI,723; XVI,177 denen zugezählt, die "robustioris aetatis et ingenii erant",und unmittelbar neben Otto v.Nordheim genannt. - Posse 201 Anm.144 setzt Udos II. Tod irrtümlich auf 1106; offenbar verwechselt er hier Udo II. u. Udo III., obwohl er 250 f. Udo I. u. Udo II. klar auseinander hält und 156 Anm.2 für 1105/06 bereits Udo III. angibt.

## Übersicht über die Marken, Markgrafen, Gaue und Grafen.

Die Markgrafen sind mit Mg. bezeichnet. Die Grafen (G.),die unter dem Mg. aufgeführt werden, hatten zu seiner Zeit in seiner Mark eine oder mehrere Gaugrafschaften und unterstanden ihm höchstwahrscheinlich in militärischer Hinsicht (vgl.oben S. 7). Die Gaue,in denen Mg. und G. Grafschaften innehatten, sind hinter ihren Namen aufgeführt. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten bei den Mg. die Zeit ihrer Markherrschaft, bei den Gauen das Jahr, in dem der Mg.oder der G. in dem Gau durch eine Kaiser- oder Königsurkunde nachweisbar ist. Die zu einer Markgrafschaft gehörigen Gaue sind, wie in der Arbeit betont, meistens nicht sämtlich urkundlich nachweisbar. Ein Teil von ihnen mußte auf anderem Wege erschlossen werden. Daher kommt es, daß in dem folgenden Verzeichnis für einzelne Gaue nur Grafen, die im Kriege wahrscheinlich unter dem Mg. gestanden haben (vgl. oben S.7 Anm.22), nicht aber Markgrafen als urkundlich bezeugt aufgeführt werden. Doch sind zu den Gauen, die als zum Amtsbereich der Mg. gehörig urkundlich nachweisbar sind, in Klammern die hinzugefügt, von denen wir annehmen dürfen, daß sie gleichfalls dem Mg. mittelbar oder unmittelbar unterstanden. Die Hinweise auf Seiten und Anmerkungen beziehen sich auf die Stellen in der Arbeit, an denen von den betreffenden Mg. und G. sowie ihren Gauen gehandelt ist.

Mg. Gero (937-965): Nordthüringgau (937,939,944,946), Schwabengau (941,950), Serimunt (951), Moraziani (963, 965), Zitice (945); Hardagau, Derlingau; vgl. S.6 Anm.19.

G.Christian: Nordthüringgau (937), Schwabengau (937), Serimunt (945) vgl. S.7 Anm.20.

G.Thietmar (Christians Sohn): Serimunt (951), Zitice (945); vgl. S.7 Anm.20.

G.Thietmar: Nordthüringgau (937, 939, 941), Schwabengau (944), Hardagau (936,941), Derlingau (941); vgl. S.7 Anm.20.

G.Dietrich (der spätere Mg.der Nordmark):Nordthüringgau (956); vgl. S.7 Anm.20.

G.Adalbert: Nordthüringgau (961,965); vgl. S.7 Anm.20.

G.Bruno: Derlingau (965); vgl. S.7 Anm.20.

Nordmark

Mg.Dietrich (965-985): Nordthüringgau (956,975), Derlingau (980), Havelgau (981); (Moraziani); vgl. S.10 Anm.44.

G.Mamaco: Nordthüringgau (980), Derlingau (966); vgl. S.10 Anm.45.

G.Gero: Moraziani (975); vgl. S.10 Anm.46.

Mg.Liuthar (992-1003): (Nordthüringgau,Belesem);vgl.S.14 Anm.108.

G.Sigibert: Moraziani (992,995); vgl. S.14 Anm.109.

G.Dodico: Engern (1000); vgl. S.14 Anm.110.

Mg.Werner (1003-1009): Nordthüringgau (1006) Belesem (1006); vgl. S.14 Anm.108, S.17 Anm.123.

Mg.Bernhard (1009-1045?): Nordthüringgau (1036,1044), Belesem (1013?), Moraziani (1011), Hassegau (1010), Schwabengau (1010), Osterwalde (1022); vgl. S.18 Anm.132.

G.Liudger: Nordthüringgau (1021), Derlingau (1013?), Hardagau (1022); vgl. S.18 Anm.133.

G.Liudolf: Derlingau (1013?,1042); vgl. S.18 Anm.133.

G.Ekbert: Derlingau (1013?,1042); vgl. S.18 Anm.133.

Mg.Wilhelm (1045?-1056): (die Gaue seines Vorgängers); vgl.S.18.

G.Bernhard: Nordthüringgau, Derlingau, Hardagau, Belesem (alle 1052); vgl. S.18 Anm.137.

G.Liuthar: Nordthüringgau (1049, 1051, 1052, 1056), Derlingau (1052); vgl. S.18 Anm.136.

Mg.Udo I. (1056-1057): Nordthüringgau (1049,1051,1052,1055), Derlingau (1052), Schwabengau (1049,1050); vgl. Anm.414.

G.Ekbert, Nordthüringgau (1057), Derlingau (1057); vgl. S.55 Anm.418.

Mg.Udo II. (1057-1082): Nordthüringgau (1062),Schwabengau (1071), Engern (1063), Wimodi (1063);(Hevellon,Moraziani); vgl.S.56 Anm. 434-437.

G.Adalbert: Nordthüringgau (1063), Schwabengau (1063,1064, 1073); vgl. S.57 Anm.440,442.

G.Siegfried: Nordthüringgau (1068); vgl. S.57 Anm.441.

G.Bernhard: Hardagau (1058,1069), Engern (1063); vgl.S.57 Anm. 443,444.

G.Iso: Hardagau (1069); vgl. S.57 Anm.443.

Ostmark

Mg.Hodo (965-993): Nordthüringgau (971,974,987), Serimunt (974, 992), Zitice (979), Nizize (973), Nudzizi (961); vgl.S.11 Anm.58.

G.Friedrich: Nordthüringgau (977); vgl. S.11 Anm.59.

Mg.Thietmar I. (965-979): Schwabengau (978), Serimunt (974,978),

Hardagau (967);(Hassegau,vgl.den Sohn Gero II.); vgl.S.11 Anm.66.
G.Siegfried: Hassegau (969,974,975,979,980); vgl. S.11 Anm.67.
Mg. Gero II. (979-1015): Schwabengau (1010), Serimunt (979,986), Hassegau (1010), Nizizi (1004),Scitizi (981,992), Colidiki (981), Lusizi (1004); vgl. S.19 Anm.141,143.
G.Friedrich: Hardagau (995,1000?); vgl. Anm.139.
G.Unego: Hardagau (995); vgl. Anm.139.
G.Richpert: Hardagau (1003); vgl. Anm.139.
G.Folcmar: Hardagau (1006); vgl. Anm.139.
G.Ippo: Hardagau (1009); vgl. Anm.139.
G.Burchard: Hassegau (1004,1015); vgl. Anm.142.
Mg. Thietmar II. (1015-1030): Nordthüringgau (1021), Schwabengau (1019);(Serimunt,Scitizi,Colidiki,Nizizi); vgl.S.22 Anm.168.
G.Burchard: Hassegau (1017); vgl. S.22 Anm.168.
G.Dietrich: Hassegau (1021); vgl. S.22 Anm.168.
G.Siegfried: Hassegau (1021,1028); vgl. S.22 Anm.168.
Mg.Odo (1030-1032): Schwabengau (1032); (die Gaue seines Vaters); vgl. S.22 Anm.170.
Mg. Ekkehard II. (1032-1046); vgl. S.50 Anm.372.
G.Friedrich (Pfalzgraf): Hassegau (1040); vgl. S.50 Anm.373.
G.Dedi (Pfalzgraf): Hassegau (1043,1045); vgl. S.50 Anm.374.
G.Dedi (s.u.): Siusili (1043); vgl. S.50 Anm.376.
G.Esiko: Schwabengau (1041),Hardagau (1043); vgl.S.50 Anm.375.
Mg. Dedi (1046-1075): Schwabengau (1046), Hassegau (1046, 1060, 1068), Siusili (1043), Niciza (1069); vgl. S.51 Anm.384-387.
G.Dedi (Pfalzgraf): Hassegau (1050); vgl. S.51 Anm.387.

## Mark Meißen

Mg. Gunther (965-976,981-982): Chutizi (974); vgl. S.12 Anm.79.
Mg. Wigger (965-981): Thüringen (974,975), Weta,Ducharin,Plisina, Puonzowa (alle 976); vgl. S.13 Anm.85,86.
Mg. Wigbert (965-?): (Daleminze); vgl. S.13 Anm.92,93.
Mg. Rikdag (982-985): Daleminze (983), Chutizi (983), Schwabengau (985); vgl. S.13 Anm.96.
Mg. Ekkehard I. (985-1002): Dribani,Zolini (beide 993), Thüringen (993,1000), Chutizi (997); (Daleminze,Milzeni,Plisina,Weta); vgl. Anm.173.
Mg. Guncelin (1002-1009); vgl. S.33.
Mg. Hermann (1009-1038): Chutizi (1028,1030,1031),Milzeni (1007), Hassegau (1028);(Weta,Zurba,Husitin); vgl. S.37 Anm.258-261.
Mg. Ekkehard II. (1038-1046): Weta (1039,1046), Zurba (1040), Husitin (1044,1053); vgl. S.37 Anm.261.

Mg. Wilhelm (1046-1062): Chutizi (1050); (die Gaue seines Bruders Otto); vgl. Anm.295.
Mg. Otto (1062-1067): Daleminze (1064),Thüringen (1064), Plisina, Treben, Merseburg (alle 1066); vgl. S.44 Anm.313-316.
Mg. Ekbert I. (1067-1068) vgl. die Gaue seines Schnes (Anm.334).
Mg. Ekbert II. (1068-1090): Daleminze (1069,1074), Milsca (1071), Rochlitz (1074); vgl. Anm.334.

In der Mark Meißen wird niemals ein Gaugraf neben den Markgrafen erwähnt.

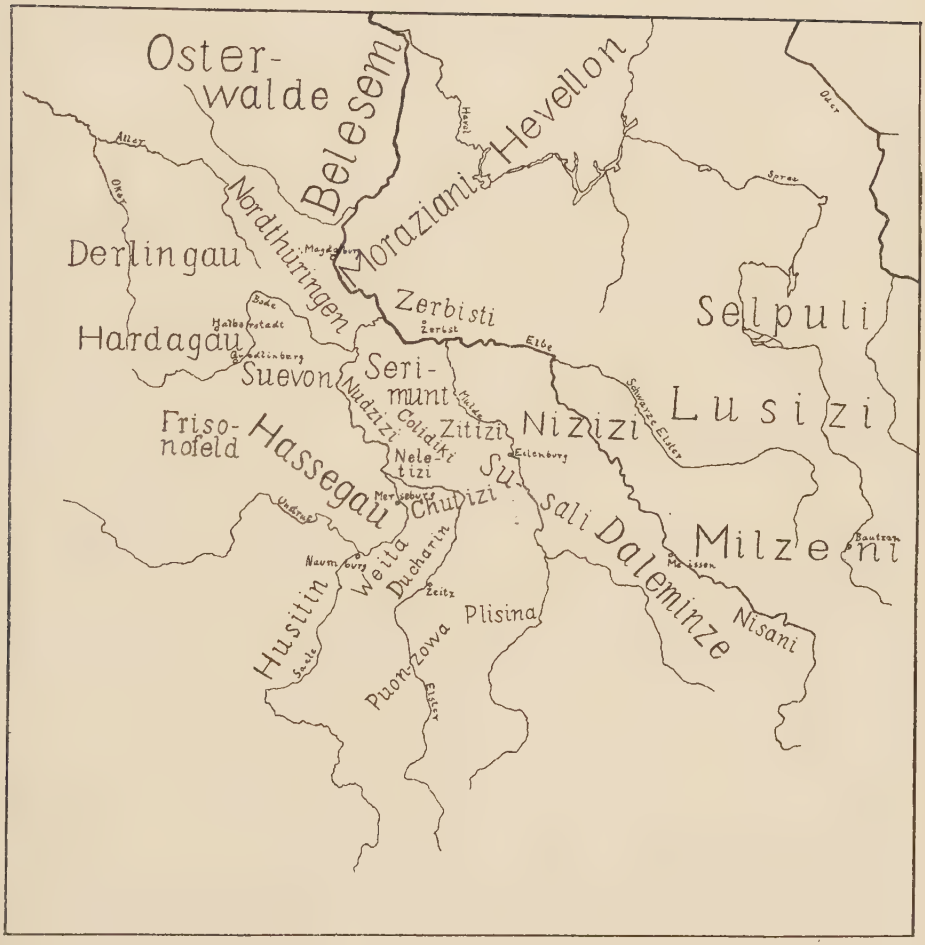
Oster-
walde
Belesem
Hevellon
Morazlani
Derlingau
Nordthüringen
Zerbisti
Hardagau
Suevon
Serimunt
Selpuli
Lusizi
Nizizi
Friso-
nofeld
Hassegau
Zittizi
Nudizzi
Coldiki
Nele-
tizi
Chutizi
Sussali
Dalemlnze
Milzeni
Husitin
Weila
Ducharin
Plisina
Puon-Zowa
Nisani
Aller
Ohre
Elbe
Saale
Elster
Havel
Oder
Spree
Schwarze Elster
Bautzen

## Quellen und Schrifttum.

### Quellen.

Monumenta Germaniae historica Scriptores, Diplomata, Leges.

Einzelausgaben:

Cosmae Pragensis Chronica Boemorum, M.G.Nova Series II. hsg.Berthold Bretholz, Berlin 1923.

Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, M.G. Nova Series IX. hsg. Robert Holtzmann, Berlin 1935.

Aus den Schulausgaben:

Adam von Bremen: Hamburgische Kirchengeschichte 3.Aufl. hsg.Bernhard Schmeidler, Hamburg u. Leipzig 1917.

Annales Altahenses maiores 2.Aufl. hsg. Edmund von Oefele, Hannover 1891.

Annales Hildesheimenses hsg. Georg Waitz, Hannover 1878.

Brunonis de bello Saxonico liber 2.Aufl. hsg. Wilhelm Wattenbach 1880.

Helmoldi Chronica Slavorum 2.Aufl. hsg.Bernhard Schmeidler,Hannover u. Leipzig 1909.

Lamperti monachi Hersfeldensis opera hsg. Oswald Holder-Egger, Hannover u. Leipzig 1894.

Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei hsg. Paul Hirsch, Hannover 1935.

Codex diplomaticus Anhaltinus hsg. Otto von Heinemann I.Band, Dessau 1867.

Codex diplomaticus Saxoniae hsg. Otto Posse u. Hubert Ermisch I.Hauptteil I.Bd. Leipzig 1882.

Codex diplomaticus Brandenburgensis hsg.Ad.Friedr.Riedel 2.Hauptteil I.Bd. Berlin 1843.

### Schrifttum.

Jahrbücher des deutschen Reiches unter

Heinrich I. von Georg Waitz, 3.Aufl. Berlin 1885.

Otto I. von Rudolf Köpke u. Ernst Dümmler, Leipzig 1876.

Otto II. von Karl Uhlirz, Leipzig 1902.

Heinrich II. Bd.I von Siegfried Hirsch, Berlin 1862.
Bd.2 " " " u.Hermann Pabst,Berlin 1864.
Bd.3 " " " u.Harry Breßlau,Berlin 1875.

Konrad II. von Harry Breßlau, 2 Bde. Leipzig 1879 u. 1884.

Heinrich III. von E.Steindorff, 2 Bde. Leipzig 1874 u. 1881.

Heinrich IV. von Gerold Meyer von Knonau,Bd.1 u.2 Leipzig 1890 u. 1894.

Lothar von Wilhelm Bernhardi, Leipzig 1879.

Bauernfeind, Grete: Anno II. von Köln. Diss.München 1929.

Biereye,Wilhelm: Untersuchungen zur Gesch.der nordelbischen Lande in der 1.Hälfte des 11.Jahrh. in der Zeitschr. d.Gesellsch. f. Schleswig-Holstein.Gesch.Bd. 47. 1917 S.395-459.

Brackmann, Albert: Die Ostpolitik Ottos d.Gr. Hist. Zeitschr.134 S.242-256. 1926.

Cartellieri, Alexander: Die Weltstellung des Deutschen Reiches 911-1047. München u. Berlin 1932.

Curschmann, Fritz: Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906.

Ders.: Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg im N.A.28 S.395 bis 434. 1903.

Dieterich, Julius: Die Polenkriege Konrads II. und der Friede von Merseburg. Habilitationsschrift Gießen 1895.

Ficker-Puntschart: Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1911.

Floto, Hartwig: Kaiser Heinrich IV. Stuttgart u.Hamburg 1855/56.

Gautsch: Luitici und Lusizi im Neuen Lausitz.Mag.35 S.113 ff. 1859.

Gebhardi,Joh.Ludw.: Aquilonales marchiones electores Branden - burgici, Leipzig 1742.

Giesebrecht, Ludwig: Wendische Geschichten aus den Jahren 780-1182. 3 Bde. Berlin 1843.

Giesebrecht, Wilhelm v.: Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 1-3. Braunschweig 1873-80.

Ders.: Otto II. in Rankes Jahrbüchern. Berlin 1840.

Gröger, Helmuth: 1000 Jahre Meißen. Meißen 1929.

Heinemann, Otto v.: Markgraf Gero. Braunschweig 1860.

Ders.: Gero. Neues Lausitz. Mag.39 S.211-216. 1862.

Holtzmann,Robert: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Sachsen u.Anhalt 2 S.35-75. Magdeburg 1926.

Ders.: Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Guncelin von Meißen. Sachsen u.Anhalt 8 S.108-129. Magdeburg 1932.

Ders.: Wipo und d.sächs.Weltchronik, N.A. 35, 55-104. Hannover u. Leipzig 1910.

Knochenhauer,Theodor: Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit. Gotha 1863.

Köpke, Rudolf: Widukind von Korvei. Ottonische Studien Bd.1 Berlin 1867.

Kötzschke, Rudolf: Staat u. Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. Sachsens Vergangenheit. Leipzig 1910.

Ders.: Die deutschen Marken im Sorbenland in der Festgabe für Gerhard Seeliger. Leipzig 1920.

Ders.: Die mittelelbischen Lande in der deutschen Geschichte. Vergangenheit und Gegenwart 20. S.193-213. 1930.

Ders.: Sächsische Geschichte. Bd.1. Dresden 1935.

Ders. siehe auch unter W.Lippert.

Läwen, Gerhard: Stammesherzog und Stammesherzogtum. Neue deutsche Forschungen Nr.38. Berlin 1935.

Lehmann, Rudolf: Aus der Vergangenheit der Niederlausitz. Cottbus 1925.

Leutsch, Karl Christian v.: Markgraf Gero. Leipzig 1828.

Lippert, Woldemar: Meißnisch-sächsische Forschungen. Dresden 1929.

daraus: W.Lippert: Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Meißner Lande 929. R.Kötzschke: Die Anfänge der Markgrafschaft Meißen. Hellmut Kretzschmar: Die Stellung Magdeburgs in der sächsischen Geschichte.

Müller, Kurt: Die Schenkungsurkunde des Erzbischofs Gero v.Köln u. des Markgrafen Thietmar für Kloster Thankmarsfelde vom 29.Aug. 970. Festschrift für Robert Holtzmann. Berlin 1933.

Nürnberger, Anna: Die Glaubwürdigkeit der bei Widukind überlieferten Briefe. Quellenstudien a.d. hist.Seminar Innsbruck Heft 5, S.57-85. Innsbruck 1910.

Posse, Otto: Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad d.Gr. Leipzig 1881.

Raumer, Georg Wilhelm: Regesta historiae Brandenburgensis. Berlin 1836.

Riehme, Erich: Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Diss.Leipzig 1906.

Rockrohr, Paul: Die letzten Brunonen. Diss.Halle 1885.

Ders.: Ekbert II. N.A. für sächsische Geschichte 7, S.177-215. Dresden 1886.

Scheltz, Theodor: Prüfung der neuesten Hypothese über die älteste Geschichte von Sorau. Neues Laus.Mg.16, S.207-258. 1838.

Schmidt, Otto Eduard: Das 1000-jährige Meißen. Dresden 1928.

Schröder-Künssberg: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. Aufl. Leipzig 1919/23.

Schulze, Eduard Otto: Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. 1896.

Stumpf-Brentano, Karl Theodor: Die Reichskanzler Bd.2.: Die Kaiserurkunden. Innsbruck 1865-83.

Tangl, Michael: Die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg die Vorbilder für die gefälschten Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer. Festschrift für Gustav Schmoller S.369-401. Leipzig 1908.

Waitz, Georg: Deutsche Verfassungsgeschichte Bd.7. Berlin u. Kiel 1876.

Wäschke, Hermann: Anhaltische Geschichte. Bd.1. Köthen 1912.

Wedekind, Anton Christian: Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. 3 Bde. Hamburg 1823-36.

Wilmans, Roger: Otto III. Rankes Jahrbücher. Berlin 1840.

Wohlbrück, Siegmund Wilhelm: Geschichte der Amtmark. Berlin 1855.

Worbs, J.G.: Die ersten Markgrafen der Niederlausitz. Neue Lausitz. Monatsschrift Bd.I, S.426-449. 1800.

Winter, F.: Die Grafschaften im Nordthüringgau. Magdeburger Geschichtsblätter Bd.9. S.281-318.

# L e b e n s l a u f

Ich, Siegfried Erich Otto L ü p k e , bin am 29.Juni 1903 als ältester Sohn des 1914 verstorbenen Lehrers Otto Lüpke und seiner Ehefrau Hildegard geb. Meyer in Friedensau bei Magdeburg geboren. Ich bin deutscher Staatsangehöriger und nach religiösem Bekenntnis Adventist.Den ersten Unterricht erhielt ich von meinem Vater. Nach seinem Tode übersiedelten wir nach Halle, wo ich nach einjähriger Vorbereitung auf einer Privatschule Ostern 1916 in die Quarta des Reformrealgymnasiums aufgenommen wurde.Nach der Ostern 1923 bestandenen Reifeprüfung wurde ich an der Universität Halle immatrikuliert, um Geschichte, Deutsch, Philosophie und Englisch zu studieren.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren Baesecke, Bremer, Feine, Fester, Frischeisen-Köhler, R.Holtzmann, Liepe, Lütgert, Menzer, Ritter, F.J. Schneider, v.Stern, Voigt, Weber, Weyhe, Ziehen. An Übungen nahm ich teil bei den Herren Bremer, Heldmann, Holtzmann, Pughe, Schneider.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Prof. Robert Holtzmann, der auch die erste Beaufsichtigung übernahm. Besonderen Dank schulde ich außerdem Herrn Prof. Lintzel, der ihr durch seinen Rat und seine Hinweise die jetzige Gestalt gab.